

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE05SFOP013
Titel	Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020
Version	7.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2022
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	<p>Das Land Sachsen-Anhalt strebt im Sinne einer guten Programmumsetzung an, sowohl qualitativ hochwertige Programme umzusetzen als auch einen guten Mittelabfluss zu erreichen. Das systematische Monitoring zur Programmumsetzung ermöglicht es, zu erkennen, wenn sich die Bedarfslagen in einzelnen Förderprogrammen abweichend von den Annahmen entwickeln und darauf zu reagieren. Für die auslaufende Förderperiode 2014 – 2020 ist sicherzustellen, dass das Operationelle Programm ESF optimal ausgeschöpft wird.</p> <p>Als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch und im Interesse einer besseren Ausschöpfung der Mittel zum Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020 wurde mit Artikel 30 Absatz 5 eine Regelung in die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aufgenommen, die in begrenztem Umfang eine Übertragung von Mitteln (bis zu 8 Prozent der einer Prioritätsachse per 01.02.2020 zugewiesenen Mittel, jedoch höchstens 4 Prozent des Programmbudgets) auf eine andere Prioritätsachse ohne die Genehmigung der Europäischen Kommission erlaubt.</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt macht von den in Artikel 30 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Mittelübertragungsmöglichkeiten Gebrauch, um in einzelnen Programmebenen nicht mehr umsetzbare Mittel in anderen Programmbereichen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Feinjustierungen zum Abschluss des Förderzeitraums. Es haben sich</p>

	prioritätsachsenübergreifende Umschichtungsbedarfe zwischen den Prioritätsachsen 1 und 2 ergeben. Die Prioritätsachse 2 stellt dabei die abgebende Ebene und die Prioritätsachse 1 die aufnehmende Ebene dar.
Beschluss der Kommission Nr.	C(2022)2856
Beschluss der Kommission vom	26.04.2022
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	Finanzplan ESF V7.1 (BA-Umlaufbeschluss vom 21.11.2022)
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	21.11.2022
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	21.11.2022
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEE0 - Sachsen-Anhalt

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....	9
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	9
1.2. BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN.....	34
2. PRIORITÄTSACHSEN	41
2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.	41
2.A.1. PRIORITÄTSACHSE	41
2.A.2. BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	41
2.A.3. FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	41
2.A.4. INVESTITIONSPRIORITÄT	42
2.A.5. DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	42
2.A.6. MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	44
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	44
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	47
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	48
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	48
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	49
<i>Investitionspriorität</i>	49
<i>8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie</i>	49
2.A.4. INVESTITIONSPRIORITÄT	49
2.A.5. DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	49
2.A.6. MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	52
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	52
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	54
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	54
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	54
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	55
<i>Investitionspriorität</i>	55
<i>8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen</i>	55
2.A.4. INVESTITIONSPRIORITÄT	55
2.A.5. DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	55
2.A.6. MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	58
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	58
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	61

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	61
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	61
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	62
Investitionspriorität	62
8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	62
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	62
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 62	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	64
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	64
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	68
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	68
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	68
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	69
Investitionspriorität	69
8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	69
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	69
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	72
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	72
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	73
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	75
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	75
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	75
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	76
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 76	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	80
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	80
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	87
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	87
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	87
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	88
Investitionspriorität	88
9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	88
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	88
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 88	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	90
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	90
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	92
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	92
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	93

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	93
Investitionspriorität	93
9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	93
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	93
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	94
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	95
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	96
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	97
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	97
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	97
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	98
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	98
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	100
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	100
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	103
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	103
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	104
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	104
Investitionspriorität	104
10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	104
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	104
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	104
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	108
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	108
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	111
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	111
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	112
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	112
Investitionspriorität	112
10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	112
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	112
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	113
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	114
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	115
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	116

2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	116
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	116
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	116
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	117
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	119
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	119
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	124
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	124
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	124
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	124
<i>Investitionspriorität</i>	124
13i - (ESF) <i>Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</i>	124
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	125
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	126
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	126
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	127
2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	128
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	128
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	128
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	128
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	128
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	129
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	129
2.B.6.1 <i>Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen</i>	129
2.B.6.2 <i>Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen</i>	130
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	130
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	131
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	131
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	131
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	131
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	132
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	132
2.B.6.1 <i>Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen</i>	132
2.B.6.2 <i>Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen</i>	133
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	133
3. FINANZIERUNGSPLAN	135
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE	135
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR)	135
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN	135

TABELLE 18B: BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN (YEI) – BESONDERE MITTELZUWEISUNGEN ESF, ESF REACT-EU SOWIE YEI, YEI REACT-EU (FALLS ZUTREFFEND)	136
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL.....	137
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG	137
4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	138
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	138
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	140
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND)	141
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND)	141
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND)	142
5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	143
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN.....	143
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEBEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEN INTEGRIERTEN ANSATZ.....	143
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	144
6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND).....	145
7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....	146
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN.....	146
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER	146
7.2.1 <i>Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme</i>	146
7.2.2 <i>Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)</i>	150
7.2.3 <i>Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)</i>	150
8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB.....	151
9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	157
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	157
TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND...157	
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN	197
10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	198
11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	201
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	201
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG	203

11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN	204
12. ANDERE BESTANDTEILE.....	207
12.1 GROBPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WERDEN SOLLEN	207
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....	208
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND	208
DOKUMENTE	211
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMMUSTER).....	211
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	212

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt

Die Strategie für das OP ESF ist eingebettet in die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Unterstützung der Europa 2020-Ziele im Rahmen der Kohäsionspolitik.

Die Landesregierung hat die Oberziele und die Querschnittziele des Landes für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020 festgelegt. Oberziele sind demnach nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Querschnittziele sind die Bewältigung demografischer Herausforderungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Umwelt- und Naturschutz sowie die Internationalisierung.

Die Orientierung des Landes auf diese strategischen Schwerpunkte soll maßgeblich dazu beitragen, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu verwirklichen. Um dabei mögliche Synergien der EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren, ist die Ausrichtung der EU-Programme von einem fondsübergreifenden Ansatz getragen. Die thematischen Prioritäten sowie die durchgängig zu verfolgenden Querschnittziele und -themen lassen sich aufgrund ihrer Komplexität am besten durch ein abgestimmtes **Zusammenwirken der EU-Fonds** erreichen.

Um die weitere Entwicklung des Landes zu stimulieren, sind insbesondere die Investitions- und Innovationstätigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft durch den Einsatz der EU-Fonds zu unterstützen. Auf der Basis der Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3) sollen die EU-Fonds die Voraussetzungen schaffen, um in Sachsen-Anhalt über die gesamte Innovationskette, von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung, Innovationsprozesse zu intensivieren und weiter auszubauen. Dabei sollen durch intelligente Spezialisierungen mit einer klaren Ausrichtung auf die für Sachsen-Anhalt relevanten Leitmärkte die endogenen Potenziale des Landes ausgebaut und neue Stärken erschlossen werden.

Ein wichtiger Baustein dafür ist der Aufbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur als Standortfaktor. Darüber hinaus sollen Unternehmensgründungen, vor allem in den innovativen Bereichen der Wirtschaft, verstärkt werden. Auch die Potentiale der Digitalisierung sollen zur Stärkung der Innovationskraft des Landes genutzt werden. Der ESF flankiert die Förderung von Innovationsaktivitäten, indem er die bildungsseitigen Voraussetzungen hierfür schafft und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, aber auch soziale Innovationen befördert und Impulse zur sozialverträglichen Gestaltung der künftigen Arbeitswelt setzt.

Sachsen-Anhalt gilt bereits heute als „Land der erneuerbaren Energien“. Anknüpfend an die Stärken des Landes in diesem Bereich soll hier Exzellenz angestrebt und eine intelligente Spezialisierung erreicht werden, die zur Bewältigung der Energiewende beiträgt. Wichtige Ansätze zur Ausrichtung der Förderung des EFRE und des ELER sind daher vor allem die Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktionsverfahren, in Verkehr und Logistik, der Speichermöglichkeiten erneuerbarer Energien sowie die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Auch hier trägt der ESF flankierend zur Unterstützung bei, indem er in Qualifizierungsmaßnahmen Themen der Green Economy, der Energie- und Ressourceneinsparung und des Klimaschutzes integriert und somit auch einen Beitrag zur Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung leistet.

Mit Blick auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des demografischen Wandels ist es für das Land essenziell, die individuellen Bildungs- und Beschäftigungspotentiale der Bevölkerung noch besser als bisher auszuschöpfen. Der Einsatz insbesondere des ESF in diesem Bereich soll so zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft, zur Stärkung der Innovationskraft und zur Erhöhung der Produktivität beitragen. Darüber hinaus sollen die Herausforderungen der aktiven Zuwanderungspolitik des Bundes besser bewältigt und eine adäquate Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt etabliert werden.

Die Förderperiode 2014-2020 soll die Interdependenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten für mehr Lebensqualität und Wirtschaftskraft optimieren. Ziel ist überdies, den hohen Anteil der Wertschöpfung der ländlichen Gebiete zu halten, deren schwierigere demografische Situation zu meistern und Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu unterstützen, die mit Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten verbunden sind. Weitere Fortschritte in der Lebensqualität in Stadt und Land werden den Abwanderungsdruck mindern und die Attraktivität des Landes für Zuwanderer steigern.

Mit Blick auf den Erfolg der LEADER-Methode in Sachsen-Anhalt strebt das Land an, für die kommende Förderperiode im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes eine weitergehende Verzahnung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), zu realisieren.

Nicht zuletzt ist es für die Zukunft des Landes wichtig, die zunehmende internationale Integration auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handelns

gewinnbringend zu nutzen[1]. Das Land wird daher im Rahmen der Strategie auch Maßnahmen der interregionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit von Unternehmen und Einrichtungen in allen relevanten Politikbereichen unterstützen.

Verschiedene Bewertungen und Evaluierungen, wie beispielsweise die Strategische Bewertung, die fondsübergreifend für die Interventionen mit dem EFRE, ELER und ESF (Rambøll 2010) erfolgt ist, die vorliegenden Studien der begleitenden Evaluierung zum ESF sowie die Sozioökonomische Analyse und SWOT (isw 2012) zeigen, dass die allgemeine strategische Ausrichtung des ESF in der aktuellen Förderperiode den Handlungsnotwendigkeiten angemessen und auf die Lissabon-Ziele ausgerichtet ist. Es wird aber auch auf veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen hingewiesen, die eine Anpassung der Förderaktivitäten im Einzelnen nahelegen, ohne dass eine grundsätzliche strategische Neuausrichtung angestrebt werden sollte. Infolge dessen werden bewährte und erfolgreiche ESF-Fördermaßnahmen bzw. -instrumente fortgeführt. Andererseits ergeben sich aus den neuen bzw. wachsenden Herausforderungen – insbesondere der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel, der Erhöhung der Innovationskraft der Wirtschaft – weitere Handlungsnotwendigkeiten, die zur Implementierung neuer ESF-Fördermaßnahmen bzw. -instrumente führen. Dies steht im Einklang mit den aus den Evaluationen abgeleiteten Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen und den „Lessons Learnt“.

Die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der EU-Fonds in der Programmperiode 2014 bis 2020 sieht in wichtigen Handlungsfeldern eine klare **Aufgabenteilung der Fonds** vor:

Der EFRE konzentriert sich auf die Umsetzung von Investitionsprioritäten in den Thematischen Zielen 1 (Forschung, Entwicklung, Innovation), 3 (Wettbewerbsfähigkeit von KMU), 4 (Klimaschutz, Energieeffizienz) und 5 (Anpassung an Klimawandel).

Der ESF konzentriert sich auf die Umsetzung ausgewählter Investitionsprioritäten in den Thematischen Zielen 8 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte), 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) und 10 (Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen). Schwerpunkte der Förderung sind dabei die in der Partnerschaftsvereinbarung herausgestellten wichtigsten Investitionsprioritäten für Deutschland.

Für den ELER stehen Investitionsprioritäten mit Bezug zu den Thematischen Zielen Umweltschutz und Ressourceneffizienz (TZ 6), zur Anpassung an den Klimawandel (TZ 5), zur Stärkung der ländlichen Entwicklung mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels (TZ 9), zur Entwicklung einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur im ländlichen Raum (TZ 2) und zur gezielten Unterstützung des Strukturwandels im landwirtschaftlichen Sektor (TZ 3) im Vordergrund, flankiert von der Förderung der Innovations- und Wissensbasis in ländlichen Gebieten (TZ 1).

Strategie für den Einsatz des ESF

Kernziele der Strategie Europa 2020

Gemäß ESF-Verordnung unterstützt der Europäische Sozialfonds die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Prioritäten und Kernziele der Strategie Europa 2020. Im Rahmen dieser Strategie sollen bis zum Jahr 2020 fünf Kernziele erreicht werden, von denen drei für den ESF unmittelbar relevant sind:

1. Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer soll mindestens 75% betragen ("Beschäftigungsziel").
2. Der Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss soll unter 10 Prozent sinken, der Anteil der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige) mit Abschluss eines Hochschulstudiums oder gleichwertiger Ausbildung soll auf mindestens 40% steigen ("Bildungsziel");
3. Die Zahl der Personen, die in Armut leben, soll EU-weit um mindestens 20 Millionen gegenüber dem Stand von 2008 gesenkt werden ("Armutziel").

Deutschland hat diese EU-Kernziele in seinem Nationalen Reformprogramm (NRP) in nationale Ziele überführt:

Für das Beschäftigungsziel gilt als Zielmarke eine Erwerbstätigenquote von 77% in der Altersgruppe 20-64 Jahre. Aktuell (EUROSTAT Stand 2012) erreicht Deutschland 76,7%, Sachsen-Anhalt 75,1%.

Zudem wird eine Erwerbstätigenquote für Ältere (55–64-Jährige) in Höhe von 60% angestrebt (EUROSTAT Stand 2012: Deutschland 61,5%, Sachsen-Anhalt 59,3%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen soll 73% erreichen (EUROSTAT Stand 2012: Deutschland 71,5%, Sachsen-Anhalt 72,5%).

Mit Bezug zum Bildungsziel streben Bund und Länder an, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss auf weniger als 10% der 18- bis 24-Jährigen zu verringern. Im Jahr 2012 (EUROSTAT) lag die Quote in Deutschland bei 10,5%, in Sachsen-Anhalt bei 11,0%.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss soll auf 42% steigen. Deutschland erreichte hier (EUROSTAT Stand 2012) – bei abweichender Definition – 32,0%. Sachsen-Anhalt lag mit 20,2% deutlich darunter.

Das nationale Ziel zur Armutsverringering quantifiziert die Bundesregierung anhand der Zahl der Langzeitarbeitslosen. Sie soll bis 2020 um 20 Prozent (bezogen auf den Jahresdurchschnitt 2008) sinken. In Sachsen-Anhalt sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2008 und 2012 (EUROSTAT) – von einem hohen Niveau ausgehend – von rd. 115 Tsd. auf rd. 65 Tsd. Personen bzw. um etwa 42%.

Sachsen-Anhalt ist also, wie das Niveau und die Trendentwicklung der Indikatoren zeigen, auf gutem Wege, die o.g. Kernziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Sowohl für die Beschäftigungs- als auch für die Bildungsziele sind jedoch weitere Verbesserungen erforderlich, um die für 2020 angestrebten nationalen Zielmarken zu erreichen.

Empfehlungen des Rates an Deutschland zum Nationalen Reformprogramm 2013

Die Empfehlungen des Europäischen Rates an Deutschland zum Nationalen Reformprogramm 2013[2] beinhalten – bezogen auf das Handlungsfeld der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik – folgende Schwerpunkte:

1. zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege, indem die Leistungserbringung besser integriert wird und Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden
2. vorhandenen finanziellen Spielraum nutzen, damit auf allen staatlichen Ebenen mehr und effizienter als bisher wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben getätigt werden
3. das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben;
4. geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten;
5. die Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie z.B. Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtern;
6. Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern; auch um deren Einkommen zu steigern und zu diesem Zweck Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen;
7. die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen zu erhöhen.

Für den Einsatz des ESF und die Handlungsmöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt im föderalen System der Bundesrepublik sind insbesondere die Empfehlungen 1 bis 4 relevant. Diese Empfehlungen wurden bei der Aufstellung des OP berücksichtigt und durch entsprechende spezifische Ziele und Fördermaßnahmen untersetzt.

In Bezug auf die Kinderbetreuung (Empfehlung 7) hat Sachsen-Anhalt ein Versorgungsniveau erreicht, das im nationalen Maßstab vorbildlich ist. Maßnahmen zur baulichen und energetischen Modernisierung von Kindertagesstätten und Schulen werden in den nächsten Jahren aus Mitteln des Landes sowie des EFRE und des ELER gefördert.

Die Kompetenzen zur Umsetzung der Empfehlungen 5 und 6 liegen im Wesentlichen beim Bund.

Herausforderungen und Bedarfe für einzelne Bevölkerungsgruppen in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren eine deutliche Annäherung an die Europa 2020-Kernziele erreicht. Unabhängig davon steht das Land aufgrund der gravierenden

Veränderungen von Umfang und Struktur der Erwerbsbevölkerung, die sich im Zuge des **demografischen Wandels** in den kommenden Jahren – trotz der Zuwanderung – vollziehen werden, vor Herausforderungen, die weiter reichende Fortschritte erfordern.

In Sachsen-Anhalt entwickelte sich die Zahl der Erwerbspersonen in der Altersgruppe, in der eine erste berufliche Ausbildung i.d.R. abgeschlossen ist (25 bis 64 Jahre), in den letzten Jahren rückläufig[3]. Infolge des Geburteneinbruchs Anfang der 1990er Jahre entwickelt sich die Zahl der jüngeren Erwerbspersonen (15 bis 24 Jahre) in Sachsen-Anhalt seit 2009 stark rückläufig[4], dies betrifft vor allem auch junge Frauen. Dies trägt in der Folge dazu bei, dass das vorhandene Erwerbspersonenpotential künftig weiter abnehmen und damit den Arbeitsmarkt starkem Anpassungsdruck unterworfen wird. Ein weiterer Anstieg der Erwerbsneigung kann diesen demografischen Effekt nur zum Teil kompensieren. Entgegen dem Trend bei den Erwerbstätigen ist bei den Selbstständigen in den letzten Jahren eine positive Entwicklung zu verzeichnen (EUROSTAT: 2009 84 Tsd. – 2012 93,7 Tsd.). Sachsen-Anhalt muss, um seinen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu gestalten, auf unterschiedlichen Gebieten Handlungsansätze u.a. zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung oder zur Stabilisierung neuer Unternehmen entwickeln oder vertiefen. Dazu zählt auch die stärkere Einbindung benachteiligter Zielgruppen.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und demografischen Wandels wird der ESF in Sachsen-Anhalt daher eine Reihe von spezifischen Maßnahmen unter der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ vorsehen. Die Förderung in diesem Bereich zielt vor allem darauf, die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen durch Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen und somit auch die Arbeitgeberattraktivität zu fördern und hierbei auch die Entwicklungschancen für neue Unternehmen zu verbessern.

Die Qualifikation der Arbeitskräfte soll über Weiterbildung bedarfsgerecht angepasst und ausgebaut werden. Bei der Förderung der Anpassungsfähigkeit kann auf den positiven Ergebnissen aufgebaut werden, die auch eine Reihe von Evaluationsstudien sowohl auf Seiten der Unternehmen (IAB-Betriebspanel) als auch auf Seiten der Beschäftigten (Beschäftigtenbefragung 2012 zu Arbeits- und Einkommensbedingungen in Sachsen-Anhalt im Rahmen des DGB-Index „Gute Arbeit“) festgestellt haben. Um Unternehmen bei der Anpassung an den Wandel noch gezielter zu unterstützen, soll die Förderung noch stärker auf die differenzierte Fachkräftenachfrage hinsichtlich unterschiedlicher Beschäftigten- und Zielgruppen ausgerichtet werden. Dabei sollen vor allem auch geschlechts- und altersspezifische Verhaltensweisen, Potentiale und Bedarfe eine zunehmende Rolle spielen. Ein Blick auf den EUROSTAT-Indikator „Teilnahmequote an Bildung und Weiterbildung (letzten 4 Wochen)“ legt zudem nahe, dass Sachsen-Anhalt mit einer Quote von 6,8% bei den 25-64 Jährigen im Jahr 2012 sowohl hinter dem Wert für Deutschland insgesamt (7,9%) als auch dem der EU-27 (9,1%) liegt und damit noch deutliches Potential zu Erhöhung der Beteiligung am lebenslangen Lernen hat.

Neben der Schaffung von Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten spielt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer eine zunehmend wichtige Rolle. Lediglich vier Prozent der Betriebe bieten einschlägige Maßnahmen (Kinderbetreuung, Regelung der Elternzeit, gezielte Frauenförderung u.a.) an, die der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

dienen. Durch gezielte Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen auch im Rahmen der Digitalisierung ließen sich erhebliche Potenziale von Erwerbspersonen erschließen und erhalten. Dies schließt aber nicht nur Vereinbarkeitsthemen ein, sondern bspw. auch Aspekte des aktiven und gesunden Alterns oder einer zunehmenden transnationalen Ausrichtung der Unternehmen des Landes.

Bedingt durch die Folgen des demografischen Wandels geht es zum einen darum, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft langfristig zu sichern und das Risiko von Fachkräfteengpässen so weit als möglich zu verringern. Die Verfügbarkeit qualifizierter und motivierter Arbeitskräfte wird langfristig der entscheidende Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sein. Mit Blick auf diese Herausforderung ist es notwendig, die **Erwerbsbeteiligung** und das **Bildungsniveau** der Bevölkerung signifikant zu erhöhen und diesbezügliche Potenziale bestmöglich auszuschöpfen.

Um dies zu erreichen, liegt ein Fokus auf der Senkung der Quote des Schulabgangs ohne einen Schulabschluss, die in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 mit rd. 11% (EUROSTAT) nach wie vor sehr hoch, auch im Vergleich zum ostdeutschen Durchschnitt ausfällt. Gemessen an der Tatsache, dass ein Großteil dieser Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen kommt, bei denen der Erwerb eines regulären Schulabschlusses nicht vorgesehen ist, sowie aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen und Migranten, deren Kinder in das Schulsystem integriert werden, bekommt das Thema Inklusion und der damit verbundene Umbau des Schulsystems, bzw. der Qualifizierung der Lehrkräfte ebenfalls große Bedeutung. Neben der Umsetzung des Inklusionsgedankens sollen alle Schülerinnen und Schüler eine qualitativ hochwertige Ausbildung erfahren, die ständige Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften ist daher unerlässlich.

Im Bereich der Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse weist Sachsen-Anhalt im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die niedrigsten Anteile auf und offenbart auch hier erhebliche Entwicklungspotenziale. In einer Wissensgesellschaft wird ein hoher Bildungsstand der Gesellschaft als wesentliche Voraussetzung zur effektiven Nutzung der potentiellen Humanressourcen angesehen. Daher wird eine möglichst hohe Bildungsbeteiligung aller gesellschaftlichen Schichten angestrebt. Speziell im Hinblick auf die Studienberechtigten hat der Wissenschaftsrat des Bundes und der Länder in seinen „Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demografiegerechten Ausbau des Hochschulsystems“ vom 27. Januar 2006 eine Quote von 50% empfohlen. In Sachsen-Anhalt ist die Studienberechtigtenquote zwischen 2008 und 2011 von 38,7% auf 36,8% zurückgegangen. Das ist nunmehr der geringste Wert unter den deutschen Bundesländern. Die Mehrzahl der Bundesländer weist hier Werte von über 45% auf, in sechs Ländern erreichen sogar mehr als die Hälfte der Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren eine Studienberechtigung. Sachsen-Anhalt weist insgesamt einen sehr niedrigen Akademisierungsgrad auf. So wies das Land 2011 einen Anteil der Personen mit Fach- und Hochschulreife von lediglich 19,4% (Bundesdurchschnitt 28,8%) und einen Anteil der Personen mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss von 11,3% (Bundesdurchschnitt 15,7%) auf. In beiden Fällen ist das im Ländervergleich der geringste Wert.[5]

Unabhängig davon ist zu beachten, dass der Zielwert der Europa 2020-Strategie für den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss in Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt nicht allein auf den Anteil der Menschen mit Hochschulabschluss zu beziehen ist. Innerhalb der EU gibt es unterschiedliche Zuordnungen zur Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED). So können in Deutschland Berufsabschlüsse über eine duale Ausbildung erworben werden, die in anderen EU-Ländern nur über ein Studium erreicht werden können. Dies führt im europäischen Vergleich zu einer Verzerrung des Bildes.

Neben Entwicklungsbedarfen im Hinblick auf die stärkere Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der tertiären Bildung ist auch der Stand der internationalen Einbindung der Forschungseinrichtungen und -aktivitäten in Sachsen-Anhalt noch nicht zufriedenstellend. Im Vergleich der Bundesländer ist die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt durch einen geringen Anteil internationaler Wissenschaftler sowie durch die niedrigste Quote bei der Beteiligung an europäischen Forschungsprogrammen gekennzeichnet (2011: Sachsen-Anhalt 1,06%, Ø Deutschland 2,35% des Gesamtbudgets der Hochschulen). Entsprechend der wenig ausgeprägten Internationalität des wissenschaftlichen Personals ist auch die Forschung eher wenig international ausgerichtet. Ein wichtiger Indikator hierfür ist, dass das Einwerben von Drittmitteln aus der europäischen Forschungsförderung, das grenzüberschreitende Kooperation voraussetzt, nur vergleichsweise selten gelingt.[6] Unabhängig von der Internationalität belegen auch die Anteile des FuE- bzw. wissenschaftlichen Personals im Allgemeinen (vgl. EUROSTAT: FuE-Personal im Unternehmenssektor in % der Erwerbsbevölkerung 2011: EU-27: 0,74, Deutschland: 0,97, Sachsen-Anhalt: 0,3; FuE-Personal im Hochschulsektor in % der Erwerbsbevölkerung 2011: EU-27: 0,72, Deutschland: 0,74, Sachsen-Anhalt: 0,53; Wissenschaftler in allen Sektoren in % der Erwerbsbevölkerung 2011: EU-27: 1,06, Deutschland: 1,23, Sachsen-Anhalt: 0,67), dass Sachsen-Anhalt erheblichen Bedarf bei der Entwicklung seiner wissenschaftlichen Humanressourcen hat.

Trotz der durch den demografischen Wandel bedingten Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren können nach wie vor nicht alle ausbildungswilligen Jugendlichen nach Verlassen der Schule eine Ausbildung beginnen. Immer noch absolvieren relativ viele Jugendliche Bildungsgänge im sog. „Übergangssystem“, die nicht zu anerkannten beruflichen Abschlüssen führen. Des Weiteren waren nach Angaben von EUROSTAT im Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt 12,8% der Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren nicht erwerbstätig und nahmen an keiner Ausbildung teil. Mit dieser Quote lag Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (9,8%). Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25 Jahre) lag in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2012 bei 12 Tsd., rund 5.100 sind Frauen. Etwa die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Neben den Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gibt es eine weitere Personengruppe mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko. Dies sind (ganz überwiegend jüngere) Alleinerziehende. Nur rd. zwei Drittel der Alleinerziehenden in Sachsen-Anhalt waren im Jahresdurchschnitt 2012 erwerbstätig, darunter viele in Teilzeit. Rd. 20% bzw. 8 Tsd. Alleinerziehende waren erwerbslos. Von den rd. 50 Tsd. Alleinerziehenden in Sachsen-Anhalt bezogen rd. 28 Tsd. Unterstützungsleistungen nach SGB II. Frauen sind

in besonderem Maße betroffen. Im Jahr 2012 waren rd. 92% (Stat. der BA) der alleinerziehenden Arbeitslosen Frauen.

Um die bislang günstige Qualifikationsstruktur der beruflichen Bildungsabschlüsse im Land künftig aufrecht zu erhalten, gibt es Erfordernisse und Möglichkeiten sowohl zur bedarfsgerechten Fortentwicklung der Ausbildungsstrukturen als auch zur intensiveren Unterstützung von Auszubildenden - so auch von zugewanderten Auszubildenden - und Unternehmen bei der Bewältigung individueller Schwierigkeiten und der Ausschöpfung von Ausbildungspotentialen. Es müssen Chancen geschaffen oder ausgebaut werden, die Schule zu beenden, eine (Erst-)Ausbildung zu absolvieren oder durch Anerkennung von Abschlüssen / Weiterqualifizierung eine Beschäftigung aufzunehmen.

Zum anderen ist es eine wesentliche Herausforderung, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft so zu gestalten, dass der **soziale Zusammenhalt** gewahrt bleibt. Der Trend zur Wissensgesellschaft und steigende Anforderungen in der Arbeitswelt sind nicht von allen Menschen gleichermaßen leicht zu bewältigen. Daher ist es eine wichtige Aufgabe, auch für Leistungsschwächere und Menschen mit spezifischen Handicaps Erwerbsbeteiligung, existenzsichernde Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe insbesondere auch durch die Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Dies trifft im besonderen Maße auch für einen Teil der Flüchtlinge bzw. Zugewanderten zu, die aufgrund von Sprachproblemen, fehlender bzw. nicht anerkannter Qualifikationsabschlüsse gezielter Fördermaßnahmen bzw. -instrumente bedürfen, um sie in Arbeit und Gesellschaft integrieren zu können.

Um sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten und zu wahren ist es wichtig, besonders von Benachteiligung betroffene Gruppen am gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt teilhaben zu lassen und sie dabei zu unterstützen. Arbeitslosigkeit ist dabei ein Merkmal, das besonders zur Benachteiligung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen kann. Sachsen-Anhalt weist im Vergleich zu Deutschland nach wie vor eine hohe Arbeitslosenquote auf (vgl. EUROSTAT – 2008 Deutschland: 7,5%; Sachsen-Anhalt: 14,6%; 2012 Deutschland: 5,5%; Sachsen-Anhalt: 9,5%). Trotz einer Erholung des Arbeitsmarktes der vergangenen Jahre konnte Sachsen-Anhalt nicht in gleicher Weise einen Abbau der Arbeitslosigkeit erreichen, wie dies in anderen Regionen gelungen ist. Dies gilt in besonderem Maße für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, deren Anteil konstant hoch bleibt (verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit) (vgl. EUROSTAT 2012: Langzeitarbeitslosenquote EU-27: 4,6%; Deutschland: 2,5%; Sachsen-Anhalt: 5,5%; Langzeitarbeitslosigkeit als Prozentsatz der gesamten Arbeitslosigkeit EU-27: 44,4, Deutschland: 45,2, Sachsen-Anhalt: 57,9). Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit sind weitere Personengruppen zu nennen, die diesbezüglich einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Dieser Personenkreis umfasst bspw. Ältere, Alleinerziehende, gering qualifizierte Menschen, Schwerbehinderte, Menschen mit Behinderung, Ausländerinnen und Ausländer oder Analphabeten. Für das Land Sachsen-Anhalt belegen u.a. die Erhebungsdaten des IAB-Betriebspanels die vergleichsweise geringe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Geringqualifizierte.

Arbeitslose Schwerbehinderte bspw. konnten in den letzten Jahren nicht in vergleichbarer Weise von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren. Zwischen 2010 und 2011 ist die Zahl um rd. 300 auf rd. 4.900 gesunken, zuletzt (2013) ist sie sogar wieder angestiegen

(rd. 5200). Hinzu kommt, dass die Unternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Bundesvergleich Schlusslicht sind. Von 20.133 vorgesehenen Pflichtarbeitsplätzen waren im Jahr 2011 nur 16.108 besetzt. Gemessen an allen Arbeitsplätzen ergibt sich daraus für Sachsen-Anhalt der niedrigste Wert (3,8%).

Eine weitere Zielgruppe mit Entwicklungspotenzial sind die in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländer, von denen derzeit rund 49.000 in Sachsen-Anhalt leben. Rechnet man die hier lebenden rund 22.000 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler einschließlich ihrer deutschen und nicht deutschen Ehegatten und Kinder sowie die in Deutschland geborenen Kinder beider Gruppen dazu, so haben heute etwa vier Prozent der Bevölkerung Sachsen-Anhalts einen Migrationshintergrund. Dies berücksichtigt noch nicht die im Rahmen weltweit auftretender Flüchtlingsströme hinzukommenden Asylbewerberinnen und -bewerber, die, bei entsprechender Bleibeperspektive, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten, sofern ihre Qualifikation dies ermöglicht. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 war mit 1,1% vergleichsweise gering. Darüber hinaus ist die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Dies lässt darauf schließen, dass hier Potenziale der Fachkräftegewinnung bestehen, die es künftig zu nutzen gilt.

Eine zahlenmäßig weitaus größere Zielgruppe der sozialen Eingliederung stellen die im Land lebenden Analphabeten dar. Hier leben schätzungsweise rd. 200.000 Menschen, die von (funktionalem) Analphabetismus betroffen sind. Auch wenn Analphabetismus nicht per se zu Erwerbslosigkeit führt, sind Analphabeten dennoch von einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko betroffen.[7] Darüber hinaus stehen sie im Alltag oftmals vor schwierigen Herausforderungen und Situationen die mit einer schriftgeprägten Welt einhergehen.

Um all diesen Gruppen eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen Angebote der Grundbildung, Teilhabeplanung oder bedarfsgerechte Qualifizierungen weiter ausgebaut und für die Zielgruppen zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus gibt es auch Menschen, deren berufliche Entwicklung durch lange Perioden der Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosigkeit immer wieder unterbrochen wurde und damit kaum Chancen auf Rückkehr in reguläre Arbeit haben, da keine Nachfrage auf dem Markt besteht. Dies betrifft in besonderem Maße Frauen, da sie öfter als Männer sogenannte „Lebenswegbrüche“ aufweisen. Aber auch für ältere Langzeitarbeitslose, die auch im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen, ist dies zutreffend. Für diese Personen ist es wichtig, durch sinnvolle Tätigkeiten über die öffentlich geförderte Beschäftigung wieder gesellschaftlich wahrgenommen zu werden.

Die vorstehend skizzierten drei Schwerpunkte – Erwerbsbeteiligung, Bildungsniveau, sozialer Zusammenhalt – bestimmen daher die strategische Ausrichtung des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Auf der Grundlage einer umfassenden sozioökonomischen und SWOT-Analyse für Sachsen-Anhalt wurden im Einzelnen vorrangig folgende Entwicklungsbedarfe identifiziert:

Zur Sicherung eines **hohen Beschäftigungsniveaus** bedarf es vorrangig

- der Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials – durch sprachliche und berufsfachliche Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen etc.
- Befähigung von KMU zu nachhaltiger Fachkräftesicherung durch gezielte Personal- und Organisationsentwicklung
- der Unterstützung von Jugendlichen oder Migranten mit Übergangsschwierigkeiten bei der Aufnahme/Absolvierung einer Ausbildung und beim Eintritt in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufsorientierung, der Studienorientierung und der Studierneigung der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt
- der stärkeren Berücksichtigung des demografischen Wandels bei Personalpolitik und Arbeitsorganisation
- der Erarbeitung und Umsetzung regionalisierter Ansätze zur Fachkräftesicherung
- der Verringerung des Abwanderungsdrucks durch Sicherung attraktiver Arbeitsbedingungen
- der Stärkung der Internationalisierung und internationalen Kompetenzen von Unternehmen und Beschäftigten
- der Verbesserung von Aufstiegsmobilität und Berufswechsel
- der Förderung von Unternehmertum und der Unterstützung von Betriebsnachfolgen sowie von Unternehmensgründungen mit Innovations- und Wachstumspotenzial und zur Diversifizierung der Wirtschaft in ländlichen Gebieten.

Zur **Bekämpfung von Armut und zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts** bestehen in Sachsen-Anhalt vorrangige Handlungsbedarfe im Hinblick auf die

- Entwicklung und Umsetzung abgestimmter Integrationsstrategien von Land und Arbeitsverwaltung zur Eingliederung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Entwicklung und Einführung innovativer Organisationsmodelle und technischer Lösungen in der Gesundheitswirtschaft, Pflege etc. unter Einbeziehung der Potenziale der IKT bzw. der Digitalisierung
- Entwicklung von alternativen, insbesondere im regionalen Interesse liegenden, Beschäftigungsangeboten
- Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten
- Vermeidung der Entstehung sozialer Brennpunkte in benachteiligten Stadtgebieten
- Entwicklung neuer Lösungen für ältere/ mobilitätseingeschränkte Menschen, insbes. auch zur Begrenzung des stationären Pflegebedarfs.

Zur **Ausschöpfung der Bildungs- und Qualifikationspotenziale** besteht für Sachsen-Anhalt vorrangig Entwicklungsbedarf in den Handlungsfeldern

- Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung
- Aufbau effektiver Unterstützungsstrukturen zur Vermeidung von Schulversagen/ Schulabbruch und zur Erreichung von Ausbildungsreife
- Verbesserung der Voraussetzungen für inklusive Schulbildung
- Flankierung der Weiterentwicklung des Schulsystems in Richtung Gemeinschaftsschule/ Ganztagsbetreuung
- Senkung der Quote von Ausbildungs- und Studienabbrüchen
- stärkere Bindung von Studierenden an Unternehmen in der Region
- Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung im Sinne des lebenslangen Lernens, insbesondere von Älteren, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen sowie Verbesserung des Zugangs von Frauen zu hochwertigen Weiterbildungsangeboten
- bedarfsgerechter Ausbau akademischer Weiterbildungsangebote nicht nur für Hochschulabsolventen, sondern auch für Fachkräfte der Unternehmen
- Verbesserung der Transparenz bzgl. Bildungsangeboten und -bedarfen für Unternehmen und Arbeitnehmende
- Ausbau betrieblicher Qualifizierungsaktivitäten in KMU
- Entwicklung und Implementierung neuer Lernformen in der beruflichen Bildung
- Verbesserung der Grundbildung von Erwachsenen
- Verbesserung der internationalen Vernetzung von Bildungseinrichtungen.

Strategische Ziele für den Einsatz des ESF

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, setzt das OP des Landes drei strategische Schwerpunkte für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014-2020:

1. **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung – insbesondere bei Personengruppen mit bislang unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung**
2. **Erhöhung der Qualifikation und Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung**
3. **Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Durchlässigkeit des Bildungssystems.**

Alle im Rahmen des OP geförderten Maßnahmen sollen zu mindestens einem dieser strategischen Schwerpunkte beitragen.

Hierzu werden die Maßnahmen des OP grundsätzlich darauf ausgerichtet,

- Handlungskompetenzen und Kooperationsstrukturen der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Akteure (Unternehmen, Institutionen) zu stärken

- die individuelle Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen im Bildungs- und Beschäftigungssystem durch gezielte Maßnahmen der Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung zu verbessern
- Maßnahmen der Qualifizierung und der Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft bedarfsgerecht durch individuelle Begleitung, sozialpädagogische Betreuung, Coaching, Ausbau einer Willkommenskultur etc. zu flankieren.

Dabei ist das OP ESF des Landes ein Kernbestandteil der Umsetzung des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts für das Land Sachsen-Anhalt, welches die Landesregierung Ende 2013 verabschiedet hat. Auch in der politischen Prioritätensetzung (Koalitionsvertrag) spielt die ESF-Förderung für das Land Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle.

Um die vorrangigen Entwicklungsziele des Landes und die Wirksamkeit der entsprechenden Fördermaßnahmen zu unterstützen, fördert das Land Prozesse der sozialen Innovation, der Internationalisierung und der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung als wichtige horizontale Prinzipien der Umsetzung des OP ESF.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung

Ausgehend von den Kernzielen der Strategie Europa 2020, den EU-weiten Vorgaben für die Ausrichtung des ESF und den für Sachsen-Anhalt identifizierten regionalen Bedarfen und Entwicklungszielen sowie den gleichstellungspolitischen Landeszielen Sachsen-Anhalts adressiert das OP Sachsen-Anhalt im Förderzeitraum 2014 - 2020 die drei thematischen "Kernziele" des ESF gemäß Art. 3 ESF-VO:

1. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
2. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
3. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Im Rahmen dieser drei thematischen Ziele werden folgende Investitionsprioritäten umgesetzt:

1. dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen,

- denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie (a ii)
2. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (a iii)
 3. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit (a iv)
 4. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (a v)
 5. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (b i)
 6. Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (b vi)
 7. Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (c i) sowie
 8. Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen (c ii).

Das Land Sachsen-Anhalt setzt in der Förderperiode 2014-2020 weiterhin einen hohen Anteil der Strukturfonds-Mittel im Rahmen des ESF ein. Mit Blick auf dieses hohe Mittelvolumen und den durch die sozioökonomische Analyse belegten umfangreichen Handlungsbedarf unterstützt das OP ESF des Landes insgesamt 8 Investitionsprioritäten (ohne technische Hilfe) und verfolgt damit 10 spezifische Ziele. Das OP weist eine starke thematische Konzentration auf – fast 80% der ESF-Mittel werden für die Investitionsprioritäten a ii, a v, b i und c i eingesetzt.

Das Thema Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung von Älteren wird im ESF-OP des Landes Sachsen-Anhalt als Querschnittsaufgabe im Kontext des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung verstanden. Aus dem Querschnittscharakter ergibt sich, dass – abweichend von den im Positionspapier der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 bis 2020 empfohlenen Förderprioritäten für den ESF – Maßnahmen zur Förderung von Aktivität und Gesundheit im Alter nicht in einer eigenständigen Investitionspriorität des OP zusammengefasst werden. Allerdings unterstützen eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen, die im Rahmen anderer Investitionsprioritäten des OP ESF umgesetzt werden sollen, entsprechende Zielsetzungen. Dazu gehören insbesondere

- Fördermaßnahmen und Unterstützungsservices für Unternehmen und Arbeitnehmer bei der Anpassung an den Wandel im Rahmen der IP a v
- Maßnahmen zur Unterstützung regionaler Akteure bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sowie die Arbeit des "Kompetenzzentrums soziale Innovation Sachsen-Anhalt" im Rahmen der IP a vii

- die Berücksichtigung älterer Menschen als explizite Zielgruppe von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen im Rahmen der IP b i sowie von bildungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten örtlicher Initiativen und deren Vernetzung mit LEADER-Projekten im Rahmen von CLLD (IP b vi).

Darüber hinaus umfasst das OP ESF des Landes eine weitere Investitionspriorität, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Empfehlungen im Positionspapier der Kommissionsdienststellen ist. Dabei handelt es sich um die Investitionspriorität

- Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen (IP c ii).

Sozioökonomische Daten und Fakten zu aktuellen Entwicklungsdefiziten in Sachsen-Anhalt, die die Auswahl dieser Investitionspriorität begründen, enthält das vorangehende Kapitel 1.1.1. unter der Überschrift „Herausforderungen und Bedarfe für einzelne Bevölkerungsgruppen in Sachsen-Anhalt“. Hinzu kommt, dass das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zur nationalen und europäischen Ebene trotz der Zuwanderung von Flüchtlingen und Migranten zukünftig besonders gravierenden Herausforderungen bzgl. des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung gegenüber steht. Daher besteht hier besonderer Bedarf, die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes bei der Bewältigung dieser Herausforderungen umfassend und systematisch zu unterstützen und die Bildungspotenziale der Erwerbsbevölkerung nicht nur in den Phasen frühkindlicher, schulischer und beruflicher Erstausbildung, sondern auch in weiteren Lebensphasen zu aktivieren und auszuschöpfen. Neben einer beruflichen Weiterqualifizierung und damit verbundenen ggf. Höherqualifizierung muss die akademische Bildung und Weiterbildung ebenfalls stärker in den Fokus rücken. Um alle zur Verfügung stehenden Potentiale für den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt zu erschließen, müssen verschiedenste Zielgruppen angesprochen, aktiviert und eingebunden werden.

Um zukunftsfähig zu bleiben, ist das Land darüber hinaus angehalten, sich Europa weiter zu öffnen und einen stärkeren transnationalen Austausch zu pflegen, was sowohl die Hochschul- und Forschungslandschaft als auch Bildungseinrichtungen und das Unternehmertum betrifft. In diesem Sinne fördert das OP ESF spezifische Beratungsangebote, mit denen die Akteure im Land dabei unterstützt werden, sich künftig noch intensiver an transnationalen Projekten und Austauschprozessen zu beteiligen. Transnationale und interregionale Vorhaben können unterstützt werden, insofern die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern aus anderen Mitgliedstaaten einen Mehrwert für die Erreichung der spezifischen Ziele mit sich bringt. Dazu gelten in hierfür geeigneten ESF-kofinanzierten Fachprogrammen des Landes ausdrücklich auch Aktivitäten des transnationalen Erfahrungsaustauschs als förderfähig.

Die Maßnahmen des OP ESF sind i.d.R. eingebunden in längerfristig angelegte Strategien des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Bildungssystems in ausgewählten Handlungsfeldern. Die wichtigsten Zusammenhänge

zwischen geplanten ESF-Maßnahmen und entsprechenden Landesstrategien werden nachfolgend aufgezeigt:

Zentrale Förderbereiche und Maßnahmen des OP ESF sind eingebettet in das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landes Sachsen-Anhalt, das die Landesregierung im Herbst 2013 verabschiedet hat. Eine der übergreifenden Zielsetzungen dieses Konzepts ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Ausschöpfung der Fachkräftepotenziale. Beiträge zur Umsetzung des Fachkräftesicherungspakts des Landes Sachsen-Anhalt (2012) leisten u.a. die ESF-Maßnahmen zur Förderung

- von Berufsorientierung und Übergangmanagement im Rahmen der IP "Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt" (SZ 1 der PA 1)
- der beruflichen Weiterbildung, der Personal- und Organisationsentwicklung und der Bildung von Netzwerken der Fachkräftesicherung im Rahmen der IP "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel" (SZ 4 der PA 1).

Ein zweites übergreifendes Ziel des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts ist die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration. Dieses Anliegen wird durch wichtige zielgruppenspezifische Maßnahmen des OP ESF unterstützt, u.a.:

- das Programm "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" zur ganzheitlichen und individuellen Unterstützung von Familien Arbeitsloser mit komplexen Problemlagen im Rahmen der IP "Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" (SZ 5)
- die Förderung alternativer Beschäftigungsangebote in gemeinwohlorientierten Bereichen für ältere Erwerbslose (SZ 5)
- die Förderung von Maßnahmen des örtlichen Teilhabemanagements zur Integration von Menschen mit Behinderungen (SZ 6).

Auch in die Erarbeitung der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt sind Zielstellungen und Fördermaßnahmen des ESF eingeflossen und sollen dazu beitragen, die Chancen der Digitalisierung zu einer positiven Gestaltung der Arbeitswelt 4.0 zu nutzen und somit die Risiken maßgeblich einzugrenzen.

Mit den Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums im Rahmen der IP "Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen" (SZ 2) unterstützt das OP ESF ausgewählte Förderansätze der "ego.-Existenzgründungsoffensive" des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit den spezifischen Maßnahmen im Rahmen der IP "Gleichstellung von Frauen und Männern" (SZ 3) und der Verankerung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und

Männern als Querschnittsaufgabe leistet das OP ESF einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der gleichstellungspolitischen Ziele des Landes. Den strategischen Rahmen hierfür bilden insbesondere das im Jahr 2013 beschlossene Gender-Mainstreaming-Konzept der Landesregierung für den Zeitraum 2012 bis 2016 sowie das in Erarbeitung befindliche "Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt".

Die Förderung von ESF-Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Schulbildung (SZ 8) unterstützt maßgeblich das 2013 verabschiedete "Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen".

Die Maßnahmen des ESF im SZ 10 (Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft) sind schließlich wichtige Bausteine zur Unterstützung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus tragen diese Maßnahmen sowie die Förderung transnationaler Projekte und Partnerschaften im Rahmen der IP "Anpassung an den Wandel" (SZ 4) zur Umsetzung der 2012 beschlossenen Internationalisierungs- und Europastrategie der Landesregierung bei.

[1] In diesem Zusammenhang wird auch auf die Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen, die unter folgendem Link zu finden ist: www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Internationales/Dokumente/IZ_Strategie_Web_1_.pdf

[2] KOM (2013) 355 endg.

[3] EUROSTAT: Entwicklung der Erwerbspersonen (25-64 Jahre) Insgesamt: 2007: 1.108,9 Tsd. à 2012: 1.075,2 Tsd. Frauen: 2007: 528,0 Tsd. à 2012: 512,3 (Tsd.)

[4] EUROSTAT: Entwicklung der jüngeren Erwerbspersonen (15-24 Jahre) Insgesamt: 2009: 164,9 Tsd. à 2012: 103,7 Tsd. Frauen: 2009: 64,0 Tsd. à 2012: 43,3 Tsd.

[5] Daten zur Bevölkerung im Alter von 25-64 mit einem tertiären Bildungsabschluss – EUROSTAT 2012 EU-27: 27,7%; DE: 28,1%; Sachsen-Anhalt: 25,7%; Bevölkerung im Alter von 30-34 mit einem tertiären Bildungsabschluss – EUROSTAT 2012 EU-27: 35,9%; DE: 32,0%; Sachsen-Anhalt: 20,2%

[6] Stifterverband für die deutsche Wissenschaft: Ländercheck. Der Weg zur internationalen Hochschule. Essen, Juni 2012.

1.1.1a Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Der Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe in Sachsen-Anhalt sind - wie bereits vorab beschrieben - von vielen Herausforderungen geprägt. Insbesondere führte die im Frühjahr 2020 beginnende COVID-19-Pandemie auch in Sachsen-Anhalt zu einem erheblichen Schock für Wirtschaft und Beschäftigung, mit massiven wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Seit März 2020 ist die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt um 13,7% auf über 90.000 Arbeitslose angestiegen.[1] Lag die Arbeitslosenquote im März 2020 noch bei 7,1%, betrug diese im August 2020 bereits 8,1% und ist seitdem - dank der Kurzarbeitsregelungen - ungefähr auf diesem Niveau geblieben.

Sachsen-Anhalt verzeichnet eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohe (Langzeit-)Arbeitslosenquote und Armutsgefährdungsquote. Beschäftigung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene persönliche und finanzielle Stabilität sind dabei wichtige Treiber für die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist zu erwarten, dass die Zahl von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut bedrohter und auch betroffener Personen im Zuge der COVID-19-Pandemie weiter steigen wird. Dies betrifft insbesondere jene Personen, die vor der Krise nur knapp über der Armutsschwelle lagen und nun von Kurzarbeit oder Jobverlust betroffen sind.

Wie die sozioökonomische Analyse zeigt, sind in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich viele Menschen von Armut bedroht. Zudem steigt mit der durch die COVID-19-Krise in vielen Branchen angespannten Arbeitsmarktsituation das Risiko von Armut betroffen zu sein bzw. verschärfen sich bestehende Armutsverhältnisse. Auch die Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben steigt. Um der Armutsgefährdung und sozialen Ausgrenzung begegnen zu können, sind Bildung und erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben wesentliche Voraussetzungen.

Persönliche Problemlagen, der Umgang mit Konfliktsituationen oder das Klassen- und Lernklima können die Motivation von Schüler*innen für die Teilnahme oder Teilhabe am Unterricht senken. Darunter leidet der schulische Erfolg, im schlimmsten Fall bricht ein Teil der Schüler*innen die Schulausbildung ab. Auch aufgrund regionaler Unterschiede in Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Schulerfolges sowie der wachsenden Heterogenität an Schulen durch inklusiven Unterricht und die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund steigt der Handlungsbedarf, flächendeckend die Chancengleichheit für alle Schüler*innen zu sichern. Für Schüler*innen, die von Schwierigkeiten bei der schulischen Bildung betroffen sind, verschärft sich die Situation durch die COVID-19-Krise, in der von Präsenzlernen auf Online-Unterricht umgestellt wurde, weiter. Die Ausstattung von Arbeitsplätzen, Zugriff auf einen Computer, aber auch beengte Wohnverhältnisse oder fehlende Sprachkenntnisse der Eltern sind Faktoren, die Bildungs- und Chancenungleichheit begünstigen können. Zudem steigt durch die COVID-19-Krise die Gefahr, dass sich der Kreis junger Menschen, die von

Schwierigkeiten in der Schulbildung betroffen sind, vergrößert. Eine wichtige **Herausforderung** für das Land liegt daher in der gezielten Unterstützung benachteiligter Lernender durch bedarfsgerechte sozialpädagogische Unterstützungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote an Schulen sowie durch Verbesserung des Zugangs zu und des Umgangs mit digitalen Medien mit dem Ziel einer Verbesserung des Schulerfolgs und Verringerung der Anzahl vorzeitiger Schulabbrüche.

Infolge der COVID-19-Pandemie - insbesondere während der Phasen des Lockdowns und/oder der Quarantäne - erfolgt der Unterricht zunehmend online mittels digitaler Medien. Hier hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten oder armen Haushalten derzeit bei der Schulbildung noch mehr benachteiligt sind und ihr Schulerfolg somit in wachsendem Maße in Frage gestellt ist. Ausgehend von Angaben der Bertelsmann-Stiftung hat jedes vierte Kind keinen internetfähigen Computer zu Hause; Nachhilfe oder Betreuung von Homeschooling ist finanziell nicht leistbar. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich trotz Nutzung der Möglichkeiten von Kurzarbeit das Einkommen verringern und sich daher infolge der COVID-19-Pandemie die finanzielle Situation von Alleinerziehenden, aber auch der Familien weiter zuspitzen. Davon ausgehend ist zu erwarten, dass die Bildungsungleichheit weiter zunimmt. Neben erschwerten Unterrichts- und damit Bildungsbedingungen hat die COVID-19-Pandemie resp. die damit einhergehenden Beschränkungen des Alltags noch weitreichendere Auswirkungen auf die Entwicklung und das Befinden der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch zu fehlender Distanz innerhalb des Haushaltes führen, ist von Kindeswohlgefährdung und ggf. sogar von einem Anstieg häuslicher Gewalt auszugehen. Daher steigt der Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie deren sozialpädagogische Begleitung infolge der COVID-19-Pandemie an.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, setzt das Land einen weiteren Schwerpunkt auf das nachfolgende strategische Ziel für den Einsatz des ESF im Rahmen von REACT-EU in der Förderperiode 2014-2020 um.

Weiteres strategisches Ziel:

- Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

1.1.2.a Begründung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Der mit der COVID-19-Pandemie verbundene Distanzunterricht an den Schulen in Sachsen-Anhalt sowie der damit einhergehende zunehmende Einsatz digitaler Medien benachteiligt in zunehmendem Maße Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und/oder armutsgefährdeten Haushalten. Familiäre, emotionale oder sonstige persönliche Problemlagen der Schüler*innen haben sich in der Pandemie eher noch verstärkt, sodass modifizierte sozialpädagogische (Einzelfall)-Betreuungen der Schüler*innen / an den Schulen erforderlich sind, um einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung wiederherzustellen und den Schulerfolg weiter zu sichern. Dabei sollen insbesondere für diese Kinder und Jugendlichen der methodische Zugang zu den digitalen Medien verbessert, die Eigenständigkeit beim Lernen gestärkt, aber auch sonstige durch die Pandemie verursachte persönliche Problemlagen aufgefangen werden. Im Ergebnis sollen die sozialen Folgen der Krise bewältigt und eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung gesichert werden.

[1]
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=440927BB6AAA042A0BBD04954547C0D5?nn=20726&topic_f=corona-datenset-corona

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Begründung mit Darlegung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung des Rates zum NRP 2013: Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben • empfohlene Förderpriorität gemäß "Positionspapier der Kommissionsdienststellen..." • Anteil der Zielgruppe (18-24 Jahre, nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung) liegt in Sachsen-Anhalt deutlich über

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
	Jugendgarantie	<p>Bundesdurchschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> • besondere Risikogruppe: Jugendliche ohne Schul-/Berufsabschluss • Zielgruppe für Erhöhung der Erwerbsbeteiligung/ Fachkräftesicherung • hohe Quoten von Ausbildungs- und Studienabbruch signalisieren Bedarf an verbesserter Berufsorientierung und der Verbesserung des Übergangsmangements Schule-Beruf
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachsen-Anhalt weist im überregionalen Vergleich geringe Selbstständigenquote und schwache Gründungsintensität auf • Zahl der Selbstständigen stagniert auf niedrigem Niveau • Sicherung von Unternehmensnachfolgen zum Erhalt von Arbeitsplätzen erforderlich, demografischer Wandel verstärkt Nachfolgeprobleme • Defizit an wissens- und technologieintensiven Unternehmen/ Gründungen verfestigt Innovationsschwäche der Wirtschaft
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlene Förderpriorität gemäß "Positionspapier der Kommissionsdienststellen..." • gleichstellungspolitische Defizite in unterschiedlichen Handlungsfeldern • Gleichstellungsziel hat in Sachsen-Anhalt hohe politische Priorität, Beschluss von gleichstellungspolitischen Landeszielen • Gender Mainstreaming als Handlungsstrategie soll in allen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>relevanten Politikfeldern umgesetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen unterstützen das Ziel der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung/ Fachkräftesicherung, einer existenzsichernden Beschäftigung sowie des beruflichen Aufstiegs von Frauen • besondere Arbeitsmarktrisiken/ Unterstützungsbedarf für die Zielgruppe "Alleinerziehende"
<p>08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlene Förderpriorität gemäß "Positionspapier der Kommissionsdienststellen..." • Kompetenzentwicklung in KMU ist Schlüsselfaktor für Fachkräftesicherung/ Wettbewerbsfähigkeit • regionale Akteure haben Schlüsselrolle bei Fachkräftesicherung und Bewältigung des Wandels • regionale/ interregionale Strategien/ Kooperationsstrukturen noch nicht hinreichend entwickelt • Entwicklung und Festigung von regionalen und interregionalen Kooperationsstrukturen • Entwicklung und Verbreitung sozialer Innovationen sowie Umsetzung von Modellprojekten tragen zur Bewältigung neuer Herausforderungen bei • Empfehlungen des Rates zum NRP 2013: <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben - mehr und effizientere wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben • Integration von Aspekten der Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung können Impulse in wichtigen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>Handlungsfeldern geben</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufliche Weiterbildung sowie der Unterstützungsservice für Unternehmen tragen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei
<p>09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung des Rates zum NRP 2013: Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten • empfohlene Förderpriorität gemäß "Positionspapier der Kommissionsdienststellen..." • überdurchschnittliches Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in Sachsen-Anhalt • hoher Anteil "arbeitsmarktferner" Arbeitsloser mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Integration • Besondere Förderbedarfe für spezifische Zielgruppen (u.a. Menschen mit Behinderungen, Migranten, Strafgefangene, Ältere) • Maßnahmen unterstützen das Ziel der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung/ Fachkräftesicherung • Empfehlungen des Rates zum NRP 2013: <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben - mehr und effizientere wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben
<p>09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • empfohlene Förderpriorität "Investitionen in Schulungen in ländlichen Gebieten" gemäß "Positionspapier der Kommissionsdienststellen..." • Gute Erfahrungen in Sachsen-

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>Anhalt mit Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes (LEADER)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung der Handlungskompetenzen der LAGs auf arbeitsmarkt- u. bildungspolitische Maßnahmen soll Anliegen der integrierten Regionalentwicklung unterstützen • angesichts differenzierter regionaler Problemlagen sind zunehmend passgenaue Lösungen erforderlich, die Akteure vor Ort entwickeln und umsetzen
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung des Rates zum NRP 2013: mehr und effizientere wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben • empfohlene Förderpriorität gemäß "Positionspapier der Kommissionsdienststellen..." • überdurchschnittliche Quote von Schulabbrüchen in Sachsen-Anhalt, Aufholbedarf in Bezug auf das EU2020-Ziel • Bedarf zur Verbesserung der Kompetenzen des pädagogischen Personals an Kitas und Schulen bzgl. der Integration von Zugewanderten und Prävention von Schulversagen und inklusiver Bildung • Bedarf an sozialpädagogischen Interventionen an den Schulen und regionaler Koordinierung der Aktivitäten • Maßnahmen flankieren Ziele des Landes zur Verbesserung der Inklusion im Bildungs- und Schulsystems • erfolgreiche vorschulische und schulische Bildung ist zentrale Voraussetzung für Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung des Rates zum NRP 2013: mehr u. effizientere wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben • Anteil der 30-34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt unter EU2020-Ziel und Bundesdurchschnitt • prognosegemäß sind auch bei Hochqualifizierten (Meister, Akademiker) Fachkräftedefizite zu erwarten • Sachsen-Anhalt liegt unter Bundesdurchschnitt bzgl. Studienanfängerquote und Studienerfolgsquote • Angebote zur Weiterbildung an den Hochschulen bislang schwach entwickelt • Überwindung der Innovationsschwäche ist Schlüsselfaktor für nachhaltige Erfolge der Kohäsionspolitik • internationale Vernetzung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im EU-Raum soll Innovationskraft der Wirtschaft stärken • Forschungs- und Qualifizierungspotenziale der Hochschulen sind noch zu wenig auf Bedarfe der regionalen Wirtschaft ausgerichtet • Bedarf an Verstärkung von Zusammenarbeit und Wissenstransfer zwischen Hochschulen/ Forschungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft
13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittliche Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie und damit verbundene Auswirkungen auf spätere Lebens- und Berufsphasen. • überdurchschnittliche Quote von

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
stabilen Erholung der Wirtschaft		<p>Schulabbrüchen in Sachsen-Anhalt, Aufholbedarf in Bezug auf das EU2020-Ziel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarf zur Verbesserung der Kompetenzen des pädagogischen Personals an Kitas und Schulen bzgl. der Integration von Zugewanderten und Prävention von Schulversagen und inklusiver Bildung. • Bedarf an sozialpädagogischen Interventionen an den Schulen und regionaler Koordinierung der Aktivitäten. • Maßnahmen flankieren Ziele des Landes zur Verbesserung der Inklusion im Bildungs- und Schulsystems. • Erfolgreiche vorschulische und schulische Bildung ist zentrale Voraussetzung für Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung Begründung der Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel für das thematische Ziel "Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft" für EFRE, ESF und FEAD sowie der Art und Weise, wie diese Mittel auf die geografischen Gebiete ausgerichtet sind, in denen sie am stärksten benötigt werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen, sodass sichergestellt ist, dass der Schwerpunkt weiter auf weniger entwickelten Regionen liegt (im Einklang mit den in Artikel 174 AEUV festgelegten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts).

Ausgangspunkte für den Einsatz der ESF-Mittel waren die Bewertung des Entwicklungsbedarfs in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Ziele der Europa 2020-Strategie sowie die Analyse landesspezifischer Handlungsbedarfe (vgl. hierzu Kapitel 1.1.1, Überschrift „Herausforderungen und Bedarfe für einzelne Bevölkerungsgruppen in Sachsen-Anhalt“).

- Angesichts der begrenzten Mittelverfügbarkeit und der Ausrichtung der Förderpolitik des Landes auf möglichst "sichtbare" Effekte erfolgt eine strikte Konzentration der ESF-Mittel auf ausgewählte Schwerpunktbereiche. Das Programm sieht vor, dass nahezu 80% der ESF-Mittel auf vier Investitionsprioritäten gemäß Art. 3 ESF-VO konzentriert werden. Dies sind: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie (25,03%).

In Anbetracht des Anteils von Jugendlichen, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und/oder in die Berufstätigkeit haben, scheint diese Mittelzuweisung angemessen, um diese adäquat zu unterstützen.

- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (11,55%)

Demographisch bedingt hat Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren mit einem schrumpfenden Erwerbspersonenpotential und einer ungünstigen Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbspersonen zu rechnen. Die vorgesehene Mittelzuweisung ist erforderlich, um durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie altersgerechte Arbeitsbedingungen das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial auszuschöpfen.

- Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (19,4%)

Sachsen-Anhalt weist ein überdurchschnittliches Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit einschl. älterer Arbeitsloser und somit einen hohen Anteil "arbeitsmarktferner" Arbeitsloser mit besonderem Unterstützungsbedarf auf. Daher trägt die Höhe der Mittelzuweisung der Entwicklung und Umsetzung von adäquaten Integrationsstrategien Rechnung.

- Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (20,37%)

Die Höhe dieser Mittelzuweisung ist für den Aufbau effektiver Unterstützungsstrukturen zur Vermeidung von Schulversagen/Schulabbruch, zur Erreichung der Ausbildungsreife sowie für die Verbesserung der frühkindlichen und schulischen Bildung erforderlich.

Bei der Zuweisung der Finanzmittel hat die **Prioritätsachse 1** (oder auch thematisches Ziel 8) das höchste Gewicht. 45% der ESF-Mittel werden hierfür eingesetzt. Die Prioritätensetzung erfolgt mit Blick auf den umfangreichen Handlungsbedarf des Landes zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels – als grundlegende Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Im Ergebnis sollen die Maßnahmen zum EU2020-Ziel einer hohen Erwerbsbeteiligung beitragen. Hier hat Sachsen-Anhalt in Bezug auf die EU2020-Zielmarke noch deutlichen Aufholbedarf. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die nachhaltige Integration junger Menschen in das Erwerbsleben, die Förderung des Engagements von Unternehmen und Erwerbspersonen im Bereich der beruflichen Weiterbildung/ Personalentwicklung sowie die Förderung des Unternehmertums. Flankiert werden diese Fördermaßnahmen durch Akteurskooperationen sowie durch spezifische Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming.

Rd. 21% der ESF-Mittel werden der **Prioritätsachse 2** (oder auch thematisches Ziel 9) zugewiesen. Der Anteil liegt über der Mindestvorgabe auf Ebene der Mitgliedstaaten von 20% (Art. 4 Abs. 2 ESF-VO). Die hohe Mittelausstattung im OP Sachsen-Anhalt erfolgt mit Blick auf das im nationalen Vergleich noch immer hohe Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt, verbunden mit Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung. Den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen gefördert, die die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe bestimmter Personengruppen gezielt verbessern (Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, funktionale Analphabetinnen und Analphabeten, Strafgefangene und Arrestanten) und sich eher mittelbar positiv auf deren Beschäftigungsfähigkeit auswirken.

Auch der integrative Förderansatz des Landes – LEADER mit CLLD im EFRE und ESF zu verknüpfen – soll aufgrund der starken Nachfrage der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) weiter erhöht werden. Dies trägt dazu bei, die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region zu stärken und somit die Abwanderung zu verringern.

Rd. 26% der ESF-Mittel entfallen auf die **Prioritätsachse 3** (oder auch thematisches Ziel 10). Dabei setzt das OP Sachsen-Anhalt einen deutlichen Schwerpunkt zu Gunsten des Ziels, den Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren. Mehr als drei Viertel der Mittel sind hierfür vorgesehen. Die Schwerpunktsetzung wurde gewählt, weil Sachsen-Anhalt noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um das entsprechende EU2020-Ziel zu erreichen, und auch im nationalen Maßstab einen vergleichsweise hohen Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss aufweist. Mit diesen Maßnahmen trägt der ESF Sachsen-Anhalt auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter

Weise die auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.[1]

Die administrativen Anforderungen an eine verordnungskonforme Umsetzung des OP und an wirksame Maßnahmen zur Publizität, Begleitung und Bewertung des Programms werden voraussichtlich weiter wachsen. Um diesen hohen Anforderungen zu entsprechen, werden rd. 4% der ESF-Mittel für Maßnahmen der technischen Hilfe in der **Prioritätsachse 4** vorgesehen.

1.2.a Begründung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“

Prioritätsachse 5: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

Rd. 4,5% der ESF-Mittel entfallen auf die **Prioritätsachse 5** (oder auch thematisches Ziel 13). Dabei setzt das ESF-OP Sachsen-Anhalt den Schwerpunkt darauf, den Schulerfolg für die besonders benachteiligten Schüler*innen zu sichern. Dies gilt um so mehr, da aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehende Bildungsungleichheiten verschärft werden. Diese Schereneffekte werden vor allem auf fehlende Kompetenzen zum selbstgesteuerten Lernen und zur Selbstorganisation des Tagesablaufes zurückgeführt, was wiederum mit fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten in benachteiligten Familien bzw. Alleinerziehenden-Haushalten zusammenhängt. Um die bedrohliche Schieflage der Bildungschancen auszugleichen, wird das Programm „Schulerfolg sichern“ unter Nutzung digitaler Formate an die neuen Bedingungen (Homeschooling, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling) angepasst und bietet für benachteiligte Schüler*innen entsprechende Unterstützung und Einzelfallförderung an. Durch die verstärkte Nutzung digitaler Formate wird zugleich auch ein positiver Beitrag zum grünen Wandel geleistet (vgl. Abschnitt "zu unterstützende Maßnahmen" der PA5). Auch wenn nicht alle im Rahmen von REACT-EU vorgesehenen Maßnahmen direkt oder indirekt zum Klimaziel beitragen, so folgen sie zumindest dem Prinzip „do no harm“.

Prioritätsachse 6: technische Hilfe (REACT-EU)

Eine verordnungskonforme Umsetzung der REACT-EU-Mittel im Rahmen des ESF-OP in einem relativ kurzen Zeitraum (02/2020 – 12/2023) sicherzustellen, setzt zusätzliche administrative Kapazitäten voraus. Auch sind hierzu wirksame Maßnahmen zur Publizität, Begleitung und Bewertung des Programms sicherzustellen. Um diesen hohen Anforderungen zu entsprechen, werden rd. 0,2% der ESF-Mittel bzw. 4% der ESF-Mittel

im Rahmen von REACT-EU für Maßnahmen der technischen Hilfe in der **Prioritätsachse 6** vorgesehen.

[1] vgl. Nationaler Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/EU-Jugendgarantie.html>

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
1	ESF	291.312.478,00	45.40%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ▼ 8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie <ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben ▼ 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 02 - Förderung von Unternehmertum ▼ 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Verbesserung der Partizipation von Frauen im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen ▼ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel <ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung 	[CR03, PR01, PR02, PR03, PR04]
2	ESF	129.561.998,00	20.19%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▼ 05 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen ▼ 06 - Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen ▼ 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 07 - Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD 	[PR05, PR06, PR07]
3	ESF	166.437.848,00	25.94%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird <ul style="list-style-type: none"> ▼ 08 - Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung 	[PR08, PR09, PR10, PR11n, PR12, PR13]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
				<ul style="list-style-type: none"> ▼ 10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen ▼ 09 - Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung ▼ 10 - Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft 	
5	ESF REACT-EU	28.700.000,00	4.47%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft ▼ 13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft ▼ 12 - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiver allgemeiner Bildung zwecks Erlangung des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler 	[PR14]
4	ESF	24.471.346,00	3.81%	11 - Planmäßige und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms	[]
6	ESF REACT-EU	1.195.832,00	0.19%	13 - Planmäßige und effiziente Umsetzung von REACT-EU	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- Die gesamte Prioritätsachse ist gemäß Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands ausgerichtet.
- Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8ii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	01
Bezeichnung des Einzelziels	Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Demografisch bedingt hat sich die Zahl der Schulabgängerinnen/-abgänger in den letzten Jahren mehr als halbiert. Die Chance auf einen Ausbildungsplatz hat sich deutlich erhöht, gleichzeitig ist es eine zunehmende Herausforderung, vorhandene Ausbildungsplätze u. geeignete Jugendliche zusammenzubringen. Die berufsorientierenden/-vorbereitenden Maßnahmen sollen bereits im Vorfeld das Miss-Matching auf dem Ausbildungsmarkt, die Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge sowie der Jugendlichen ohne arbeitsmarktverwertbaren Ausbildungsabschluss verringern.</p> <p>Sowohl Jugendliche und junge Erwachsene, die trotz abgeschlossener Ausbildung keine Arbeit finden, als auch diejenigen, die weder über die Kompetenzen der Ausbildungs- bzw. der Beschäftigungsfähigkeit verfügen, sind frühzeitig auf dem Weg in ein erfolgreiches Ausbildungs- u. Berufsleben zu unterstützen. Dazu soll auch die Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung beitragen. Da es aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials für Unternehmen künftig schwerer ist, geeignete Fachkräfte zu finden, werden auch Maßnahmen gefördert, um junge Menschen, denen der Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bisher nicht gelungen ist, aktiv zu unterstützen.</p> <p>Die Evaluierung der bisherigen Fördermaßnahmen (Rambøll 2010) stellte fest, dass sowohl Sachsen-Anhalt als auch der Bund eine Vielzahl an Angeboten in diesem Bereich bereithalten. In Sachsen-Anhalt sollen daher konzeptionell fundierte, chancengleichheitsorientierte und regional koordinierte Übergangsmaßnahmen etabliert werden. Neben der Stärkung des Stellenwertes und der Qualität der beruflichen Ausbildung entsprechend der regionalen Bedarfe sollen Geschlechterstereotypen in der Berufsbildung überwunden werden. Besonders unterstützungsbedürftige Jugendliche (z.B. mit Multiproblemlagen, Migrationshintergrund u.a.) sollen bis zu einem erfolgreichen Berufsabschluss begleitet</p>

werden.

Auch die nachschulische Berufsorientierung und -vorbereitung in Form sog. **Jugendfreiwilligendienste** soll gefördert werden. Diese verbessern durch den Praxisbezug die Kompetenzen bei der Berufswahl und Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien-/Arbeitsplatz.

Der Indikator PR01 bezieht sich auf die SchülerInnen, die erfolgreich am Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO teilnehmen. Der Basiswert beruht auf der Erfahrung, dass durchschnittlich 10% der im Outputindikator kalkulierten TN aufgrund von Krankheit, Wegzug o.ä. während der Projektlaufzeit fehlen und somit keine entsprechende Bescheinigung erhalten. Der Zielwert, der sich auf 2020 bezieht, wird in gleicher Größenordnung wie der Basiswert angesetzt, da diese Fehlquoten durch die Projektdurchführenden nicht zu beeinflussen sind.

Der Indikator PR02 basiert auf dem Programm "Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung" (ÜLU). 2012 erreichten 62% der jungen Menschen, die eine Ausbildung im Handwerk in Sachsen-Anhalt begonnen haben (Quelle: Stat. Bundesamt - Vorzeitige Vertragslösungen), einen Ausbildungsabschluss. Dieses Ergebnis wird auch für die neue Förderperiode erwartet. Daher wird davon ausgegangen, dass bei einem Outputziel von 30.000 ÜLU-Teilnehmenden wiederum 62% bzw. 18.600 dieser Teilnehmenden zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss bzw. einer Gesellenprüfung führen. Aufgrund der sich verschlechternden Ausbildungsfähigkeit nach Schulabgang und dem demografisch bedingten Rückgang der Auszubildenden ist eine Stabilisierung als Erfolg zu bewerten.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR01	Unter 25jährige, die nach Maßnahme ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erlangt haben (Personen)	Übergangsregionen	Anzahl				90,00	Verhältnis (%)	2013			90,00	Monitoring	1/Jahr
PR02	Unter 35jährige, die nach Maßnahme eine Qualifikation erlangt haben (Personen)	Übergangsregionen	Anzahl				62,00	Verhältnis (%)	2013			62,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
<p>Zur Erreichung des spezifischen Ziels sind vielfältige Maßnahmen geplant, um den unterschiedlichen Problemlagen von jungen Menschen im Bereich von Ausbildungsplatzwahl und -suche, Erwerb eines Berufsabschlusses und einer nachhaltigen Integration in das Erwerbsleben gerecht zu werden.</p> <p>Zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollen insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsorientierungsprogramms BRAFO, dazu gehören insbesondere die durchgängige Einbeziehung von Kompetenzerkundungs- und -feststellungsverfahren innerhalb des Landes, die verstärkte Orientierung des Programms auf regionale „Chancenberufe“ und die Verknüpfung von Berufs- und Lebensweltorientierung (und damit auch die weitere Stärkung des Gender-Ansatzes in diesem Programm); • Öffnung des Unterrichts/der Schule für praxisbezogene Einzelmaßnahmen, so auch für praktische unternehmerische Erfahrungen sowie für individualisierte Coaching- und Trainingsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler zur Stärkung der Ausbildungsreife; • Projekte zur Verbesserung der Medien- und der Lernkompetenz sowie zur Entwicklung von Lerntechniken und Lernstrategien, die die 	

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
------------------------------	--

Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler stärken sollen.

Zur ergänzenden Förderung der individuellen Berufsorientierung unterstützt der ESF die Durchführung von **Jugendfreiwilligendiensten** (FSJ in diversen Bereichen und FÖJ). Gefördert werden Ausgaben im Rahmen der Durchführung der **Jugendfreiwilligendienste**, schwerpunktmäßig für die teilnehmerrelevanten Ausgaben (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge, Reisekosten etc.). Im Rahmen dieser von regionalen Trägern koordinierten Maßnahme sollen junge Menschen im Alter von bis zu 27 Jahren gefördert werden. Die Jugendfreiwilligendienste verbessern durch eine intensive und pädagogische Betreuung und durch die Möglichkeiten des nonformalen und informellen Lernens, durch die Lernform Seminar sowie durch die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen die Chancen junger Menschen in Bezug auf die Berufswahl und bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz erheblich. Besonders wichtig ist neben der Teambildung vor allem die Partizipation der jungen Menschen an der Ausgestaltung des Dienstes insbesondere bei den Seminaren (Themenauswahl und Beteiligung bei der Durchführung).

Neben dieser speziellen Zielstellung unterscheiden sich die Jugendfreiwilligendienste in Sachsen-Anhalt vom Bundesfreiwilligendienst (BFD) dadurch, dass nur junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und auch nur einmalig teilnehmen dürfen. Der BFD richtet sich nicht ausschließlich an junge Menschen, sondern erlaubt eine Teilnahme auch für über 27-Jährige, die alle fünf Jahre den Dienst absolvieren können. Darüber hinaus kann in Sachsen-Anhalt ein FSJ bspw. auch im Ausland durchgeführt werden, dies ist beim BFD nicht möglich.

Zur Verbesserung der **Übergänge von der Schule in die Ausbildung und das Erwerbsleben** unterstützt der ESF insbesondere folgende Maßnahmen:

- Flächendeckender Aufbau eines rechtskreisübergreifenden regionalen Übergangsmagements in Federführung der Kommunen einschließlich der Förderung regional bedarfsgerechter Begleit- und Unterstützungsprojekte;
- Unterstützung von jungen Erwachsenen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen durch Projekte des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen in Werkstätten, mit dem Ziel die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern;
- Koordination und Durchführung individueller und bedarfsgerechter Qualifizierung für arbeitslose junge Erwachsene bis 35 Jahre ohne arbeitsmarktverwertbaren Berufsabschluss;

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten der „Assistierte Ausbildung“ mit den Zielen der Vermeidung vorzeitiger Vertragslösungen und der Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft und -kompetenz der Unternehmen; • Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung; • Einzelprojekte zur Verbesserung von Attraktivität und Qualität beruflicher Bildung sowie zur Förderung der Durchlässigkeit beruflicher Bildung; • Einzelprojekte zur Internationalisierung der Ausbildung, Erhöhung der Mobilität der Auszubildenden im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit sowie zur Erhöhung interkultureller Kompetenzen. 	
<p>Wesentliche Zielgruppen der vorgenannten Förderungen sind Jugendliche einschließlich Schülerinnen und Schüler sowie darüber hinaus auch junge Erwachsene bis 35 Jahren darunter auch solche mit einer Lernbeeinträchtigung oder -behinderung und mit weiteren Ausbildungs- und Vermittlungshemmnissen, sowie KMU und kommunale Gebietskörperschaften. Als Begünstigte kommen juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt einschließlich der jeweiligen Träger der Jugendfreiwilligendienste sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in Betracht.</p>	
<p>Im Unterschied zu der vom Bund geplanten Förderung, die in erster Linie zur Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung beitragen sollen, fokussiert sich Sachsen-Anhalt wie oben dargestellt auf die Begleitung, Betreuung und Integration Jugendlicher. Zusätzlich wurden zwischen BMWi und Sachsen-Anhalt separate Vereinbarungen zur Abgrenzung der Förderprogramme getroffen. So konzentrieren sich die im Rahmen des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement“ förderbaren Einzelprojekte auf die Leistungsfähigkeit bzw. Ausbildungsreife der Jugendlichen bzw. ihre Unterstützung bei der Ausbildung, insbesondere zur Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen. Dagegen liegt im Rahmen des Bundesprogrammes der Schwerpunkt auf der Beratung der KMU in Ausbildungsfragen für in- und EU-ausländische Jugendliche sowie auf dem Matching-Prozess ausbildungsreifer inländischer Jugendlicher in Ausbildungsplätze von KMU. In diesem Zusammenhang werden die im Rahmen des Landesprogramms für die Umsetzung Zuständigen mit den Beraterinnen und Beratern des BMWi-Programmes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten kooperieren, so dass einzelne KMU durchaus von einer Verzahnung dieser beiden Programme profitieren könnten.</p>	
<p>Im Unterschied zum EU-Programm LEONARDO DA VINCI sind die Zielgruppe sowie der Förderumfang in Sachsen-Anhalt viel enger gefasst. Während LEONARDO die beruflichen Aus- und Weiterbildung für eine weit gefasste Zielgruppe fördert (u.a. auch Arbeitnehmerinnen und</p>	

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
<p>Arbeitnehmer, Selbständige, Arbeitssuchende, Hochschulabsolventinnen und –absolventen), werden im Rahmen der Einzelprojekte in Sachsen-Anhalt lediglich Auszubildende in der Erstausbildung gefördert. Zudem zielt LEONARDO auf internationale Berufserfahrung, die immer häufiger Teil des beruflichen Anforderungsprofils wird. Sachsen-Anhalt hingegen möchte mit seiner Förderung einerseits zur Internationalisierung der Erstausbildung beitragen, vor allem aber auch zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Auszubildenden mit dem Ziel der Förderung eines weltoffenen Klimas und der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
<p>Für die Auswahl von Vorhaben für die Förderung können verschiedene Verfahren in Betracht kommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Direktes Antragsverfahren, bei dem auf der Grundlage einer Förderrichtlinie oder eines Förderprogramms die bewilligende Stelle im Rahmen verfügbarer Mittel die Entscheidung über die Bewilligung trifft. Die bewilligende Stelle kann Auswahlgremien in das Bewertungs- und Auswahlverfahren einbeziehen. 2. Ideenwettbewerbe: Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich nach Wettbewerbsaufrufen Konzepte eingereicht, die in Auswahlgremien (z.B. Jury) nach abgestimmten Kriterien bewertet und zur Förderung empfohlen werden. Die Antragstellung erfolgt im Nachgang bei der bewilligenden Stelle. Die Anträge werden dort unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderfähigkeitskriterien abschließend geprüft. 3. Vergaberechtliche Ausschreibungsverfahren. <p>Unabhängig von der Art des gewählten Verfahrens wird dieses für potentielle Antragsteller öffentlich bekannt gemacht. Die Art des Auswahlverfahrens und die grundsätzlichen Auswahlkriterien für die Vorhaben legt jeweils das zuständige Fachreferat programmspezifisch fest und beschreibt diese in den entsprechenden Dokumenten (Aktionsbögen / Prüfpfade). Die Auswahl der Vorhaben soll auf der Basis von aussagekräftigen und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen, die der Spezifik der jeweiligen Förderung entsprechen und auch deren Beitrag zu den Querschnittszielen berücksichtigen. Die Auswahlverfahren und Kriterien werden dem Begleitausschuss für das Operationelle Programm vorgelegt und durch diesen</p>	

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
bestätigt.	
Die Förderfähigkeitskriterien werden in allen Fällen im Vorfeld durch das Fachreferat festgelegt.	
<p>An den Auswahlverfahren nach Pkt. 2 und 3 sollen Wirtschafts- und Sozialpartner in geeigneter Weise beteiligt werden. Dabei sind je nach Ausrichtung der jeweiligen Förderung sowohl landesweite als auch regionale Auswahlverfahren möglich. Bei Auswahlverfahren nach Punkt 3 bezieht sich die Beteiligung in der Regel auf die Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren. Um regionale Interessen stärker zu berücksichtigen, werden Auswahlverfahren in geeigneten Fällen programmbezogen auf regionaler Ebene, z.B. auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, durchgeführt. Hier sollen regionale Arbeitsmarktakteure, damit auch Wirtschafts- und Sozialpartner, bereits in die Vorbereitung dieser Verfahren einbezogen werden, z.B. bei der Festlegung spezifischer Auswahlkriterien.</p>	
(Diese Auswahlprinzipien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten. Auf eine Wiederholung der Prinzipien wird im Folgenden verzichtet.)	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
------------------------------	--

Investitionspriorität	8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8ii - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (ESF), insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO01	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			42.979,00	Monitoring	1/Jahr
PO02	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			36.050,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	02
Bezeichnung des Einzelziels	Förderung von Unternehmertum
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Zahl der Selbstständigen in Sachsen-Anhalt hat sich von 2007 (98 Tsd.) bis 2010 (84 Tsd.) verringert. Dies betraf Frauen und Männer gleichermaßen. 2011 und 2012 fand ein Wiederanstieg auf rd. 94 Tsd. statt. Mit einer Selbstständigenquote von 8,7% lag Sachsen-Anhalt 2012 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (11,5%). Auch die Intensität des Gründungsgeschehens liegt in Sachsen-Anhalt unter dem Niveau in Ostdeutschland bzw. Deutschland

insgesamt.

Die Erholung auf dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren trägt dazu bei, dass das Gründungsgeschehen nachgelassen hat. Gleichzeitig herrscht nach wie vor ein Mangel an wissensintensiven und technologieorientierten Unternehmen, die den Arbeitsmarkt weiter beleben könnten. Demografisch bedingt gewinnt die **Betriebsnachfolge** in den nächsten Jahren an Bedeutung. In Sachsen-Anhalt werden jährlich über 400 Unternehmen vor dem Problem der Betriebsübergabe stehen. Sowohl die Sicherung von Unternehmensnachfolgen als auch Gründungen im wissensintensiven und technologieorientierten Bereich verfügen über das Potenzial, sich langfristig am Markt zu etablieren und lassen substantielle Beschäftigungseffekte erwarten. Die geplanten Maßnahmen tragen zur Stärkung der Kompetenzen der Gründerinnen und Gründer bei und befördern durch die Begleitung von Unternehmensnachfolgen einen erfolgversprechenden Unternehmensübergang. Dies verbessert die Anpassungsfähigkeit, um im demografischen und strukturellen Wandel bestehen können.

Die Studie von Rambøll 2010 zur Evaluierung der Existenzgründungsförderung „Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen“ hat zielgruppenspezifischen Bedarfe zur Ausrichtung der Förderung identifiziert, denen durch Modifizierung und Neuausrichtung der Förderung bereits zum großen Teil entsprochen wurde bzw. die auch künftig umfassend beachtet werden. So u.a. durch eine stärkere Berücksichtigung individueller Bedarfe und Problemlagen bei der Begleitung und Betreuung der Gründungen.

Im Kern sollen die bereits in der Programmperiode 2007-2013 etablierten Förderprogramme ego.-START, ego.-WISSEN und ego.-KONZEPT fortgeführt werden. Im Rahmen von ego.-KONZEPT werden Projekte einzelner Träger gefördert, die den Unternehmergeist entwickeln helfen, der Sensibilisierung dienen und künftige Unternehmensgründungen unterstützen. Da zu den Zielgruppen dieser Sensibilisierungsmaßnahme insbesondere Schülerinnen, Schüler und Studierende zählen, wird der Anteil der Teilnehmenden, die direkt am Maßnahmeende selbstständig sind, zunächst als relativ gering eingeschätzt.

Im Rahmen von ego.-WISSEN erfolgt die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer zur Vermittlung von Kenntnissen bei der Führung eines Unternehmens. Auf Basis von Erfahrungswerten aus der

Programmperiode 2007-2013 ist zu erwarten, dass zum Ende der geförderten Maßnahmen 3.000 Teilnehmende selbständig sind. In Relation zur geplanten Gesamtzahl der Teilnehmer der Maßnahme (5.000) ist dies eine Quote (Zielwert) von 60%.

Durch ego.-START werden innovative sowie technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert. Gemessen an der Anzahl der Förderfälle ist der Einfluss dieses Programms auf den Ergebnisindikator marginal.

Dennoch wird von einer Erhöhung des Zielwertes gegenüber dem Basiswert ausgegangen, weil das Gewicht des im Rahmen der Maßnahme geförderten Teilnehmerkreises zu Gunsten von ego.-WISSEN verlagert werden soll.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR03	Teilnehmende, die am Maßnahmenende selbstständig sind	Übergangsregionen	Anzahl				50,00	Verhältnis (%)	2013			60,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>Um in Sachsen-Anhalt Kompetenzen für potentielle Gründerinnen und Gründer zu stärken sowie ein Klima für Unternehmertum zu schaffen, sollen aus dem ESF vor allem die folgenden Förderaktivitäten unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Gründerinnen und Gründer – stärker als bisher auch Akademiker und insbesondere Akademikerinnen – umfassend zum Thema berufliche Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmertum zu informieren und zu sensibilisieren und somit die Gründungsbereitschaft zu erhöhen <p>Dies erfolgt durch die Gewährung von Zuwendungen für innovative Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründungen.</p> <p>Zuwendungen können gewährt werden für Projekte, die sich entlang des gesamten Gründungsprozesses orientieren. Sie sollen u.a. folgenden Handlungsfeldern zuzuordnen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für das Thema unternehmerische Selbstständigkeit, Vorbereitung auf unternehmerische Selbständigkeit und 	

Investitionspriorität

8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Unternehmensnachfolgen (insb. auch Frauen um langfristig den Anteil von Frauen an innovativen bzw. technologie- und wissensbasierten Existenz- und Unternehmensgründungen zu erhöhen),

- Generierung von Ideen für Unternehmensgründungen,
- begleitende Aktivitäten in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung oder
- Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Gründungsförderung, des Verwertungsmanagements sowie für Transfermaßnahmen in Geschäftsideen/ Gründungen.

- **Durch Begleitung und Betreuung während der Gründungsphase – von der ersten Idee bis zur Stabilisierung des Unternehmens – ist die Nachhaltigkeit von Gründungen zu verbessern.**

Erreicht werden soll dies vor allem durch die Bereitstellung eines modularen Qualifizierungsangebots für Unternehmensgründer sowohl in der unmittelbaren Vorgründungsphase als auch in den ersten 5 Jahren nach der Gründung sowie durch die Gewährung von Zuschüssen zu Ausgaben für Coaching-Leistungen.

- **Das Gründungsgeschehen ist insbesondere im Bereich technologie- und wissensintensiver Unternehmen zu verstärken.**

Daher sollen junge Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie insbesondere Absolventen und Gründer aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die eine technologie- und wissensbasierte bzw. innovative Unternehmensgründung vornehmen, durch ein personengebundenes Gründerstipendium unterstützt werden.

Die Aufzählung dieser Förderaktivitäten ist nicht als abschließend zu betrachten.

Für die Förderung kommen sämtliche Gruppen in Betracht, die mit dem Thema unternehmerische Selbstständigkeit in Berührung sind. Dazu zählen insbesondere auch Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen. Besondere Zielgruppe dieser Förderung sind ebenfalls Frauen, da ihr

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
Anteil an innovativen bzw. technologie- und wissensbasierten Existenz- und Unternehmensgründungen langfristig erhöht werden soll.	
<p>Bei Gründungen aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen knüpft Sachsen-Anhalt an die Bundesförderung EXIST an. Projekte im Bereich der individuellen Gründungsunterstützung werden komplementär, d.h. erst <u>nach dem Durchlaufen</u> der Förderung durch das EXIST-Gründerstipendium finanziert. Die Förderung anderer öffentlicher oder privater Stellen (insbesondere des Bundes oder der Europäischen Union) geht der Förderung nach dieser Richtlinie vor. Anderweitige Förderungen werden auf die Förderung nach der Richtlinie des Landes angerechnet. Eine Doppelförderung kann daher ausgeschlossen werden. Bei den einzelnen Projekten wird auf eine sinnvolle Vernetzung und Ergänzung bestehender Angebote geachtet, so dass Synergieeffekte erzielt werden können.</p> <p>Auch von der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF in Deutschland ab 2014“ ist einvernehmlich festgestellt worden, dass bei Existenzgründungen an Hochschulen keine inhaltlichen Überschneidungen mit den Bundesprogrammen vorliegen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind unter diesem Punkt im Abschnitt der Investitionspriorität 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
------------------------------	--

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO03	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			5.000,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	03
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Partizipation von Frauen im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Ein wichtiges Ziel des Landes ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen. Durch Einsatz des ESF sollen insbesondere im MINT-Bereich sowie bei den Alleinerziehenden konkrete geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Unterschiede im Arbeitsleben abgebaut, Geschlechtsstereotypen beseitigt, das berufliche Fortkommen von Frauen gefördert, soziale Ausgrenzung verhindert bzw. beseitigt sowie Frauen dazu ermutigt werden, sich für zukunftsträgliche Berufe zu entscheiden.</p> <p>Um diese speziellen Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Wirkung zu bringen, soll im Sinne der EU-Doppelstrategie Gender Mainstreaming als Handlungsstrategie in allen relevanten Fachpolitiken verfolgt und von</p>

vornherein bei allen Vorhaben und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Der ESF-Einsatz soll auch genutzt werden, um

- bezogen auf bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede, die oftmals eine Geschlechterungleichbehandlung und Diskriminierung am Arbeitsmarkt zur Folge haben, zu sensibilisieren,
- die Kompetenzen hinsichtlich Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung auszubauen und zu stärken und
- zu befähigen, den hemmenden Entwicklungen bei der Gleichstellung der Geschlechter entgegenzuwirken.

Zu den ausgewählten Bereichen, in denen ein konkreter Ausgleich geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Benachteiligungen als spezifische Gleichstellungsmaßnahmen für Frauen erfolgen soll, gehören vor allem die Arbeitsbereiche rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT), in denen bisher nur ein relativ geringer Teil der berufstätigen Frauen in Sachsen-Anhalt tätig ist. Frauen sind in diesen strukturbestimmenden Branchen nahezu durchweg unterrepräsentiert. Gerade diese ermöglichen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit, haben eine hohe Nachfrage nach Fachkräften und bieten Zukunftschancen sowie attraktive Karrieremöglichkeiten. Daher verfolgt das Land das Ziel, die Partizipation von Frauen im MINT-Bereich zu erhöhen.

Ein anderer ausgewählter Bereich, in welchem die Partizipation am gesellschaftlichen Leben verbessert werden soll, betrifft die **Alleinerziehenden** mit ihren spezifischen und heterogenen Lebenslagen. Hier sollen mit gezielten Maßnahmen die Chancen der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben unterstützt werden.

Diese Förderaktivitäten sollen den Anteil an ungewollter Teilzeit- und prekären Beschäftigungsverhältnissen zugunsten von sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung vor allem für Frauen, aber – soweit zutreffend – auch für Männer reduzieren.

Der Indikator PR04 bezieht sich auf die Förderansätze „Partizipation von Frauen im MINT-Bereich“ (hier insbesondere die Unterstützung von Karrieren von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen) sowie auf die

Förderaktivitäten für junge Alleinerziehende im Rahmen der Erstausbildung.

Beide Förderansätze wurden vergleichbar bereits 2007-2013 umgesetzt. Die Quantifizierung des Basiswerts beruht auf einer zusammenfassenden Auswertung der halbjährlichen Sachberichte der Projektträger. Für beide Förderprogramme zeigt die Auswertung, dass durchschnittlich 40% der an den einzelnen Projekten teilnehmenden Personen den Einstieg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bewältigt haben. Für die neue Programmperiode wird unter vergleichbaren Rahmenbedingungen mit einem ähnlich hohen Zielwert gerechnet.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR04	Frauen, denen nach Maßnahmen ein Einstieg oder ein Aufstieg gelungen ist (Personen)	Übergangsregionen	Anzahl				40,00	Verhältnis (%)	2013			40,00	Evaluierung	2018, 2020, 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Durch gezielte Unterstützungsangebote und -maßnahmen soll die Partizipation von Frauen insbesondere im MINT-Bereich - als einem zukunftsreichen Bereich, der maßgeblich auch Wissenschaft und Forschung sowie die Innovationskraft vorantreibt - gestärkt werden.</p> <p>Dabei ist die Umsetzung eines Maßnahmenpakets vorgesehen, das aus 2 aufeinander aufbauenden Elementen besteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gezielte Sensibilisierung und Unterstützung von Schülerinnen ab der 11. Klasse und von jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung zwecks Orientierung auf ein Studium im MINT-Bereich. <p>In der Kombination von betrieblichen und universitären Praktika wird ihr Studienwahlverhalten in Bezug auf ingenieurtechnische und naturwissenschaftliche Berufe erweitert und unterstützt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Unterstützung von Karrieren von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen 	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
------------------------------	--

Mit dem Beginn eines Studiums erhalten diese Studentinnen und jungen Berufsanfängerinnen mit akademischen Abschluss Trainings- und Coachingangebote sowie Praktikumsmöglichkeiten, die sie unterstützen und befähigen sollen, im MINT-Bereich Fuß zu fassen und auf die Übernahme einer Führungsrolle in Institutionen und Unternehmen vorbereiten sollen.

Neben der Förderung der jungen Frauen selbst sollen zugleich auch die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dazu befähigt werden, stärker gleichstellungspolitisch zu agieren.

Dazu zählen unter anderem:

- Förderprogramme zur Verstärkung der Frauenanteile in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Forschungsstellen und/oder -stipendien für Frauen zur Verbesserung der Berufungsfähigkeit für Professuren
- Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen
- Förderung von kooperativen Promotionen von Frauen an Fachhochschulen.

Hierbei soll zwar ein Schwerpunkt auf dem MINT-Bereich liegen, dies soll jedoch nicht ausschließlich gelten, da es insgesamt auch darum geht, den Anteil von **Frauen in Wissenschaft und Forschung** und dort vor allem in Führungspositionen und bei Professuren zu steigern.

Neben den oben genannten Förderaktivitäten sollen zur Verbesserung der Partizipation im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen unter dem Aspekt der Gleichstellung und Chancengleichheit Schwangere und junge Mütter, alleinerziehende Arbeitslose bzw. SGB II-Beziehende sowie alleinerziehende jüngere Menschen durch spezifische Fördermaßnahmen unterstützt werden. Sie rücken in den Fokus der Förderung des Landes, um ihren Zugang zur Beschäftigung und für einen beruflichen Aufstieg zu verbessern und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu finden. Insbesondere sollen alleinerziehende junge Menschen ohne Berufsausbildung dazu ermutigt und befähigt werden, **eine betriebliche Erstausbildung zu absolvieren**. Ein Schwerpunkt der Förderung ist dabei auch, individuelle und bedarfsgerechte

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
------------------------------	--

Organisationsformen und Zeitmodelle für junge Alleinerziehende in der Ausbildungsphase zu entwickeln und anzuwenden (Teilzeitberufsausbildung).

Schul- bzw. Ausbildungsabbrüche stehen bei jungen Frauen häufig im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder Geburt. Um **jungen Frauen während der Schwangerschaft** eine Ausbildung zu ermöglichen bzw. um das vorzeitige Lösen von Ausbildungsverträgen zu vermeiden, soll zudem eine gezielte Unterstützung in Form von **sozialpädagogischer Betreuung sowie psychosozialer Beratung** angeboten werden, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des Alltags und der spezifischen Lebenssituation stehen. Um keine Brüche zwischen dem Verlassen der Schule und dem Beginn einer Berufsausbildung eintreten zu lassen, soll die Zielgruppe auf ihrem Weg ins Erwerbsleben unterstützt werden. Dazu zählen auch Aspekte der Erziehungsverantwortung, wozu im Rahmen der Ausbildung Beratungen angeboten werden.

Begleitend und unterstützend hierzu sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die neben der Gender Mainstreaming-Strategie komplex, nachhaltig und steuernd wirken und u.a. gezielt zur **Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure** beitragen und sie dazu befähigen, bestehende Geschlechterungleichgewichte und Diskriminierungen **hinsichtlich Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung** in Sachsen-Anhalt zu erkennen und an deren Beseitigung aktiv mitzuwirken. Diese Intervention beinhaltet u.a. folgende konkrete Unterstützungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen:

a) bezogen auf die Stärkung der Gender-Kompetenz

- Verbesserung und Ausbau des Informationsmanagements und der Controllingmaßnahmen zu Gleichstellung (z.B. Aufbereitung und Bewertung von relevanten geschlechtsdifferenzierten Indikatoren, Daten und Fakten, Ableitung von Zielsetzungen und Empfehlungen für verschiedene Akteurinnen und Akteure, Erarbeitung von Konzepten sowie Lehrmodulen, Wissenstransfer)
- adressatengerechte Beratung und Bildungsmaßnahmen insbesondere zum Ausbau von Gender-Wissen und Gender-Kompetenz und der Verknüpfung mit Fachwissen und -kompetenzen
- gezieltes Coaching von Führungskräften in Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftsbereichen
- Prozessberatung und -begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten, Betriebs- und Personalräten bei der Planung, Durchführung und Umsetzung von Fachvorhaben und -projekten unter integrativer Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung (z.B.

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>durch Workshops, Mentoring, Beratungen, Klausurberatungen)</p> <p>b) bezogen auf die Vermeidung der Diskriminierung von Frauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel, gemeinsame Strategien und Angebote des Schutzes vor Diskriminierung zu erarbeiten • Durchführung von Fachveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsinitiativen zum Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten, um Handlungsstrategien zum Abbau von Diskriminierungen unterschiedlicher Art zu entwickeln • Sensibilisierung verschiedener Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Vermeidung von Diskriminierungstatbeständen. 	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind unter diesem Punkt im Abschnitt der Investitionsachse 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
------------------------------	--

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO03	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			2.540,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	04
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>In Sachsen-Anhalt nehmen die Probleme von Unternehmen, freie Fachkräftestellen zu besetzen, zu. Für die Zukunft ist eine weitere Verschärfung der Situation absehbar. „Gute Arbeit“ und das Angebot attraktiver Arbeitsplätze sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im Wettbewerb um motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte konkurrenzfähig bleiben.</p> <p>Hauptanliegen ist es, die Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihren Fachkräftebedarf im regionalen Kontext nachhaltig zu sichern. Dabei wird insbesondere auf die durch zahlreiche aktuelle Studien belegten Erfolgsfaktoren der Unternehmensattraktivität wie die Verbesserung der Qualität der beruflichen Qualifizierung sowie innovative</p>

Ansätze sowohl im Personalmanagement als auch in der Arbeitsorganisation gesetzt. Mit Blick auf den demografischen Wandel bildet auch die Erweiterung und qualitative Anhebung der Qualifikationen in den **Gesundheits- und Pflegeberufen** einen Schwerpunkt.

Auch die **interregionale Zusammenarbeit und Kooperation** soll maßgeblich zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen beitragen. Hier besteht deutliches Potenzial zur Ausweitung nachhaltiger transnationaler Projekte sowie Kontakte, die neben dem Aufbau von Partnerschaften auch dem Austausch von Erfahrungen und Beispielen bewährter Praxis dienen. Die Vernetzung mit interregionalen Akteurinnen und Akteuren bietet gute Möglichkeiten, bedeutsame Maßnahmen für die eigene Entwicklung durchzuführen.

Sachsen-Anhalt fördert im Unterschied zum Bund, der sich vor allem auf transnationale Mobilitätsmaßnahmen insbesondere für Jugendliche konzentriert, transnationale Maßnahmen für andere Zielgruppen (u.a. Unternehmerinnen und Unternehmer, Vereine, Bildungsträger, Verbände, Verwaltungen) und Schwerpunkte.

Der Indikator CR03 bezieht sich auf die Programme Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB und Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT. Beide Programme wurden in vergleichbarer Form in der Programmperiode 2007-2013 durchgeführt.

Grundlage für die Festlegung des Zielwerts ist die mit der Kommission abgestimmte Definition des Indikators. Das Niveau des Zielwerts ist dadurch begründet, dass im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB die Förderung von innerbetrieblichen POE-Maßnahmen weiter verstärkt werden soll und diese nicht mit einem Zertifikat abschließen. Es liegen keine Vergleichswerte aus der Periode 2007-2013 vor. Dort wurde der Indikator „Erfolgreich abgeschlossene TN“ erfasst. Kriterium war seinerzeit der Tatbestand der vollständigen Teilnahme, nicht die Erlangung einer formalen Qualifikation im Ergebnis. Für die Aktion „Qualifizierung von Beschäftigten“ wurde aus den Monitoringdaten per 31.07.2014 eine Quote von 55% erfolgreicher Teilnahmen ermittelt.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			55,00	Verhältnis (%)	2014			65,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Zur Bewältigung der mit den demografischen und strukturellen Wandlungsprozessen einhergehenden Probleme soll der ESF die nachfolgenden Aktivitäten, die sich in erster Linie an Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch an Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug richten, unterstützen.</p> <p>Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie von Unterstützungsservices für Unternehmen für die Anpassung an den Wandel soll insbesondere folgendes gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität von Angeboten der beruflichen Weiterbildung und einer breiten und für unterschiedliche Zielgruppen zugänglichen Information und Beratung über Weiterbildungsangebote; • Maßnahmen zur Beförderung der Kooperationen zwischen den Unternehmen und den Hochschulen im Land zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses – u.a. Verbesserung der Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, verstärkte Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte; • Maßnahmen zur Fortführung und Weiterentwicklung des Landesfachkräfteportals PFIFF, auch im Hinblick auf die Erschließung des ausländischen Fachkräftepotentials, und zur Entwicklung einer „Willkommenskultur“ sowie • Maßnahmen zur Erhöhung der Sensibilität und der Kompetenz von Unternehmen für die Entwicklung von Arbeitgeberattraktivität als Faktor einer nachhaltigen Fachkräftesicherung sowie branchen- und themenbezogene soziale Interventionen zur Verbesserung der 	

Arbeitgeberattraktivität. Hierzu gehören auch die Unterstützung des gesunden und aktiven Alterns im betrieblichen Kontext und von gendersensiblen Diversity- und CSR-Konzepten.

- Maßnahmen zur Förderung individueller beruflicher Weiterbildungsvorhaben einschließlich berufsbegleitender Studien, Anpassungsqualifizierungen für ausländische Arbeitskräfte und der Zusatzqualifizierung für Auszubildende. Im Unterschied zur Bildungsprämie des Bundes steigt Sachsen-Anhalt in der Förderung derer ein, die über den Einkommensgrenzen der Bildungsprämie liegen. Darüber hinaus unterstützt Sachsen-Anhalt die Förderung von qualitativ höherwertigen und somit teureren Maßnahmen (über 1.000 Euro).
- Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen sowie betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Beratung und Qualifizierung) einschließlich Poolprojekte u.a. für Migrantinnen und Migranten.

Wesentliche Zielgruppen der Fördermaßnahmen sind Unternehmen (vorrangig KMU) sowie erwerbstätige Männer und Frauen und ausländische Fachkräfte. In geringem Umfang können auch Nichterwerbspersonen daran partizipieren. Das Gender-Mainstreaming Prinzip findet dabei Beachtung. Als Begünstigte sind Erwerbstätige einschließlich Selbständiger für eigene berufliche Qualifizierungsvorhaben, juristische Personen des privaten Rechts (so auch Personengesellschaften und Einzelunternehmen) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Ergänzend hierzu werden speziell im **Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe** und zur Entwicklung von Verbreitung innovativer Ansätze zum **Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit und Autonomie im Alter** insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen und Koordination zur Anpassung des Gesundheitswesens, insbesondere zur Verbesserung des (Weiter-)Bildungsangebots für Pflegeberufe (Durchführung von Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen für Gesundheits- und Pflegeberufe im akademischen Kontext zur Vermittlung neuester Erkenntnisse z.B. zur Pflege von Demenzkranken)
- Maßnahmen zur Personalakquise, Personalentwicklung und Personalsicherung sowie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bis zum Renteneintrittsalter
- Workshops, Symposien und andere Veranstaltungen für und an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt zu Themen von Demografie, Gesundheit und Medizin.

Damit wird zugleich die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) Sachsen-Anhalt im Leitmarkt "Gesundheit und Medizin" unterstützt. Zielgruppen der Förderung sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Begünstigte sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und An-Institute von Hochschulen.

Zur Kompetenzentwicklung der Akteurinnen und Akteure mit Arbeitsmarktbezug sollen auch Aspekte der **Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung** insbesondere im Rahmen der Unterstützung der beruflichen Weiterbildung sowie in Einzelfällen auch von außerschulischen Bildungsmaßnahmen (Projektförderung) erfolgen. Ziel ist eine Sensibilisierung und Befähigung für den Schutz und den schonenden Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen. Zu den konkreten Inhalten gehören zum Beispiel die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, umweltrelevante Techniken und Technologien, CO₂-Reduzierung und Klimaschutz, Schutz, Pflege und Verbesserung der Umwelt auch in Verbindung mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten und Aufgaben.

Zielgruppen der Förderung sind neben den Beschäftigten auch andere relevante Personen (z.B. Schülerinnen und Schüler) deren Kompetenzstärkung im Bereich der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unmittelbar oder mittelbar zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel beiträgt.

Begünstigte der Förderung sind sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kommunen), Einrichtungen privaten Rechts, gemeinnützige Vereine.

Im Land Sachsen-Anhalt werden bereits in ausgewählten Regionen Initiativen zur Fachkräftesicherung zur Anpassung an den (demografisch bedingten) Wandel umgesetzt, die aber keinesfalls die Regel darstellen. Um **regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung** zu verstärken und die Anpassungsfähigkeit der Regionen an den demografischen und strukturellen Wandel zu verbessern, soll die Etablierung geeigneter Strukturen, so auch von Netzwerken, sowie auch die Entwicklung/Umsetzung von Strategien/Konzepten gefördert werden. Hierzu soll auch das **Kompetenzzentrum soziale Innovation** einen Beitrag leisten. Diese Ansätze können auch durch Coachingmaßnahmen unterstützt werden, indem das Entwicklungspotential der Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug dafür aktiviert und nutzbar gemacht wird.

Hierzu zählen unter anderem folgende Bereiche:

- Initiierung und Unterstützung von interkommunalen und öffentlich-privaten Netzwerken und Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge;
- Stärkung des familiären und sozialen Zusammenhalts der Generationen und des bürgerschaftlichen Engagements;
- Verbesserung des Entwicklungsprozesses von Produkten im universellen Design - die für eine größtmögliche Gruppe von Menschen nutzbar und nützlich sind sowie der Barrierefreiheit,
- Schaffung innovativer Strukturen insbesondere für die Sicherung gesundheitlicher Daseinsvorsorge und sozialer Teilhabe auch durch Aktivierung sozialer Entrepreneure;
- Maßnahmen zur Verringerung der Abwanderung insbesondere von jungen Frauen bzw. zur Erhöhung der Zuwanderung sowie der Familiengründung;
- Entwicklung und Unterstützung von regionsspezifischen Willkommenskulturen (auch in Unternehmen);
- Förderung von Austausch- und Koordinationsstrukturen zwischen den verschiedenen regionalen Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischen Bezug im Land;
- Prämierung von Ideen in denen innovative regionale Lösungsansätze aufgezeigt werden und die auf andere Regionen transferierbare Elemente als sogenannte Beispiele guter Praxis enthalten sowie deren Aufbereitung und öffentlichkeitswirksame Präsentation.

Zur Intensivierung von Erfahrungsaustauschen und zur Verbesserung der **Transnationalität und Internationalisierung** von Akteuren in Sachsen-Anhalt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Durchführung transnationaler Projekte mit dem Ziel der Verbesserung von Politiken und Programmen auf Landes- und kommunaler Ebene;
- Transnationaler Austausch von Erfahrungen und Beispielen bewährter Praxis sowie Initiierung von Modellmaßnahmen auf dieser Grundlage inkl. Ausrichtung von Netzwerktreffen/Workshops;
- Beratung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und anderen öffentlichen Trägern über Inhalte, Ziele und Antragsverfahren von EU-Förderprogrammen sowie Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten von Bediensteten der Zielgruppe, Antragstellungen

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>effizient vornehmen zu können.</p> <p>Eine Zusammenführung dieser regionalen und interregionalen sowie themenspezifischen Netzwerke soll über geeignete Kooperations- und Austauschstrukturen, wozu auch die Einrichtung von interministeriellen Arbeitsgruppen sowie die Durchführung von Workshops gehören, erfolgen.</p> <p>Zielgruppen dieser Förderungen sind insbesondere regionale Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug im weiteren Sinne wie z.B. Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen der Hochschulen, die öffentliche Hand, Netzwerke, Vereine und Verbände, lokale Aktionsgruppen). Als Begünstigte kommen u.a. juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, Private, Stiftungen, Verbände/ Vereine, öffentliche Hand in Betracht.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind unter diesem Punkt in Abschnitt der Investitionspriorität 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Großprojekte sind nicht geplant.</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
------------------------------	---

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO03L	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			9.940,00	Monitoring	1/Jahr
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	425,00	425,00	850,00	Monitoring	1/Jahr
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			1.500,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
------------------------	---

Soziale Innovationen

Ansätze zur Entwicklung und Umsetzung sozialer Innovationen sollen insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Fachkräftesicherung (u.a. innovative Formen der Arbeitsorganisation), sowie im Zuge der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bewältigung des demografischen und strukturellen Wandels in Sachsen-Anhalt realisiert werden.

Die Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Autonomie im Alter können ebenfalls Beiträge im Sinne sozialer Innovation in Sachsen-Anhalt leisten. Gleichzeitig leisten diese Maßnahmen auch einen Beitrag zum Ziel des aktiven und gesunden Alterns von Bevölkerung und Erwerbstätigen.

Darüber hinaus sollen von den geplanten Bündnissen bzw. Netzwerken, zu denen u.a. auch das "Kompetenzzentrum soziale Innovation Sachsen-

Anhalt" gehört, maßgebliche Beiträge zur Förderung von Innovationsprozessen im sozialen Bereich geleistet werden.

Zugleich sind alle diese Maßnahmen geeignet, innovative Impulse zur Förderung des gesunden und aktiven Alterns der Bevölkerung und insbesondere auch der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt zu geben.

Darüber hinaus sind Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung sozialer Innovationen insbesondere im Ergebnis der geplanten transnationalen Erfahrungsaustausche und Kooperationen zu erwarten.

Transnationale Kooperation

Im Hinblick auf den demografischen Wandel zählt Sachsen-Anhalt zu den am stärksten betroffenen Regionen in Europa. Andere europäische Regionen stehen längerfristig allerdings vor ähnlichen Herausforderungen. Die geplanten Maßnahmen zur Förderung von Netzwerken der Fachkräftesicherung und zur Gestaltung des demografischen Wandels bieten daher Potenziale zur Vertiefung der transnationalen Zusammenarbeit von Akteuren aus Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus ist der breiter angelegte Ansatz zur Förderung transnationaler Projekte und Erfahrungsaustausche zwischen kommunalen Einrichtungen und anderen Akteuren in hohem Maße geeignet, transnationale Kooperationen weiter zu entwickeln.

Schließlich wird mit einer angestrebten Internationalisierung der Ausbildung und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ebenfalls dem Querschnittziel Transnationalität Rechnung getragen.

Bezug zu TZ 1 bis 7 gem. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Das thematische Ziel 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) wird durch horizontale Maßnahmen im Rahmen der

Prioritätsachse

1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritätsachse unterstützt. So sind die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Wissenschaftssystem geeignet, das Potenzial an hochqualifizierten Forschenden in Sachsen-Anhalt zu verstärken. Hierbei soll ein Schwerpunkt im MINT-Bereich liegen, der für die technologische Entwicklung und wirtschaftlich verwertbare Innovationen von besonderer Bedeutung ist.

Die Angebote zur Förderung individueller beruflicher Weiterbildung sowie zur Förderung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen in KMU stehen u.a. auch FuE-Beschäftigten in der Wirtschaft sowie innovationsorientierten Unternehmen zur Verfügung und können so dazu beitragen, dass die Humanressourcen für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation gestärkt werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaftssystemen sind geeignet, das Thematische Ziel 1 zu unterstützen.

Die geplanten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen und zur Unterstützung von Selbständigkeit und Existenzgründungen unterstützen insbesondere die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Thematischen Ziel 3.

U.a. durch die umfangreichen Fördervorhaben zur Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse, zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie im Bereich Ausbildungsförderung werden Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger auf das künftige Berufsleben vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Förderung von Weiterbildungsangeboten und von Strategien der Fachkräftesicherung das Anliegen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (TZ 3).

Angebote zu (Weiter-)Bildung im Umweltbereich bzw. im Themenfeld Nachhaltige Entwicklung sowie die Berufsorientierung im Umweltbereich bzw. für umweltrelevante Berufe (FÖJ) tragen ergänzend zu umweltrelevanten thematischen Zielen (TZ 4, 5 und 6) bei.

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR	ESF	Übergangsregionen			68.103.950,00			361.301.545,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurde • Zielwert ermittelt auf Grundlage von Erfahrungswerten der Durchführungsquote des OP 2007-2013
PO03L	O	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			4160			9.940,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen werden mit gesondertem Dokument übermittelt
PO01	O	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			33590			42.979,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen werden mit gesondertem Dokument übermittelt.
PO02	O	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			12700			36.050,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen werden mit gesondertem Dokument übermittelt.
CO23	O	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			700			1.500,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen werden mit gesondertem Dokument übermittelt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	103.	Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, unter anderem durch die Anwendung der Jugendgarantie	159.185.368,00
ESF	Übergangsregionen	104.	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen	42.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	105.	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	11.517.210,00
ESF	Übergangsregionen	106.	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	78.609.900,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	291.312.478,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	96.133.117,74
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	96.133.117,74
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	99.046.242,52

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	291.312.478,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	3.903.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	72.906.900,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	3.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	8.517.210,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	202.985.368,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte



2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- Die gesamte Prioritätsachse ist gemäß Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands ausgerichtet.
- Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9j
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	05
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie demografischer Faktoren ist in den letzten Jahren ein Abbau der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg der Anteil der Arbeitslosen im SGB II und somit der Anteil „arbeitsmarktferner“ Arbeitsloser mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten. Ziel der Arbeitsmarktpolitik des Landes ist es deshalb, insbesondere diese Gruppe wieder in Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bringen sowie durch soziale und berufliche Stabilisierung die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu verbessern. Im Ergebnis soll die Erwerbsbeteiligung steigen und damit entsprechend der EU-2020-Strategie, die Zahl der Personen die potentiell von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, verringert werden. Im Fokus der Förderung stehen daher auch insbesondere Langzeitarbeitslose, die nach SGB II leistungsberechtigt sind sowie auch Nichtleistungsbezieher/-innen. Aber auch ältere (Langzeit)-Arbeitslose, Familien mit Kindern in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos ist, Alleinerziehende sowie Menschen mit gesundheitlicher und/oder psychischer Beeinträchtigung sowie Zugewanderte sind wichtige Zielgruppen und sollen aktiv durch die Projekte angesprochen werden. Gerade diese Personen bedürfen meist einer besonderen Unterstützung, um ihre Chancen auf Integration in Arbeit verbessern zu können.</p> <p>Diese und auch andere Personengruppen sind bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz Diskriminierungen ausgesetzt. Durch Informationen, Beratungs- und Bildungsangebote für Multiplikatoren und Unternehmen sowie gezielte Unterstützung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen soll deren Arbeitsmarktintegration gefördert und Nichtdiskriminierung verwirklicht werden.</p> <p>Ein weiteres Handlungsfeld ist die Verbesserung der Grundbildung von Erwachsenen, insbesondere von Menschen, die von (funktionalem) Analphabetismus betroffen sind. Dies sind rund 14,5% der Erwerbstätigen. Mit der Förderung sollen mehr Personen dieser Zielgruppe für die Teilnahme an den Kursen gewonnen werden als bisher, um durch</p>

	<p>Vermittlung von Fähigkeiten der Grundbildung ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.</p> <p>Die Festlegung eines Basiswertes für PR05 kann nur für den Förderbereich „Aktive Eingliederung von Zielgruppen“ erfolgen. Dazu wurden die Ergebnisse der Förderung der Aktionen „Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen“ und „Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten“ des OP 2007-2013 per 31.12.2013 herangezogen. Im Durchschnitt konnten dort rd. 19% der Teilnehmenden in eine Beschäftigung integriert werden. Der Verbleib in Ausbildung/ Qualifizierung/ Selbständigkeit wurde nicht erfasst, weil dies nicht Zielrichtung der Förderung war. Die Förderansätze dieser Programme fließen in das Programm „Aktive Eingliederung von Zielgruppen“ ein. Für „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ist wegen der kurzen Laufzeit noch keine Evaluierung der Wirkungen im Hinblick auf den Teilnehmerverbleib möglich, so dass hierfür kein Basiswert angegeben werden kann.</p> <p>Die Schätzung des Zielwertes basiert auf Erfahrungswerten der Förderperiode 2007-2013 für die beiden o.g. Aktionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Indikator außer der bisher als Erfolg gewerteten Integration in Beschäftigung auch die Integration in Ausbildung und die Erlangung einer Qualifizierung als Ergebnis erfasst wird, was ebenfalls zum Erreichen des Zielwertes beitragen dürfte.</p>
ID des Einzelziels	06
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Sachsen-Anhalt weist eine im Ländervergleich hohe Quote an stationärer und teilstationärer Versorgung von Menschen mit Behinderungen auf. Die Inklusions- und Teilhabeziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordern wohnortnahe Alternativen der Teilhabesicherung. Die Förderung soll dies durch den Aufbau eines örtlichen Teilhabemanagements ermöglichen.</p> <p>Konkret sollen örtliche Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager Barrieren und Inklusionsdefizite der Strukturen vor Ort, insbesondere der kommunalen Infrastruktur und der allgemeinen Teilhabeangebote analysieren und konkrete örtliche Konzepte (Teilhabeplanungen) entwickeln, die die Organisation und Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen umfassen. Die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager sind mit der Entwicklung und</p>

Begleitung der Umsetzung betraut. Die Umsetzung selbst ist nicht Fördergegenstand.

Eine besonders von sozialer Ausgrenzung und Armut bedrohte Gruppe betrifft die (vormals bzw. vor der Entlassung stehenden) **Strafgefangenen, die Sicherungsverwahrten sowie die Arrestanten**. Wohnungslosigkeit, Verschuldung, gravierende Bildungsdefizite und Arbeitslosigkeit zählen zu den Problemlagen dieser Personengruppen und begünstigen häufig eine erneute Straffälligkeit. Ziel der Förderung ist die nachhaltige Wiedereingliederung Strafgefangener bzw. die Verhinderung einer (erneuten) Inhaftierung. Die erforderliche Unterstützung reicht vom Erwerb von Qualifikationen und sozialer Kompetenzen über das Erlernen von Strukturen/ Abläufen, Hilfen bei Alltagsproblemen bis zur Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung.

Bei der Integration von Migrantinnen/Migranten spielen **Ausländer- und Meldebehörden** eine wichtige Rolle. Ziel der Förderung ist es, diese Behörden deutlich serviceorientierter und durch interkulturelle Öffnung kundenfreundlicher aufzustellen. Dies soll bei der Etablierung einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt unterstützend wirken. Der Förderansatz soll auf dem Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ aufbauen und bewirken, dass die zuvor in den Modellbehörden erarbeiteten Standards möglichst landesweit erreicht werden.

Neben der Qualifizierung der Arbeit der Ausländer- und Meldebehörden sollen auch **Angebote für Migrantinnen und Migranten** vorgehalten werden. In Sachsen-Anhalt gibt es viele Zugewanderte, die mit den Integrationskursen noch nicht erreicht werden. Daher sollen aus Mitteln des ESF Integrationsmaßnahmen gefördert werden, die als direktes oder indirektes Verbundprojekt zum Integrationskurs, den Zugang hierzu erleichtern und die Grundlagen für einen erfolgreichen Integrationskursabschluss verbessern.

Zu den Zielen der Förderung gehört es darüber hinaus, die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu fördern und Migrantinnen und Migranten zu einer selbstverständlichen und allgemein akzeptierten Personengruppe des örtlichen Lebens, und insbesondere auch des Arbeitsmarktes zu machen.

	<p>Für den Ergebnisindikator PR06 ist der Basiswert gleich Null. Es handelt sich um einen neuen Förderansatz; bislang ist in keinem der Landkreise/Kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts das kommunale Teilhabemanagement implementiert. Der angegebene Zielwert beruht auf einer sachverständigen Schätzung des für die Maßnahmen zuständigen Fachreferats gem. Art. 4 Abs. 2 (a) der VO (EU) Nr. 215/2014.</p>
--	---

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR05	Teilnehmende, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbständige (Personen)	Übergangsregionen	Anzahl				19,00	Verhältnis (%)	2013			20,00	Monitoring	1/Jahr
PR06	Landkreise/ Kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt, die Projekte des kommunalen Teilhabemanagements implementiert haben (Projekte)	Übergangsregionen	Anzahl				0,00	Verhältnis (%)	2013			85,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Spezifisches Ziel 5: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen</p> <p>Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen beinhalten ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen. Darunter zählen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle und familienbezogene Begleitung, • sozialpädagogische Beratung, • die Entwicklung längerfristiger ganzheitlicher Coaching-Konzepte unter Einbeziehung regionaler Unterstützungsangebote zur familiären und individuellen Stabilisierung • die Entwicklung beruflicher Perspektiven durch Abbau von Vermittlungshemmnissen und Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz, • qualifizierende und beschäftigungsfördernde Maßnahmen, • Betreuung und Begleitung während einer (erlangten) Beschäftigung sowie 	

Investitionspriorität

9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

- alternative Beschäftigungsmöglichkeiten.

Eine Konkretisierung und Anpassung der Fördermaßnahmen erfolgt dabei fortwährend anhand der Bedarfsentwicklung der Zielgruppen während der gesamten Förderperiode. Hierzu gehört auch je nach Bedarf die Entwicklung und Umsetzung von auf individuelle Problemlagen abgestimmten Integrationsstrategien („nachhaltige Förderketten“) bzw. von auf lebenslagen- und lebensphasenorientierter Betreuung, Begleitung und Qualifizierung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in geförderte Beschäftigung. Öffentlich geförderte Beschäftigung als alternatives Beschäftigungsangebot in gemeinwohlorientierten Bereichen soll insbesondere älteren Erwerbslosen vorbehalten bleiben.

Wesentliche Zielgruppen der Förderung sind insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Menschen in Familien mit Kindern, darunter auch ausdrücklich solche, die nach SGB II leistungsberechtigt sind sowie Nichtleistungsbezieher/-innen, Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, Zugewanderte sowie sonstige Benachteiligte.

Die generelle Herausforderung besteht in der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppen. Hierzu greifen zunächst die entsprechenden Förderinstrumente nach dem SGB II, da dieser Personenkreis in der Regel im Leistungsbezug des SGB II steht. Da jedoch für diese Personen oftmals mehrfache Vermittlungshindernisse charakteristisch sind, ergibt sich die Notwendigkeit einer intensiveren bzw. individuell zugeschnittenen Unterstützung, die im Rahmen der vom Land geförderten ESF-Programme gewährleistet wird. Im Unterschied zum Bund verfolgt Sachsen-Anhalt - wie oben dargestellt - hierbei einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz, der während der Zeit der Arbeitslosigkeit beginnt und z.T. auch ein Coaching/ eine Integrationsbegleitung/ eine Weiterbetreuung in den ersten Monaten nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beinhaltet. Dieser Ansatz kommt im familienbezogenen und individuellen Coaching, welches bereits vor einer möglichen Beschäftigungsaufnahme startet, zum Ausdruck. Eine längerfristige personelle Kontinuität bei der Betreuung der Zielgruppe lässt sich nur mit den regionalen Akteuren und ihren Erfahrungen vor Ort effektiv umsetzen. Dadurch lassen sich unnötige Schnitt- bzw. Anlaufstellen für diese Zielgruppe vermeiden. Der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt auch bei der Arbeitgeberakquise für die einbezogene Klientel die im Rahmen des Coachings festgestellten individuellen wie familiären Problemlagen und befördert somit die Arbeitsaufnahme. Er umfasst schließlich auch das Coaching von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden während und nach der Beschäftigungsaufnahme. Dagegen hat der über das Bundesprogramm installierte Betriebsakquisiteur zwar bestimmte Zielgruppen im Auge für die aber die Berücksichtigung individueller oder gar familienbezogener Voraussetzungen im Vorfeld keine Rolle spielt und daher dieser Ansatz eher genereller Art ist. Zur Vermeidung von Doppelförderungen wird zusätzlich zu den jeweiligen inhaltlichen Abgrenzungen auch nachfolgende verfahrenstechnische Abgrenzung mit dem Bund umgesetzt werden. So

Investitionspriorität

9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

bestätigt das jeweils zuständige Jobcenter für die Teilnahme am Projekt die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmenden entsprechend der Programm-/Richtlinienvorgaben. Dabei wird auch die Verfügbarkeit der Teilnehmenden festgestellt, d.h. dass sie in keine anderen Maßnahmen zugewiesen wurden. Dieses wird dann auf dem Formblatt für die Teilnehmenden zu bestätigen sein. Die Teilnahme im Programm des Landes wird wiederum im Jobcenter für die Teilnehmenden erfasst.

Zur **Vermeidung von Diskriminierungen** bestimmter Personengruppen **bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz** sollen Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sowie Maßnahmen zur Information, Beratung und Bildungsangebote für Multiplikatoren und Unternehmen (Diversity-Konzepte) gefördert werden. Wesentliche Zielgruppen der Fördermaßnahmen sind Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Ältere, Diskriminierte aufgrund der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung sowie Unternehmen.

Fördermaßnahmen zur **Verbesserung der Grundbildung und zur Verringerung des funktionalen Analphabetismus** umfassen insbesondere

- Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten;
- Schulung des Personals in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit;
- Sensibilisierungsmaßnahmen in der Gesellschaft mit dem Themenschwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung;
- Projekte, die dazu dienen, neue Lehr- und Lernerfahrungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung sowie neue Möglichkeiten der Ansprache und Gewinnung von Zielgruppen zu entwickeln.

Begünstigte der Förderung sind soziale oder gemeinnützige sowie öffentliche Einrichtungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalts.

Spezifisches Ziel 6: Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen

Zur Verbesserung der Integration von **Menschen mit Behinderungen** in gesellschaftliche Strukturen ist die Förderung von Maßnahmen des **örtlichen Teilhabemanagements** vorgesehen. Das örtliche Teilhabemanagement umfasst alle Bereiche des Lebens in der Gesellschaft einschließlich der Schnittstellen (z.B. selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit / Teilhabe am Arbeitsleben / Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit, Sport) und knüpft an die konkreten individuellen Belange und die konkreten örtlichen Gegebenheiten an. Das örtliche Teilhabemanagement umfasst dabei bspw.:

- Die Entwicklung von kleinräumigen Teilhabepfanungen (Feststellung der Teilhabebarrrieren am Ort und im Quartier, Vorschläge von Maßnahmen zur Überwindung der Teilhabebarrrieren sowie Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen)
- Konzeptionierung von Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in allen Bereichen des Lebens in der Gesellschaft einschließlich der Schnittstellen
- Konkrete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, d.h. die Erörterung von Teilhabebarrrieren und deren Überwindung in Vereinen, kommunalen Einrichtungen, Angeboten Privater usw. (Bsp.: Sportverein exkludiert in der Praxis pflegebedürftige ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung; die städtische Bibliothek ist für Menschen mit motorischen Einschränkungen nicht nutzbar; der ÖPNV bietet keine Rufbusse an für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen u.a.)
- Begleitung von Prozessen wie der Konversion von großen stationären Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe, so z.B. Öffnung von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe für die Bürgerinnen und Bürger und Enthospitalisierung von stationär untergebrachten Menschen mit Behinderungen.

Begünstigte sind öffentliche Stellen, Unternehmen oder Bildungseinrichtungen.

Zur Verbesserung der nachhaltigen **Integration von Strafgefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten** in Arbeitsmarkt und Gesellschaft wird ein breites Spektrum von Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, dass sich überwiegend bereits in der laufenden ESF-Förderperiode bewährt hat. Dazu zählen insbesondere

- Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Täter-Opfer-Ausgleich • Gefangenen- und Entlassenenfürsorge • sonstige Beihilfen und Unterstützungen (Präventionsprojekte) sowie • Modellprojekte zum beruflichen Fallmanagement zur Integration von Sicherungsverwahrten. <p>Die Vermittlung von Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten während der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung und des Arrestvollzugs ist ein wesentliches Instrument der aktiven Wiedereingliederung. Ziel ist es hierbei, die individuellen Defizite der Gefangenen, Sicherungsverwahrten und Arrestanten durch effektive Investitionen in das Humankapital zu minimieren und deren soziale Eingliederung und damit auch die Bekämpfung von Armut oder den Bezug von Sicherungsleistungen wie ALG II aktiv zu unterstützen.</p> <p>Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) zielt darauf ab, die nach einer Straftat zwischen Tätern und Geschädigten bestehenden Probleme, Belastungen und Konflikte - unterstützt durch eine Vermittlerin bzw. einen Vermittler - zu bereinigen. Ziel des TOA ist die Wiederherstellung des Rechtsfriedens und eine Aussöhnung zwischen Täter und Opfer als Alternative zur Strafe oder als strafreduzierende Maßnahme.</p> <p>Im Rahmen der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge werden Straffällige und deren Angehörige bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme im Rahmen geeigneter Hilfeangebote unter dem Einsatz qualifizierten Personals und ehrenamtlicher Kräfte unterstützt. In eigens durch die freien Träger eingerichteten zentralen Beratungszentren werden vor allem folgende Hilfsangebote vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung Straffälliger und deren Angehöriger, • Vermittlung gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe und • Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. <p>Bei den sonstigen Beihilfen bzw. Präventionsprojekten handelt es sich um Maßnahmen und Angebote die dazu beitragen, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt zu vermeiden. Hierzu gehören ebenfalls Projekte, die gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln oder erhalten. Ein Schwerpunkt ist die verstärkte Förderung von Projekten zur Vermeidung von</p>	

Investitionspriorität

9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Jugendkriminalität und insbesondere die Bekämpfung der Ausbreitung des Rechtsextremismus bei Jugendlichen und Erwachsenen. Die Arbeit der freien Träger und Verbände der Straffälligen- und Bewährungshilfe umfasst u. a. folgende Projektinhalte:

- Soziale Trainingskurse mit gewaltbereiten und gewalttätigen Jugendlichen,
- Gruppenarbeit unter Einbeziehung handlungs- und erlebnisorientierter Angebote,
- Intensivwochenenden,
- Projektunterricht,
- Informationsveranstaltungen,
- Gesprächskreise und
- Deeskalationstrainings.

Wesentliche Zielgruppen der Förderung sind Strafgefangene, Sicherungsverwahrte, Arrestanten, von Straffälligkeit Bedrohte bzw. Beschuldigte sowie Haftentlassene.

Begünstigte sind Bildungsträger oder gemeinnützige freie Träger und Verbände der Straffälligen- und Bewährungshilfe mit Sitz in Sachsen-Anhalt.

Zur **Verbesserung der Integrationsbedingungen für Migrantinnen und Migranten** und zur Entwicklung einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt steht die praxisnahe **Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländer- und Meldebehörden** im Mittelpunkt. Diese soll dahingehend erfolgen, die Behörde viel stärker im Dienstleistungsbereich zu verorten. Außerdem soll ein Bewusstsein und der professionelle Umgang mit kultureller Vielfalt entwickelt bzw. erlernt werden. Die Umsetzung des Förderansatzes zielt vor allem auf den landesweiten Transfer von Ergebnissen des Modellprojektes „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“. Bestandteil dessen ist auch die Entwicklung und Umsetzung von Vernetzungsarbeit z.B. mit anderen Institutionen in öffentlicher Trägerschaft, Migrantenselbstorganisationen, Arbeitsverwaltungen etc.

Neben einer Modernisierung der Ausländer- und Meldebehörden sollen perspektivisch möglichst alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Sprachförderbedarf, die eine voraussichtlich längerfristige Bleibeperspektive haben, einen ihrem Bedarf entsprechenden Sprachkurs besuchen können.

Investitionspriorität

9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Dazu sollen aus Mitteln des ESF zum einen **Integrationsmaßnahmen** gefördert werden, die sich als direkte oder indirekte Verbundprojekte zum Integrationskurs verstehen und die das Ziel verfolgen, den Zugang zu den Integrationskursen zu erleichtern und die Grundlagen für einen erfolgreichen Integrationskursabschluss zu verbessern (sog. niedrigschwellige Angebote). Adressaten für niedrigschwellige Angebote sind z.B. Eltern, etwa Frauen aus bildungsfernen Familien, die isoliert in ihren Familienverbänden leben und die von den Migrationsberatungsdiensten nur schwer erreicht werden können. In spezifischen Projekten mit einem aufsuchenden Ansatz soll es gelingen, durch niedrigschwellige Sprachkursangebote in einem vertrauten Umfeld bestehende Schwellenängste abzubauen, die Lust am Lernen zu wecken und die Eltern bzw. Frauen auf die Lernanforderungen des Integrationskurses vorzubereiten. Zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen von Flüchtlingen ist darüber hinaus eine Unterstützung von Projekten von Initiativen vor Ort vorgesehen, die diesen Zugänge zum Erlernen der deutschen Sprache durch ehrenamtliche Patenschaften oder die Teilnahme an bestehenden Sprachkursangeboten schaffen. Weitere Projektinhalte können z.B. sein:

- Verstärkung der zielgruppenspezifischen Ansprache von Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderbedarf durch aufsuchende Arbeit in den Gemeinden
- Intensivierung der Kooperationsstrukturen von Sprach- und Integrationskursanbietern mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Elternbildung zur Feststellung des Sprachförderbedarfs der Eltern
- Niedrigschwellige Mütter- und Elternsprachkurse in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, so dass während des Kurses die Kinder betreut werden
- die Ermöglichung der Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern mit voraussichtlich dauerhafter Bleibeperspektive, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben, an niedrigschwelligen Sprachkursangeboten.

Der Schwerpunkt der Integrationsbemühungen wird auf den Erwerb der deutschen Sprache gelegt, da deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind. Darüber hinaus werden Kurse zur Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland angeboten. Sie sollen den Zugewanderten helfen, sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und im alltäglichen Leben selbständig handeln zu können. Begünstigte sind öffentliche oder private Anbieter adäquater Beratungsleistungen; öffentliche und private Sprach- und Integrationskursanbieter.

Diese integrationspolitischen Förderaktivitäten setzen vor eventuellen Integrationskursen und somit eindeutig vor den sich ggf. daran anschließenden ESF-BAMF-Sprachkursen mit berufsbezogener Ausrichtung an. Auch dienen sie der gesellschaftlichen Integration der jeweiligen Zielgruppe und nicht

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>der sich ggf. anschließenden Integration in den Arbeitsmarkt, die von den ESF-BAMF-Kursen des Bundes beabsichtigt wird. Eine Überschneidung oder gar Doppelung der Förderungen findet somit nicht statt; im Gegenteil, Sachsen-Anhalt flankiert die Bundesbemühungen vor und nach den Sprachkursen durch sprachliche, niedrighschwellige Maßnahmen zur Vorbereitung auf Integrations- oder ESF-BAMF-Kurse des Bundes.</p> <p>Ergänzend zu diesen Maßnahmen sollen vor allem in ländlichen Gebieten interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, die der Begegnung und einem Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten dienen, gefördert werden (z.B. interkulturelle Volksfeste sowie Kinder- und Jugendfeste, Ausstellungen über Minderheiten aus anderen Kulturkreisen, Informationsabende, Vorträge, Lesungen, Gesprächsrunden usw.). Zugleich sollen diese Veranstaltungen in der heimischen Bevölkerung Tendenzen der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus entgegenwirken und gegenseitiges Verständnis und Toleranz fördern. Begünstigte sind hier juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie Personengesellschaften des privaten Rechts.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind im Abschnitt der Investitionspriorität 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Großprojekte sind nicht geplant.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO04	Einsatz von örtlichen Teilhabemanagerinnen und -managern auf kommunaler Ebene (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			20,00	Monitoring	1/Jahr
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen	5.880,00	5.320,00	11.200,00	Monitoring	1/Jahr
CO03	Nichterwerbstätige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	2.472,00		2.472,00	Monitoring	1/Jahr
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	630,00	570,00	1.200,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9vi
Bezeichnung der Investitionspriorität	auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	07
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das Land Sachsen-Anhalt wird im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes eine weitergehende Verzahnung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung realisieren, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD). Die fondsübergreifende Strategie des Landes sieht für den Einsatz der EU-Fonds ELER, ESF und EFRE in der Förderperiode 2014-2020 in wichtigen Handlungsfeldern eine klare Aufgabenteilung der Fonds und in allen drei Fonds die Förderung von CLLD/LEADER vor. Die Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von Art. 35 VO (EU) Nr. 1303/2013 wird landesweit durch die Fonds ELER, EFRE und ESF unterstützt, um in allen Gebieten des wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen lokalen Handelns das Instrument CLLD/LEADER gewinnbringend zu nutzen. Damit wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, eine Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen im Land zu erreichen und Synergieeffekte zu erzielen.

Durch das Instrument des CLLD wird die lokale und regionale Umsetzung der Ziele und Themen aus dem ESF-Programm des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Erwartet wird, dass durch die Auseinandersetzung mit den im OP ESF verankerten Investitionsprioritäten eine Vertiefung der Themen in den Regionen sowie eine Verbreiterung der eingebundenen regionalen Akteure (z.B. KMU, Bürger, Vereine) in die Prozesse und die Projekte der Regionalentwicklung stattfindet.

In der Förderperiode 2014-2020 sollen durch den ESF Themen und Herausforderungen auf lokaler Ebene vor allem im Bereich der Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung aufgegriffen und Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden. Um den Bottom-up-Ansatz nicht einzuengen, werden keine Schwerpunktthemen vorgegeben; Basis sind alle im OP ESF verankerten Förderbereiche und -themen. Somit können ausgehend von den jeweiligen Entwicklungsständen der Region und ihren strategischen Schwerpunktsetzungen regionenspezifische Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

Die Umsetzung der regionalen Strategie bzw. Entwicklungskonzepte soll zum Ende der Förderperiode 2014-2020 einen erfassbaren Mehrwert für die Region und somit für die in ihr lebenden oder arbeitenden Menschen bringen. Angestrebt wird ein Mehr an Identifikation mit der Heimatregion als zusätzlicher Halteeffekt, um dem Abwanderungstrend in ländlichen Regionen entgegenzuwirken.

Es handelt sich um ein neues Förderinstrument. Der angegebene Basiswert wurde im Rahmen der begleitenden Evaluation des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013 ermittelt. Er bezieht sich auf den Zeitraum 2008-2013. In diesem Zeitraum haben 7 der 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG), d.h. 30% Projekte umgesetzt, die aus dem OP ESF des Landes unterstützt wurden. Der angegebene Zielwert beruht auf der Einschätzung, dass durch das nunmehr eigenständige ESF-Förderangebot im Rahmen von CLLD der Anteil der LAG, die im Rahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategien ESF-Projekte umsetzen, deutlich ansteigen soll (Zielwert: 50%).

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR07	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die ESF-Projekte (über den CLLD Ansatz) umsetzen	Übergangsregionen	Anzahl				30,00	Verhältnis (%)	2013			50,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung
<p>Schwerpunkte der Förderung von CLLD-Maßnahmen aus dem ESF sind Beschäftigungs- und Bildungsprojekte bzw. -initiativen. Vorstellbar ist insbesondere die qualifikatorische Flankierung sowie die Förderung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der im Rahmen von LEADER geförderten Projekte, um so eine bessere Qualität bei deren Umsetzung als auch eine stärkere Nachhaltigkeit insbesondere durch Beschäftigungssicherung auch nach dem Auslaufen der Förderung zu erreichen. Darüber hinaus lässt die Art und die Schwerpunktsetzung der Förderung auch einen deutlicheren Beitrag zur Herstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern erwarten.</p> <p>CLLD-/ LEADER-Vorhaben sollen der LEADER-Idee entsprechen, d.h. es sollen kleinere Projekte, komplexe integrierte Projekte, vernetzte Projekte, innovative/ experimentelle Projekte oder gebietsbasierte Projekte umgesetzt werden. Es soll auf bewährte (LAG) Strukturen aufgesetzt werden. Die Umsetzung von CLLD schafft Ansatzpunkte und Testräume für partnerschaftsbasierte, beteiligungsorientierte, innovative und nachhaltige Lösungen.</p> <p>In Vorbereitung auf den Wettbewerb zur Auswahl von CLLD-/ LEADER-Regionen waren bis zum 28. Februar 2014 alle Interessierten, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen landesweit aufgerufen, ihr Interesse an der Teilhabe mit einer unverbindlichen Interessenbekundung zu dokumentieren. Förderbedarfe haben die potenziellen Lokalen Aktionsgruppen zunächst in unterschiedlichen Schwerpunkten gesehen, wie zum Beispiel:</p>	

- Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmern bei der Unternehmensgründung bzw. -erweiterung beim Aufbau von Kooperationsstrukturen und dem Erwerb von unternehmerischem Know-how;
- Umweltbildung;
- Fortbildung für Frauen;
- Kooperation zwischen Schulen und lokal angesiedelten KMU;
- der Aufbau von Netzwerken zur Förderung des interkulturellen Dialogs, die Organisation von kulturverbindenden Projekten und Veranstaltungen und das wechselseitige Verständnis können durch gemeinsame Aktionen und soziales Lernen vertieft werden; Netzwerke, in denen eine regionale, überregionale, internationale Zusammenarbeit erfolgt;
- die Umsetzung von Strategien für CO2-neutrales Wirtschaften oder ressourcenschonende Mobilitätslösungen kann mit flankierenden Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen unterstützt werden;
- Auslotung sozialer Innovationen für öffentliche Dienstleistungen;
- Entwicklung lokaler Aktionspläne gegen Armut, Diskriminierung und Ausgrenzung für die Integration bzw. zur Unterstützung bestimmter Gruppen wie Migrantinnen und Migranten, junger Menschen und Frauen usw.;
- Schulungen für Arbeitssuchende – auf lokale Bedürfnisse bezogen.

Letztlich stand jedoch erst nach dem Abschluss des öffentlichen Wettbewerbes mit der Zulassung der Regionalen Entwicklungskonzepte und damit der Lokalen Aktionsgruppen fest, ob und welche konkreten Themen des ESF als strategische Schwerpunkte durch die Gruppen gewählt wurden.

Zielgruppe der Förderung ist die örtliche Bevölkerung im jeweiligen Aktionsgebiet der LAG – dazu gehören vorrangig junge Menschen, Frauen, ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten.

Begünstigte sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts wie bspw. Gemeinden und Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse der lokalen, regionalen Akteurinnen und Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Private (z.B. Personengesellschaften, Einzelunternehmen).

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung
<p>Zur Ableitung der Programmstrategie, Auswahl der Bedarfe und Unterprioritäten der Lokalen Aktionsgruppe für ihr jeweiliges CLLD-/ LEADER-Gebiet dient die regionale/lokale Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse). Für die Auswahl von Förderprojekten gelten in jedem Fall eigenständige an der lokalen Strategie ausgerichtete Auswahlkriterien, die von der Lokalen Aktionsgruppe gemäß Art. 34 VO (EU) Nr. 1303/2013 zuvor formuliert werden müssen. Das Regionale Entwicklungskonzept ist wesentlicher Maßstab für die individuelle Projektbewilligung in einem bestimmten lokalen Kontext. Die Auswahlentscheidung der Lokalen Aktionsgruppe ist der maßgebende Aspekt hinsichtlich der Feststellung der Zweckmäßigkeit eines bestimmten Projektes. Somit wird der Lokalen Aktionsgruppe ermöglicht, die ESF-Mittel entsprechend der regionalen SWOT-Analyse bedarfsgerecht und effizient einzusetzen.</p> <p>Es gelten die der jeweiligen Investitionspriorität zu den jeweiligen Handlungsfeldern des OP ESF festgelegten Förderkonditionen. Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind in Abschnitt 2.A.6.2 beschrieben.</p> <p>Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit und Bewilligungsentscheidung der Projekte wird auf Ebene der relevanten Verwaltungseinheiten wahrgenommen. Die Verwaltungen prüfen die Rechtmäßigkeit der Förderung der von der Lokalen Aktionsgruppe ausgewählten Projekte, die Übereinstimmung mit dem Regionalen Entwicklungskonzept sowie die Einhaltung bestimmter formaler Bedingungen bei der Entscheidung durch die Lokale Aktionsgruppe. Aufgrund des fondsübergreifenden Ansatzes werden für die Abwicklung möglichst gemeinsame Regeln und Abwicklungsgrundlagen verwendet. Hierbei sollen eventuelle Doppelstrukturen vermieden und Verwaltungsvereinfachungen erreicht werden. Die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER streben mit ihrem Umsetzungskonzept für CLLD/ LEADER und insbesondere mit der Einrichtung einer spezifischen Koordinierungsstelle und -struktur an, dass es für alle Belange der Lokalen Aktionsgruppen fonds- und ressortübergreifend jeweils nur eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung gibt.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung
<p>Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO05	geförderte Projekte über den Bottom-up-Ansatz	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			60,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Bei der Kombination von CLLD mit Leader kommt der integrative, fondsübergreifende Ansatz bei der Programmumsetzung im besonderen Maße zur Anwendung. In diesem Fall fungiert der ELER als Lead-Fonds. Aus dem ESF-Fonds werden nur laut Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und ESF-VO förderfähige Vorhaben finanziert, das Management der LAG sowie die leaderspezifischen Vorhaben finanziert der ELER.</p> <p><u>Soziale Innovationen</u></p> <p>Zur Förderung sozialer Innovationen – insbesondere zur Daseinsvorsorge – auf lokaler Ebene soll auch die Unterstützung des CLLD-Ansatzes aus dem ESF beitragen. Die in diesem Zusammenhang nach dem Bottom-up-Prinzip ausgewählten Maßnahmen wären ebenfalls geeignet, innovative Impulse zur Förderung des gesunden und aktiven Alterns der Bevölkerung in den jeweiligen ländlichen Regionen zu geben.</p> <p><u>Transnationale Kooperation</u></p>	

Prioritätsachse	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Die LAGs zur Umsetzung von CLLD/ LEADER können an Vorhaben der transnationalen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs teilnehmen. Dadurch eröffnen sich auch Möglichkeiten für entsprechende Kooperationen in den ESF-geförderten Handlungsfeldern.</p> <p><u>Bezug zu TZ 1 bis 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</u></p> <p>Mit den Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem und zur Entwicklung einer Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte leistet der ESF einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und damit zum Thematischen Ziel 3.</p> <p>Im Rahmen des CLLD-Ansatzes können regionale Akteure u.a. bei der Umsetzung von Strategien für CO2-neutrales Wirtschaften oder von ressourcenschonenden Mobilitätslösungen unterstützt werden, wobei der ESF hier insbesondere flankierende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen fördern kann.</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI01	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR	ESF	Übergangsregionen			28.765.174,00			165.148.695,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurde • Zielwert ermittelt auf Grundlage von Erfahrungswerten der Durchführungsquote des OP 2007-2013
CO01	O	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen			5.261			11.200,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen werden mit gesondertem Dokument übermittelt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	121.944.161,00
ESF	Übergangsregionen	114. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategien für lokale Entwicklung	7.617.837,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	129.561.998,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	42.755.459,34
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	42.755.459,34
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	44.051.079,32

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	06. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung	7.617.837,00
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	121.944.161,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	7.617.837,00
ESF	Übergangsregionen	06. Nichtdiskriminierung	10.598.514,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	111.345.647,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- Die gesamte Prioritätsachse ist gemäß Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands ausgerichtet.
- Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

nicht zutreffend

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	08
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Sachsen-Anhalt weist im Bundesvergleich eine der höchsten Quoten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss auf. Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass die Mehrzahl aus Sonder- bzw. Förderschulen abgeht, an denen der Erwerb eines Hauptschulabschlusses nicht immer möglich ist. Ein wichtiger Ansatz zur Verbesserung des Schulerfolgs ist es daher, die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schulbildung zu unterstützen. Dies gilt auch insbesondere vor dem Hintergrund der Integration von Flüchtlingskindern in das System der vorschulischen und schulischen Bildung.</p> <p>Mit den geplanten Maßnahmen sollen alle Kinder und Jugendlichen durch sozialpädagogische Projekte präventiv und intervenierend erreicht werden. Dazu werden regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt sowie die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zum Abbau von Schulversagen bedarfsgerecht auf- und ausgebaut.</p> <p>Ziel ist es auch, für Schülerinnen und Schüler, bei denen abzusehen ist, dass sie im Regelschulsystem keinen Hauptschulabschluss erreichen, eine zielgerichtete individuelle Förderung und einen erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen. Dazu sollen spezifische Lernformen und außerschulische Lernorte sowie regionale Anbindungen zur Wirtschaft stärker genutzt werden, um letztlich damit auch den Einstieg ins Erwerbsleben zu verbessern.</p> <p>Die Förderung soll ebenso die Entwicklung des Schulsystems mit dem Ziel längeren gemeinsamen Lernens und ganztägiger Bildung und Erziehung ermöglichen. Dazu gehört auch, die inklusive vorschulische und schulische Bildung insbesondere regional vor Ort zu optimieren. Weiterhin ist auch ein hohes Qualifikationsniveau des</p>

pädagogischen Personals – angefangen von der Kita bis hin zur Schule – erforderlich, um die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss bzw. frühzeitigen Schulabbruch präventiv und nachhaltig zu verringern. Ein Schlüsselfaktor dafür, dies dauerhaft sicherzustellen, sind qualitätsverbessernde Maßnahmen, die insbesondere darauf gerichtet sind, die Querschnittskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte zu fördern. Dazu gehören u.a. zusätzliche Qualifikationen, um z.B. die Diagnosefähigkeit von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften zu erweitern und sie zur Umsetzung von Inklusion in Kitas, Schulen und Unterricht zu befähigen. Dadurch können bedarfsgerechte Unterstützungsangebote im Bereich der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung i.S.d. Präventionsziels frühzeitiger und gezielter adressiert werden.

Ein zweiter Schwerpunkt der Qualitätsverbesserung ist die Befähigung, die vielfältigen, insbesondere auch digitalen Medien in Bildungs- und Erziehungsprozessen gezielt einzusetzen und deren Vorteile nutzen zu können. Daher sind die Kompetenzen der Fachkräfte auch hierfür weiter zu entwickeln. Für Sachsen-Anhalt ist dieses Problem besonders relevant, da im Zuge des demografischen Wandels das Durchschnittsalter der Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte hier sehr hoch liegt und demzufolge der Qualifikationsbedarf für einen effektiven Einsatz moderner sowie digitaler Medien hier besonders ausgeprägt ist.

Durch den ESF werden solche Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften in den o.g. Themenbereichen gefördert, die eindeutig über die im KiFöG- und Schulgesetz des Landes gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben hinausgehen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR08	Entwicklung der Quote der Jahrgangswiederholungen (Prozentpunkte) an Programmschulen	Übergangsregionen	Prozent				2,60	Verhältnis (%)	2013			1,60	Monitoring, Schulstatistik	1/Jahr
PR09	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- u. Weiterbildung teilgenommen und eine Qualifikation erworben haben (Personen)	Übergangsregionen	Anzahl				96,00	Verhältnis (%)	2013			98,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Zur Umsetzung des spezifischen Ziels verfolgt das Land Sachsen-Anhalt zwei grundlegende Handlungsstrategien.</p> <p>Die erste Säule der Förderstrategie zur Verbesserung des Schulerfolgs betrifft projektbezogene Angebote zur Förderung des individuellen Schulerfolgs und zur Stärkung der Kompetenzentwicklung und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Gefördert werden insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedarfsorientierte sozialpädagogische Projekte an ausgewählten Schulen, an denen ein nachgewiesener Bedarf für Schulsozialarbeit besteht und bildungsbezogene Angebote mit dem Ziel, Schule mit zusätzlichen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten zu versorgen, um das an einer Einzelschule vorhandene Handlungsrepertoire zu ergänzen, • die Etablierung regionaler Netzwerkstellen und einer zentralen Koordinierung zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und bildungsbezogenen Angebote, • Schulträger der Schulen, die in den Regionen besondere Lerngruppen „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ führen bzw. die Projekte zur 	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

Implementierung von Elementen des Produktiven Lernens in das Regelsystem durchführen,

- Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte, die in den besonderen Lerngruppen und in den Projekten zur Implementierung tätig sind,
- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten.

Präventiv und intervenierend sollen durch sozialpädagogische Projekte alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Dazu werden auch regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt sowie die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zum Abbau von Schulversagen und gegen vorzeitigen Schulabbruch bedarfsgerecht auf- und ausgebaut.

Spezifische Adressaten von Förderangeboten sind

- Schülerinnen und Schüler, bei denen zu erwarten ist, dass sie in der allgemeinbildenden Schule voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen werden; diese werden in einer besonderen Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichtes zum erfolgreichen Schulabschluss geführt. Außerdem wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, durch Implementierung von Elementen des Produktiven Lernens zum nachhaltigen Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern beizutragen.
- Schülerinnen und Schüler, die nach Abgang aus der allgemeinbildenden Schule nicht unmittelbar in eine duale berufliche Ausbildung münden.
- außerschulische Lernorte in der Entwicklung zu Kompetenzzentren mit Anbindung an die regionale Wirtschaft.
- Schülerinnen und Schüler, die durch eine verstärkte Medienbildung und den Aufbau von personalen Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen des Übergangs in weiterführende Bildungswege erwerben.

Die **zweite Säule** umfasst Angebote für **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose von Schulversagen sowie zur Verbesserung bzw. Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/ inklusive Bildung)**.

Es geht insbesondere um eine professionelle zusätzliche Kompetenzerweiterung zur Umsetzung inklusiver Bildung und Erziehung im Fokus sich entwickelnder regionaler Bildungslandschaften und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Zustroms von Flüchtlingen mit Kindern. Insofern zielt die Förderung auf eine weitere generelle Optimierung des Systems vorschulischer und schulischer Qualifizierung durch

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

Investitionen in Bildung und Kompetenzentwicklung. Der Entwicklungs- und Förderbedarf für Sachsen-Anhalt bezieht sich auf die Optimierung der Wirksamkeit des Systems der frühkindlichen und schulischen Bildung, insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung oben genannten Zielgruppe

- zur Umsetzung inklusiver Bildung und Erziehung,
- zum Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung vorschulischen Einrichtungen sowie in Schule und Unterricht,
- zum Vermeiden von Schulversagen/Schulabbruch durch Verbesserung didaktisch-methodischer Kompetenzen der Erziehenden und Lehrkräfte, z.B. pädagogische Diagnosekompetenz,
- zur Diagnose und individualisierten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Bildungsdefiziten, Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten,
- zur Erhöhung des Übertritts von Schülerinnen und Schülern aus speziellen Schulen für Menschen mit einer Behinderung in das Regelschulsystem,
- zur Entwicklung neuer Lernmethoden, Lehr- und Lernmaterialien, um individualisierte Lernprozesse zu verstärken
- zur Etablierung des Service Learning an Schulen und
- zur effektiven Begleitung und Unterstützung des Ausbaus von Angeboten an Gemeinschaftsschulen/Ganztagsschulen

und daraus resultierender additiver Maßnahmen zur Verbesserung der Fort- und Weiterbildung für diese relevanten Akteursgruppen, um präventiv Schulabbruch und Schulversagen zu verhindern bzw. dem vorzubeugen. Insgesamt zielt die Förderung auf die Unterstützung der Entwicklung von flexiblen und qualitativ hochwertigen Lernsystemen für diese Akteursgruppen.

Unmittelbare Zielgruppe der Förderung sind – als Teilnehmende der geförderten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen – vorschulische und schulische Führungskräfte, Erzieherinnen und Erzieher an Kindertagesstätten, Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Fortbildung, Beratungslehrkräfte zur Schulentwicklung sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Mittelbare Zielgruppe sind Kinder in Kindertagesstätten sowie Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt.

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Begünstigte der Förderung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulträger; • gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts; • juristische Personen des privaten Rechts, soweit die Vorhaben nicht der Gewinnerzielung dienen; • kommunale Gebietskörperschaften des Landes; • das Landesschulamt und das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt für projektbezogene Lehrerfortbildung sowie die Hochschulen des Landes. 	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind unter dem Punkt im Abschnitt der Investitionspriorität 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO06	Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			74.000,00	Monitoring	1/Jahr
PO07	Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6.000,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10ii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	09
Bezeichnung des Einzelziels	Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Vor dem Hintergrund des Übergangs zur europäischen Wissensgesellschaft und unter besonderer Berücksichtigung der gravierenden Folgen des demografischen Wandels für die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Wirtschaft gewinnt die verstärkte wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung bereits beruflich gut qualifizierter Menschen zunehmend an Bedeutung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei nehmen die

Internationalisierungsstrategien der Hochschulen eine Schlüsselfunktion ein. Sie sichern nicht nur die Ausbildung des akademischen Nachwuchses für die Hochschulen selbst und bilden gut qualifizierte Mitarbeiter für die Wirtschaft aus, sondern können auch dazu beitragen, den Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Internationalisierung der Wirtschaft zu decken. In enger Verbindung mit der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien leisten die Hochschulen damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt, sind aktive Partner für die Wirtschaft des Landes und tragen zur Verwirklichung der EU2020-Ziele bei.

Der vorgesehene Einsatz von ESF-Mitteln in der Strukturfondsförderperiode 2014-2020 soll es den Hochschulen ermöglichen

1. ihre Internationalisierungsstrategien so weiter zu entwickeln, dass eine merkliche Verbesserung und Bereitschaft für die internationale Mobilität von Studierenden und des Hochschulpersonals eintritt. Die dafür notwendigen zusätzlichen personellen Kapazitäten und Kompetenzen an den Hochschulen sollen mit Mitteln des ESF geschaffen werden.
2. die Aus- und Weiterbildung des akademischen Nachwuchses zu fördern, indem mehr Qualifizierungsstellen (Promotions- und Postdoc-Phase) neu geschaffen oder die Absicherung vorhandener Qualifizierungsmöglichkeiten gewährleistet wird. Dies stärkt den Studien- und Forschungsstandort Sachsen-Anhalt, erhöht die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung (z.B. in den Doktorandenkollegs) und sendet insbesondere an internationale Doktoranden das Signal, im Land Sachsen-Anhalt auch über die Qualifizierungsphase hinaus geschätzt und gefragt zu sein. Hierzu ist es aufgrund einer noch nicht wettbewerbsfähigen Struktur in Sachsen-Anhalt unter anderem notwendig, einen Rahmen für strukturierte Promotionsprogramme zu schaffen.
3. die Aus- und Weiterbildungsangebote für gut qualifizierte Fachkräfte aus der Wirtschaft deutlich zu erhöhen. Der Anteil von Studienangeboten mit wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung ist im Land Sachsen-Anhalt bisher gering. E-Learning Studienangebote sind im Verbund von den Hochschulen zu entwickeln. Dem internationalen Aspekt solcher Angebote ist in Verbindung mit der umfassenden Internationalisierungsstrategie Rechnung zu tragen.

	<p>Die Grundbudgets der Hochschulen Sachsen-Anhalts sind in der Förderperiode im Rahmen des Landeshaushalts gesichert. Der Einsatz von ESF-Mitteln in den beschriebenen Zielen soll bestehende und neue Maßnahmen flankieren, die der Output-Verbesserung in den verschiedenen Feldern des Internationalisierungsprozesses dienen, zur nachhaltigen Schaffung von kritischen Massen in Wissenschaft und Forschung beitragen und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im internationalen Vergleich und zur engeren Verbindung Wissenschaft-Wirtschaft auf der angestrebten breiteren Basis und somit zu einem europäischen Mehrwert führen.</p>
ID des Einzelziels	10
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Im europäischen und nationalen Vergleich sind in Sachsen-Anhalt die FuE-Potenziale im Wirtschaftssektor, gemessen z.B. durch den Indikator "Ausgaben der Unternehmen in Relation zum BIP" weit unterdurchschnittlich. Andererseits verfügt das Land über gut ausgebaute Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Verstärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll dazu beitragen, die FuE-Tätigkeit der Wirtschaft zu verstärken, wobei beide Seiten von solchen Kooperationen profitieren sollen. Das ist nötig, da Sachsen-Anhalt u.a. durch die Begutachtung des Wissenschaftsrates im Jahr 2013 ein geringer Grad an internationaler Vernetzung und Kooperation von Akteuren attestiert wurde. So ist zum Beispiel die Beteiligung an bedeutenden nationalen und internationalen Forschungsprogrammen (u.a. am 7. Forschungsrahmenprogramm, DFG, BMBF, BMWi etc.) unterdurchschnittlich (vgl. EUROSTAT: Innerbetriebliche FuE-Ausgaben insgesamt (alle Sektoren) in % des BIP 2011: EU-27: 2,05; Deutschland: 2,89; Sachsen-Anhalt: 1,48; Innerbetriebliche FuE-Ausgaben insgesamt (Unternehmenssektor) in % des BIP 2011: EU-27: 1,29; Deutschland: 1,96; Sachsen-Anhalt: 0,42).</p> <p>Die internationale Vernetzung und Kooperation der Hochschulen in Sachsen-Anhalt ist insgesamt noch wenig entwickelt. In der Folge ist die Beteiligung an Vorhaben der Spitzenforschung auf nationaler und internationaler Ebene vergleichsweise schwach (vgl. dazu Abschnitt 1.1.1). Dies begrenzt die Innovationspotenziale des Landes insgesamt.</p> <p>Durch gezielte Fördermaßnahmen sollen die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes in die Lage versetzt werden, sich stärker an Netzwerken der Spitzenforschung zu beteiligen und enger mit Forschungsnetzwerken im Europäischen Forschungsraum zusammenzuwirken. Insbesondere sollen die</p>

wissenschaftlichen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt befähigt werden, die konkreten Handlungsanforderungen des Europäischen Forschungsraums (EFR) für eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum zu erfüllen.[1] Dadurch sollen die Potenziale exzellenter Forschung zu wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Zukunftsthemen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt schrittweise ausgebaut werden. Durch die Einbindung von Unternehmen in gemeinsame Forschungsprojekte sollen in der Folge auch die Innovationspotenziale des Wirtschaftssektors gestärkt werden.

Insgesamt ist Sachsen-Anhalt durch eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet, die zur Folge hat, dass viele KMU über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen. Die Förderung soll dazu beitragen diese Lücke zu schließen und die insgesamt noch wenig entwickelten Kooperationen zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen und darüber hinaus auch die internationale Kooperation der Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dieses hat zum Ziel die Innovationspotenziale des Landes zu stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes auch im internationalen Maßstab zu verbessern.

[1] vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission vom 17.07.2012. KOM (2012) 3929

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR10	Verfügbare Doktorandenschulen (Schulen)	Übergangsregionen	Anzahl				2,00	Zahl	2013			3,00	Monitoring	1/Jahr
PR12	Anteil Drittmittel an Einnahmen der Hochschulen	Übergangsregionen	Prozent				18,40	Verhältnis (%)	2011			25,00	StaBuA, Fachserie 11, Reihe 4.5	1/Jahr
PR11n	Verfügbare online-gestützte Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen (Module)	Übergangsregionen	Anzahl				0,00	Zahl	2013			38,00	Monitoring	1/Jahr
PR13	Anteil der geförderten Innovationsassistenten, die nach Ende der Forderung sv-pflichtig beschäftigt sind	Übergangsregionen	Prozent				80,00	Verhältnis (%)	2013			83,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
------------------------------	--

Spezifisches Ziel 9: Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung

Zum Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sollen vor allem folgende Förderaktivitäten der Hochschulen unterstützt werden[1]:

1. Förderaktivitäten für den erforderlichen zusätzlichen Personaleinsatz zur Internationalisierung der Hochschulen, um

- strategische Partnerschaften/Kooperationen u.a. durch mehr international ausgerichtete Curricula einschließlich mehrsprachiger Studienangebote, Vergabe von Doppelabschlüssen (double degree, Supplement Diploma) zu entwickeln;
- die Internationalisierung der Professorenschaft und des Lehrkörpers an den Hochschulen zu verstärken und die Willkommenskultur gegenüber internationalen Studierenden und Lehrkräften zu verbessern;
- eine internationale Dimension in Konzept und Inhalt von Studiengängen und Lehr- bzw. Lernprozessen zu integrieren (Internationalisation at

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
------------------------------	--

- home), insbesondere für Studierende, die keine internationale Mobilität von Abschlüssen oder Leistungspunkten in Anspruch nehmen;
- die Initiierung und Entwicklung von strukturierten Mobilitäten zu fördern, z.B. integrierte Auslandssemester/Praktika einschließlich der Befähigung des Lehr- und Verwaltungspersonals zur professionellen Unterstützung internationaler Studierender und Lehrkräfte;
 - Aktivitäten zur stärkeren Partizipation an internationalen Netzwerken im Europäischen Hochschulraum zu fördern.

2. Förderaktivitäten zur Verbesserung der Doktorandenausbildung durch den Auf- und Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen in Sachsen-Anhalt (z.B. Unterstützung und Verbesserung durch zusätzliche programmbezogene Personalressourcen an den Graduiertenkollegs, Vergabe von Teil- und Aufstockungsstipendien für Promovenden und Postdoktoranden)

3. Förderaktivitäten für online-gestützte Studienangebote, duale Studiengänge und Studiengänge mit vertieften Praxisphasen orientiert am Bedarf der Wirtschaft Sachsen-Anhalts auch mit dem Ziel der Vernetzung wissenschaftlicher Einrichtungen mit der regionalen Wirtschaft.

Wesentliche Zielgruppen der Förderung sind beruflich Qualifizierte, Akademikerinnen und Akademiker, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Lehrende. Begünstigte sind Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen sowie Netzwerke zwischen Einrichtungen der akademischen Bildung.

Spezifisches Ziel 10: Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Zur Unterstützung **exzellenzorientierter Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit internationaler Ausrichtung und/oder Industrie-/KMU-Beteiligung** fördert der ESF zum einen Personalmaßnahmen zur Verstärkung der bestehenden EU-Projektberatungsbüros. Dabei steht im Vordergrund, Synergien an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zwischen EU-Programmen sowie nationalen und Landesprogrammen zu verbessern. Um die Wirksamkeit der Forschung mit begrenzt verfügbaren öffentlichen Fördermitteln zu verstärken, ist auch eine strategische Abstimmung der verschiedenen Quellen nationaler und anderer Mittel auf EU-Ebene

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
------------------------------	--

erforderlich.[2] Forschungs- und Innovationsaktivitäten **an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Unternehmen** sollen mit dieser Förderung verstärkt werden.

Darüber hinaus stehen Aktivitäten im Vordergrund, die der strategischen Ideenentwicklung, der konzeptionellen Ausarbeitung von Forschungsprojekten bis hin zur Ergebnissicherung dienen. Weiterhin sollen spezielle Transfer- und Coaching-Maßnahmen an den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und unter Beteiligung von Unternehmen gefördert werden, um potentielle regionale Akteurinnen und Akteure für die erfolgreiche Teilnahme an internationalen Forschungs Kooperationen zu befähigen. Außerdem sollen flankierende Maßnahmen bzw. Synergie-Aktivitäten für die erfolgreiche Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert werden (z.B. Post-Doc Stellen zum Aufbau von Kooperationsstrukturen).

Zielgruppen der Förderung und gleichzeitig Begünstigte sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

Der niedrigschwellige Transfer zur **Verbesserung von Kontakten und Synergien zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der regionalen Wirtschaft** soll durch das Instrument **Transfergutscheine** gefördert werden. Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen fertigen Semester-, Praxis- und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen oder Institutionen an und erhalten dafür den Gegenwert des Transfergutscheins. Begünstigte sind dabei Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Zielgruppen der Förderung sind sowohl Studierende/ Absolventen als auch Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Das Risiko, dass Unternehmen aus der Förderung durch Transfergutscheine Mitnahmeeffekte realisieren, ist praktisch zu vernachlässigen. In der Förderperiode 2007-2013 lag die Förderung bei 400 € je Transfergutschein/ Projekt. Im Hinblick auf die Problematik von Mitnahmeeffekten durch Unternehmen ist dies keine relevante Größenordnung.

Darüber hinaus wird zur Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Beschäftigung von Absolventen einer Hochschule (Fachhochschule oder wissenschaftliche Hochschule) in KMU als **Innovationsassistenten** gefördert. Die zu fördernden

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>Innovationsassistenten sollen daher insbesondere Studiengänge in Bereichen abgeschlossen haben, die sie befähigen Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten entsprechend der Bedarfe der Wirtschaft zu bearbeiten. Durch die Förderung soll der Wissenstransfer von Hochschulen in Unternehmen und damit die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen verstärkt und beschleunigt werden. Durch Regelungen zur Begrenzung der Anzahl der Förderfälle je Unternehmen wird das Risiko von Mitnahmeeffekten minimiert.</p> <p>Begünstigte sind KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.</p> <p>[1] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; „Europäische Hochschulbildung in der Welt“; COM(2013) 499 final</p> <p>[2] vgl. Mitteilung KOM 2013; 637; S. 5</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind im Abschnitt der Investitionspriorität 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.</p>	

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
------------------------------	--

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO08	geförderte Personen in Doktorandenschule	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			34,00	Monitoring	1/Jahr
PO09	eingelöste Transfergutscheine	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			2.000,00	Monitoring	1/Jahr
PO10	Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			300,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<u>Soziale Innovationen</u>	
<p>Für die Maßnahmen im Rahmen der PA 3 wird – anders als in den PA 1 und 2 des Programms – keine besondere Ausrichtung auf das Thema "soziale Innovation" vorgenommen. Unabhängig davon ist es möglich, dass im Zuge einzelner Vorhaben z.B. durch die Förderung von Innovationsassistenten im kreativwirtschaftlichen Bereich auch Ansätze für soziale Innovationen entwickelt und/ oder umgesetzt werden.</p>	

Prioritätsachse	3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p><u>Transnationale Kooperation</u></p> <p>Im Zuge der Unterstützung internationaler Hochschulverbünde, aber auch durch die Beförderung von Horizont 2020 wird ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Transnationalität nach Art. 10 ESF-VO geleistet. Sowohl im Rahmen der Profilbildung von Hochschulen als auch der Ausgestaltung künftiger Horizont 2020-Projekte mit anderen EU-Partnern ergeben sich vielfältige Möglichkeiten des Voneinander-Lernens und dem Aufbau nachhaltiger Kooperationen über Landesgrenzen hinaus.</p> <p><u>Bezug zu TZ 1 bis 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</u></p> <p>Die Förderung von Innovationsassistenten, Transfergutscheinen aber auch die Beförderung von Horizont 2020 tragen maßgeblich zum TZ 1, der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, bei.</p> <p>Mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz im Bildungssystem wird ein Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien geleistet (TZ 2). So werden durch unterschiedliche Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Vorbereitung des Schulübergangs/ Berufsvorbereitung sowohl Lernende als auch Lehrende hinsichtlich ihrer Medienkompetenz geschult. Auch die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung von online-gestützten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie der Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmaterialien auf Basis von IKT unterstützen die Ausrichtung des TZ 2.</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen												
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)	
						M	F	I	M	F	I			

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen									
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018		Endziel (2023)		Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
FI01	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR	ESF	Übergangsregionen		31.002.644,00		208.047.310,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurde • Zielwert ermittelt auf Grundlage von Erfahrungswerten der Durchführungsquote des OP 2007-2013
PO06	O	Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen		37000		74.000,00	Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen werden mit gesondertem Dokument übermittelt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird		130.687.848,00
ESF	Übergangsregionen	116. Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und des Zugangs zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen		35.750.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		166.437.848,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		54.924.489,84

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	54.924.489,84
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	56.588.868,32

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	166.437.848,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	35.750.000,00
ESF	Übergangsregionen	08. nicht zutreffend	130.687.848,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- Die gesamte Prioritätsachse ist gemäß Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands ausgerichtet.
- Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF		Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	13i
Bezeichnung der Investitionspriorität	(ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	12
Bezeichnung des Einzelziels	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiver allgemeiner Bildung zwecks Erlangung des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Schüler*innen sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die Auswirkungen auf ihren schulischen Alltag haben können. Dies können häusliche Probleme, Probleme mit anderen Schüler*innen (Gewalt, Mobbing, etc.), Anforderungen sich ändernder gesellschaftlicher Bereiche (Digitalisierung etc.) sein. Benachteiligte (bildungsferne und/oder armutsgefährdete/von Armut betroffene) Schüler*innen sind dabei eine besondere Zielgruppe, da sich bestimmte Problemlagen hier häufig potenzieren[1]. Die COVID-19-Pandemie stellt nicht nur eine weitere Herausforderung bei der Bewältigung des schulischen Alltags dar, sie verursacht auch weitreichendere Folgen, die heute nur ansatzweise absehbar sind. Fehlende soziale Kontakte, fehlende Tagesstrukturen etc. werden nachhaltig bei Schüler*innen wirken und können langfristig Auswirkungen auf deren Schulerfolg haben. Zunehmende Probleme der Bildungsgerechtigkeit werden wahrscheinlicher[2]. Daher müssen Schüler*innen dabei unterstützt werden, Probleme, die sich auf das schulische Leben auswirken können, zu beheben. Im Rahmen von REACT-EU werden bewährte Formate fortgeführt und adaptiert, indem mit Hilfe unterschiedlicher Medien und Tools neue, digitale Angebote entwickelt werden. Aufgrund der geänderten Kontaktsituation mussten die Formen und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und des Kontakthaltens mit den Schüler*innen angepasst werden. Schulsozialarbeit ist in Zeiten von Corona wichtiger denn je. Die Beratungsbedarfe haben sich erhöht, zum Teil auf andere Themen verlagert.</p> <p>Natürlich sind auch Unterstützungen der (benachteiligten) Schüler*innen beim Lernen oder die Vernetzung u.a. mit den Eltern und dem sozialen Umfeld durch zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese Themen werden ebenfalls aufgegriffen. Genannt sei hier beispielhaft das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“. Hier werden Förderangebote unterbreitet, um Lernrückstände aufzuholen (z.B. Sommercamps) und unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern angeboten. Außerdem soll im EFRE-OP im Rahmen von REACT-EU die Beschaffung von mobilen Videokonferenzmodulen durch die Schulträger gefördert werden. Damit soll die digitale Kommunikation zwischen Schulen; Eltern und außerschulischen Trägern gestärkt werden.</p> <p>Somit können Synergien genutzt und ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Im Ergebnis soll es möglich sein, alle Schüler*innen, unabhängig von den bestehenden sozialökonomischen Gegebenheiten, zu erreichen und die erschwerten Bildungsbedingungen zu mildern bzw. auszugleichen. Somit kann ein Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit,</p>

Durchlässigkeit und Teilhabe im Bildungssystem in Sachsen-Anhalt geleistet werden.

[1] Geis-Thöne, W. (2020b): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) In: IW-Kurzbericht 15/2020, verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Haeusliche_Lebenswelten_Kinder.pdf [Letzter Zugriff: 16.12.2020].

[2] Anger, C., Plünnecke, A. (2020): Homeschooling und Bildungsgerechtigkeit. In: IW-Kurzbericht 44/2020, verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2020/IW-Kurzbericht_2020_Homeschooling.pdf

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für ESF und ESF REACT-EU)

Investitionspriorität : 13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
PR14	durchgeführte sozialpädagogische Maßnahmen, die auf die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie zielen		Anzahl				0,00	Zahl	2021			15.000,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
<p>Zur Umsetzung des spezifischen Ziels werden im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern digital“ die unter PA 3, IP 10i, SZ 08 (inkl. Förderaktivitäten) beschriebenen drei miteinander vernetzten Module im Schuljahr 2021/2022 fortgeführt. Bereits seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden diese Module in Teilen speziell auf die neuen Bedingungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und der unter 1.1.1.a. dargestellten sozialen Folgen ausgerichtet und sollen weiter darauf ausgerichtet werden.</p> <p>Unter verstärkter Nutzung neuer/digitaler Formate sollen folgende Bestandteile gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bedarfsorientierte sozialpädagogische Projekte an ausgewählten Schulen, an denen ein nachgewiesener Bedarf für Schulsozialarbeit besteht und bildungsbezogene Angebote mit dem Ziel, diese Schulen mit zusätzlichen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten zu versorgen, auch um die durch die COVID-19-Pandemie verschlechterten Teilhabemöglichkeiten und erschwerten Bildungsbedingungen zu verbessern, 2. die etablierten regionalen Netzwerkstellen und 3. die zentrale Koordinierung zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und bildungsbezogenen Angebote. 	

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	---

Zu a) Schulsozialarbeit

Durch die **Förderung der Schulsozialarbeit** an den ausgewählten Schulen (sogenannte Programmschulen) und durch spezielle sozialpädagogische Projekte sollen alle Kinder und Jugendlichen an diesen Schulen präventiv und intervenierend erreicht und begleitet werden.

Die Förderangebote richten sich auch speziell an Schüler*innen, die beim Zugang zu den digitalen Medien als auch bei der selbständigen Erarbeitung des erforderlichen Lernstoffs aufgrund des eingeschränkten Präsenzunterrichts infolge des Lockdowns benachteiligt sind und bei denen somit die Gefahr besteht, dass sie in der allgemeinbildenden Schule voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen werden. In diesen Fällen treten die sozialpädagogischen Fachkräfte noch stärker als sonst als Mittler zwischen Schule, Elternhaus und Schüler*innen in Erscheinung. Sie übernehmen sozialpädagogische Aufgaben bei der Notbetreuung in den Schulen sowie die Einzelbetreuung von Schüler*innen mit besonderen Problemen während der Schließung der Schulen, aber auch danach. So wird insbesondere zu Eltern und Kindern mit erheblichem Betreuungsbedarf telefonisch oder per WhatsApp oder soweit möglich per E-Mail sowie – unter Einhaltung der Hygieneregeln – auch persönlicher Kontakt gehalten (so z.B. Anleitung zur Tagesstruktur, Hilfeangebote bei der Lösung von Konflikten).

Dazu werden seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte auch regionale Unterstützungsangebote (z.B. der Jugendhilfe oder anderer Beratungsstellen) zielgerichtet mit den Schulen vernetzt sowie geeignete Kooperationsformen für die Sicherung des Schulerfolgs bedarfsgerecht auf- und ausgebaut.

Die offenen sozialpädagogischen Angebote – die zugleich auch an alle Schüler*innen gerichtet sind – werden dabei zunehmend digital umgesetzt. Folgende Beispiele können hierfür angeführt werden:

- Schaffung und Nutzung von Online-Kontaktmöglichkeiten mit Schüler*innen und Eltern sowie regelmäßige Online-Sprechstunden (u.a. per E-Mail, WhatsApp, Skype, Aufbau von Videochats für einzelne Klassenstufen, Kontakte über verschiedene Onlineplattformen)

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	---

- Digitale Angebote über die Internet-Auftritte der sozialpädagogischen Fachkräfte oder über deren WhatsApp-Statusfunktion oder über Nutzung der Homepages der Schulen bzw. der Träger oder auf eigenem YouTube-Kanal
- Online-Sozialkompetenztraining für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen
- Fortsetzung bzw. Einrichtung von digital durchführbaren Arbeitsgemeinschaften insbesondere zum Umgang mit Computer, Tablet und Internet (insbesondere nach Wiederöffnung der Schulen für Schüler*innen, die zu Hause keine entsprechenden Möglichkeiten haben).

Jedoch ergeben sich durch die zunehmende Digitalisierung an den Schulen weitere durch die sozialpädagogischen Fachkräfte zu bearbeitende Problemfelder, insbesondere:

- Die Stärkung der digitalen Kompetenz insbesondere von Schüler*innen aus bildungsfernen und/oder armutsgefährdeten Haushalten bei der Nutzung bestimmter Lernplattformen, Lernprogramme u.ä.
- Die Aufklärung über die mit digitalen Medien verbundenen Risiken (z.B. Cybermobbing) und die Lösung damit zusammenhängender Probleme und Krisen.
- Verbesserung des Selbstmanagements bzw. der Selbstwirksamkeit (da zunehmende Digitalisierung oftmals mehr Selbständigkeit beim Lernen erfordert).

Dennoch gilt es trotz der aufgezeigten Problemfelder bei der verstärkten Nutzung der digitalen Medien deren Vorteile zu nutzen. So tragen die dargestellten digitalen Formate durchaus dazu bei, z.B. einen größeren Kreis an Schüler*innen und Eltern zu erreichen (insbesondere im ländlichen Raum), die Fortbildung und den professionellen Austausch untereinander zu erleichtern.

Allerdings ist bei allen dargestellten Vorteilen zunehmender Nutzung digitaler Medien bei der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen, dass sozialpädagogische Hilfen auch künftig in erster Linie auf der persönlicher Ebene erfolgen sollten. Vor allem auf dieser Basis gelingt es, einen vertrauensvollen Kontakt zu den Schüler*innen mit besonderen Problemen aufzubauen bzw. zu pflegen und Lösungen herbeizuführen.

Daher sollen die digitalen Formate nicht wahllos Präsenzformate ersetzen. Hier soll im Vorfeld eine entsprechende Prüfung erfolgen, welches Format

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	---

für die jeweilige sozialpädagogische Unterstützung besonders geeignet ist. Dies wird sicherlich auch in der für REACT-EU vorzunehmenden Bewertung eine Rolle spielen und bei der Ausgestaltung der künftigen Förderung im Rahmen des OP 2021-2027 Beachtung finden.

Zu b) Regionale Netzwerkstellen

Die etablierten **regionalen Netzwerkstellen**, die die Vernetzung der relevanten Akteur*innen, Institutionen und Ämter und das Begleiten der Kooperationspartner*innen zum Inhalt haben, sollen fortgeführt werden. Diese werden in allen elf Landkreisen und drei kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt tätig. Sie sind entsprechend der regionalen Problemstellung und Bedarfe direkte Anlaufstellen für die im Rahmen der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte in der Region. Dies gilt umso mehr auch unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, unter denen es verstärkte Klärungs- und Weiterbildungsbedarfe sowie Nachfragen zur verbesserten Nutzung digitaler Kommunikationsformen gibt. Daher stehen im Rahmen der inhaltlichen Arbeit der regionalen Netzwerkstellen insbesondere auch folgende Angebote im Fokus:

- die Durchführung von Fortbildungen z.B. zum Thema Digitalisierungsprozesse in der Schule,
- die Nutzung von Clouds und Anwendung digitaler Tools,
- Supervisionen als Online-Formate, Online Seminare (sog. Webinare z.B. zu den Themen Peer-Learning-Projekte, Skill-Trainings, Unterstützung für Diagnostik) sowie
- Online Konferenzen zum Austausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Schulen.

Zu c) Zentrale Koordinierung zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und bildungsbezogenen Angebote (Landeskoordinierungsstelle)

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	---

Die **Landeskoordinierungsstelle** trägt auch unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie zur Vernetzung der drei Module und zur Qualitätssicherung des Gesamtvorhabens bei. Dies soll durch die Nutzung der folgenden (digitalen) Formate künftig noch besser gelingen:

- Online-Meetings für Schulsozialarbeitende zu verschiedenen Schwerpunktthemen, die sich aus den Bedarfen der Teilnehmenden ergeben haben, zur Förderung des kollegialen Austauschs und der individuellen Handlungsoptionen, regelmäßig begleitet durch externe Expert*innen.
- Online-Meetings für die regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg mit unterschiedlichen Themensetzungen (nach Bedarfen der Teilnehmenden) zur Förderung des kollegialen Austauschs sowie Initiierung spezifischer Vorhaben, wie z.B. digitale Netzwerkarbeit, Professionalisierung von Schulsozialarbeitenden im digitalen Arbeiten, bedarfsgerechte Unterstützung von Schulsozialarbeit in der Pandemie.
- Online-Meetings für die Trägervertretungen der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit insbesondere zu den Rahmenbedingungen für Trägervertretungen und Schulsozialarbeit während der COVID-19-Beschränkungen, zu Unterstützungsleistungen der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe für Schulsozialarbeit, Schule und Familien, Bedingungen zum Schulstart, Umsetzung der Hygienerahmenpläne.
- Ausarbeitung von Anleitungen zur Nutzung der Online-Angebote (Erstellung von Leitfäden, Technik-Checks, Einweisungen und Beratungen von Programmakteuren in Tools).
- Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit und Programmkommunikation an die vermehrten digitalen Bedarfe (Veränderte Nutzung von Plattformen/ Social Media, angepasste Werbeformate, Umstrukturierung des Programmportals, etc.), um die entsprechenden Zielgruppen mit relevanten Informationen zu erreichen.

Die verstärkte Nutzung digitaler Formate bei der unter a) bis c) dargestellten Förderung erzielt als positiven Nebeneffekt zudem einen Beitrag zum grünen Wandel. Die reduzierte Nutzung analoger (Fortbildungs-)Materialien sowie die reduzierte Mobilität (Wegfall potentieller Fahrtzeiten) wirken sich mindernd auf Treibhausgasemissionen aus. Alle anderen Formate, sofern sie nicht direkt oder indirekt zum Klimaziel beitragen, folgen jedoch zumindest dem Prinzip „do no harm“.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Die allgemeinen Grundsätze für die Auswahl von Fördervorhaben sind unter diesem Punkt im Abschnitt der Investitionspriorität 1 (8 ii) der Prioritätsachse 1 beschrieben und gelten hier analog.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Eine Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Großprojekte sind nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		13i - (ESF) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CV31	Unterstützte Teilnehmer (Bekämpfung von COVID-19)	Personen	ESF REACT-EU				7.000,00	Monitoring	1/Jahr

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
-----------------	--

Soziale Innovationen

Mit den Mitteln aus REACT-EU werden Vorhaben im Rahmen des thematischen Ziels 13 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gemäß Art. 92b Abs. 9 der Dachverordnung unterstützt.

Für die Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse 5 wird keine besondere Ausrichtung auf das Thema "soziale Innovation" vorgenommen. Unabhängig davon ist es möglich, dass im Rahmen einzelner Vorhaben auch Ansätze für soziale Innovationen entwickelt und/oder umgesetzt werden.

Transnationale Kooperation

Mit den Maßnahmen im Rahmen der PA 5 werden keine besonderen Aktivitäten im Zusammenhang mit transnationalen Kooperationen verknüpft. Unabhängig davon ist es jedoch möglich, dass im Zuge einzelner Vorhaben (Netzwerkarbeit) auch Einflüsse transnationaler Zusammenarbeit (Erfahrungsaustausche) zum Tragen kommen.

Bezug zu Thematische Ziele nach Artikel 9 Nummern 1 bis 7 und Artikel 92b Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz im Bildungssystem wird ein Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien geleistet (TZ 2). So werden durch unterschiedliche Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Vorbereitung des Schulübergangs/ Berufsvorbereitung sowohl Lernende als auch Lehrende hinsichtlich ihrer Medienkompetenz geschult.

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziele für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird		28.700.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		28.700.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	9.471.000,00
ESF REACT-EU		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	9.471.000,00
ESF REACT-EU		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.758.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		07. Nicht zutreffend	28.700.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		05. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien	14.350.000,00
ESF REACT-EU		06. Nichtdiskriminierung	14.350.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse :	5 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)
nicht zutreffend

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
11	Planmäßige und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms	Die Verordnungen zu den ESI-Fonds stellen hohe Anforderungen an die Programmumsetzung, die finanzielle Steuerung, die Qualitäts- und Finanzkontrolle, die Berichterstattung, das Monitoring, die Evaluierung sowie die Kommunikation. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wird in Sachsen-Anhalt die technische Hilfe dienen. Es wird erwartet, dass hierdurch die Programmdurchführung und -begleitung erleichtert wird.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		11 - Planmäßige und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
<p>Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden ESF-Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 4% des Programmvolumens in Anspruch genommen. Damit werden Maßnahmen unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms stehen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des Operationellen Programms beitragen. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.</p> <p>Geplant ist in erster Linie die Finanzierung folgender Maßnahmen (vgl. Art. 59 der VO (EU) Nr. 1303/2013), die auch zum Abbau der Bürokratie für die Begünstigten (vgl. Kapitel 10) beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Administrative Begleitung des Umsetzungsprozesses, auch des Antrags-, Bewilligungs- und Prüfungsverfahrens von Projekten, • Betrieb und Weiterentwicklung des Datenbanksystems efREporter für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten sowie den elektronischen Datenaustausch, • Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen, • Durchführung von Bewertungen und Studien zu den EU-Strukturfonds, insbesondere den Bewertungsplan betreffend, • Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen zu den EU-Strukturfonds, insbesondere den Kommunikationsplan betreffend, • Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses, • Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Erfahrungsaustauschen. 	

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Die Maßnahmen schließen auch die vorausgegangenen und die nachfolgende Förderperiode mit ein.	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		4 - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
PO11	Sitzungen des Begleitausschusses?????	Anzahl			27,00	eigene Erhebung
PO12	durchgeführte Evaluierungen?????	Anzahl			16,00	eigene Erhebung
PO13	Pageviews auf das Europaportal?????	Anzahl			540.000,00	eigene Erhebung

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	20.471.346,00
ESF	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	2.000.000,00
ESF	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	2.000.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	24.471.346,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		4 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend	24.471.346,00

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	6
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe (REACT-EU)

Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF		Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
13	Planmäßige und effiziente Umsetzung von REACT-EU	Eine verordnungskonforme Umsetzung der REACT-EU-Mittel im Rahmen des ESF-OP in einem relativ kurzen Zeitraum (02/2020 – 12/2023) sicherzustellen, setzt zusätzliche administrative Kapazitäten voraus. Auch sind hierzu wirksame Maßnahmen zur Publizität, Begleitung und Bewertung des Programms sicherzustellen. Um diesen hohen Anforderungen zu entsprechen, werden 4% der ESF-Mittel im Rahmen von REACT-EU für Maßnahmen der technischen Hilfe in der Prioritätsachse 6 vorgesehen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		13 - Planmäßige und effiziente Umsetzung von REACT-EU								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I	M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe (REACT-EU)
<p>Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden ESF-Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 4% des REACT-EU Mittelvolumens in Anspruch genommen. Damit werden Maßnahmen unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms stehen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des Operationellen Programms beitragen. Hierzu gehören neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.</p> <p>Geplant ist in erster Linie die Finanzierung folgender Maßnahmen, die auch zum Abbau der Bürokratie für die Begünstigten (vgl. Kapitel 10) beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Administrative Begleitung des Umsetzungsprozesses, auch des Antrags-, Bewilligungs- und Prüfungsverfahrens von Projekten im Rahmen von REACT-EU, • Anpassung des Datenbanksystems efREporter für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von Projekten sowie den elektronischen Datenaustausch im Rahmen von REACT-EU, • Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen, • Durchführung der Bewertungen der REACT-EU-Maßnahmen, • Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen zu den REACT-EU-Maßnahmen, 	

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe (REACT-EU)
<ul style="list-style-type: none"> Erforderlichenfalls Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Erfahrungsaustauschen. <p>Die Maßnahmen schließen auch die nachfolgende Förderperiode mit ein.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe (REACT-EU)				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
PO14	Evaluierung zur Umsetzung von REACT-EU?????	Anzahl			1,00	eigene Erhebung

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	597.916,00
ESF REACT-EU		122. Bewertung und Studien	597.916,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	1.195.832,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe (REACT-EU)	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU		07. nicht zutreffend	1.195.832,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Übergangsregionen	77.350.994,00	4.937.298,00	78.899.574,00	5.036.143,00	80.478.937,00	5.136.953,00	82.089.581,00	5.239.760,00	83.732.409,00	5.344.622,00
ESF REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		77.350.994,00	4.937.298,00	78.899.574,00	5.036.143,00	80.478.937,00	5.136.953,00	82.089.581,00	5.239.760,00	83.732.409,00	5.344.622,00

Fonds	Regionenkategorie	2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Übergangsregionen	85.408.061,00	5.451.578,00	87.117.094,00	5.560.666,00		0,00	575.076.650,00	36.707.020,00
ESF REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	6.635.530,00	23.260.302,00	29.895.832,00	0,00
Insgesamt		85.408.061,00	5.451.578,00	87.117.094,00	5.560.666,00	6.635.530,00	23.260.302,00	604.972.482,00	36.707.020,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungsatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2021-2022 (4)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)						Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	291.312.478,00	73.171.565,00	53.166.620,00	20.004.945,00	364.484.043,00	79,9246177150%			0,00	273.105.448,00	68.598.342,00	18.207.030,00	4.573.223,00	6,25%
2	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	129.561.998,00	32.404.199,00	27.950.646,00	4.453.553,00	161.966.197,00	79,9932334029%			0,00	121.464.373,00	30.378.937,00	8.097.625,00	2.025.262,00	6,25%
3	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	166.437.848,00	41.609.462,00	41.609.462,00	0,00	208.047.310,00	80,0000000000%			0,00	156.035.483,00	39.008.871,00	10.402.365,00	2.600.591,00	6,25%
5	ESF REACT-EU		Insgesamt	28.700.000,00	0,00	0,00	0,00	28.700.000,00	100,0000000000%			0,00	28.700.000,00	0,00		0,00	0,00%
4	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	24.471.346,00	6.117.837,00	6.117.837,00	0,00	30.589.183,00	79,999986923%			0,00	24.471.346,00	6.117.837,00			

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2021-2022 (4)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)						Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
6	ESF REACT-EU		Insgesamt	1.195.832,00	298.958,00	298.958,00	0,00	1.494.790,00	80,0000000000%			0,00	1.195.832,00	298.958,00			
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		611.783.670,00	153.303.063,00	128.844.565,00	24.458.498,00	765.086.733,00	79,9626556849%				575.076.650,00	144.103.987,00	36.707.020,00	9.199.076,00	6,00%
Insgesamt	ESF REACT-EU			29.895.832,00	298.958,00	298.958,00	0,00	30.194.790,00	99,0099020394%				29.895.832,00	298.958,00	0,00	0,00	0,00%
Insgesamt	REACT-EU			29.895.832,00	298.958,00	298.958,00	0,00	30.194.790,00	99,0099020394%				29.895.832,00	298.958,00	0,00	0,00	0,00%
Insgesamt				641.679.502,00	153.602.021,00	129.143.523,00	24.458.498,00	795.281.523,00	80,6858305446%			0,00	604.972.482,00	144.402.945,00	36.707.020,00	9.199.076,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

(3) Durch Setzen des Häkchens ersucht der Mitgliedstaat um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für alle/einige Prioritätsachsen des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

(4) Durch Setzen des Häkchens beantragt der Mitgliedstaat gemäß Artikel 25a Absatz 1a der Verordnung (EU) 1303/2013 die Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2021 beginnenden und am 30. Juni 2022 endenden Geschäftsjahres für alle/mehrere Prioritätsachsen des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) – besondere Mittelzuweisungen ESF, ESF REACT-EU sowie YEI, YEI REACT-EU (falls zutreffend)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00			0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	291.312.478,00	73.171.565,00	364.484.043,00
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	129.561.998,00	32.404.199,00	161.966.197,00
Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	166.437.848,00	41.609.462,00	208.047.310,00
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)	ESF		Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	28.700.000,00	0,00	28.700.000,00
Insgesamt				616.012.324,00	147.185.226,00	763.197.550,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
Insgesamt	0,00	0,00%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Die Förderung im Rahmen der Operationellen Programme ESF, EFRE und des EPLR des Landes Sachsen-Anhalt ist fondsübergreifend angelegt. Somit haben integrierte Ansätze, die auf regionaler Ebene ausgewählt werden, grundsätzlich gute

Umsetzungsvoraussetzungen und -bedingungen. Über die mit der ESF-Förderung ohnehin sozialräumlich angelegten Interventionen oder lokal begrenzten Entwicklungsvorhaben (z.B. Regionales Übergangsmangement) wird das Land zum einen indirekt zur Umsetzung des regionalen Ansatzes der territorialen Entwicklung beitragen. Zum anderen wird der ESF mit der Umsetzung des CLLD-Ansatzes auch direkt dazu beitragen. Dies soll insbesondere durch die Verknüpfung mit den Förderaktivitäten, die im Rahmen von LEADER erfolgen sollen, umgesetzt werden.

In Sachsen-Anhalt ist auf Landesebene eine programmübergreifende Abstimmung sowohl bei der Auswahl der CLLD-Regionen als auch bei der Implementierung von CLLD/LEADER in den Fonds EFRE, ESF und ELER sichergestellt. Durch einen koordinierten Prozess zwischen den Fonds ESF, EFRE und ELER wird die Auswahl der CLLD/LEADER-Regionen, welche durch die Lokalen Aktionsgruppen vertreten werden, vorgenommen. Der koordinierte Prozess umfasst die folgenden Schritte:

- Interessenbekundungsverfahren

In Vorbereitung auf den Wettbewerb zur Auswahl von CLLD/LEADER-Regionen waren bis zum 28. Februar 2014 alle Interessierten, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen aufgerufen, ihr Interesse an der Teilhabe mit einer unverbindlichen Interessenbekundung zu dokumentieren. Es haben Akteurinnen und Akteure aus den Regionen ihr Interesse für die Teilnahme am Wettbewerb bekundet. Insbesondere die aus dem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren bekannten Akteurinnen und Akteure wurden von den Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER zur gezielten Vorbereitung auf den Wettbewerb informiert und beraten.

- Wettbewerbsverfahren

Am 30. Juni 2014 erfolgte durch die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER des Landes Sachsen-Anhalt der landesweite Aufruf zum Wettbewerb CLLD/LEADER für die EU-Förderperiode 2014 - 2020. Angesprochen werden besonders Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Unternehmen, alle Landkreise, Städte und Gemeinden, nachhaltige Entwicklungsprozesse in ihrer Region mitzugestalten. Bis zum 31. März 2015 können sich zu bildende CLLD/LEADER-Aktionsgruppen mit einer lokalen Entwicklungsstrategie

bewerben. Der Wettbewerbsaufruf beinhaltet Auswahlkriterien, die sich in Mindestanforderungen und Qualitätskriterien einteilen. Zu den Qualitätsmerkmalen gehören u. a.: Bottom-up (Beteiligungsverfahren, Konzepterstellungphase), Projektauswahlverfahren (Verfahrensabläufe, Projektauswahlkriterien, Begründung des Projektbeitrages für die lokale Strategie und Rangfolge), Evaluierungs- und Monitoringkonzept, Kohärenz der Strategie (andere Fonds, sonstige Planungen, Gebietskulisse), Aktionsplan, Partnerschaft innerhalb und außerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und zusätzlicher europäischer Mehrwert (Kooperationen, internationale Zusammenarbeit). Die Auswahlkriterien wurden unter besonderer Beachtung des fondsübergreifenden Ansatzes federführend von den Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER unter enger Einbindung aller relevanten Ressorts der Landesregierung und in Abstimmung mit dem Leader-Netzwerk sowie im intensiven Dialog mit den maßgeblichen Partnern entwickelt.

- Auswahlprozess

Die Prüfung, Bewertung und Auswahl der vorgelegten Strategien für Lokale Entwicklung wird durch eine von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER zeitweilig eingerichtete Expertenkommission (Ausschuss) erfolgen. Den CLLD-Regionen wird im Wege einer Feedback-Schleife die Möglichkeit der Verbesserung eingeräumt. Eine weitere Auswahlrunde im Sinn von Art. 33 Abs. 4 Satz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist nicht vorgesehen.

- Genehmigung der Lokalen Aktionsgruppen/ CLLD-Gebiete

Das Wettbewerbsverfahren wurde am 18. August 2015 durch gemeinsamen Beschluss der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER mit der Zulassung der Regionalen Entwicklungskonzepte und damit der Lokalen Aktionsgruppen abgeschlossen.

- Finanzierung

Die lokalen Aktionsgruppen erhalten für den Förderzeitraum ein indikatives Budget, das sich aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln zusammensetzt. Im Rahmen des fondsübergreifenden Ansatzes von CLLD im ELER, ESF und EFRE bietet der ELER-Fonds allen Lokalen Aktionsgruppen an, die ihre regionale Entwicklungsstrategie mithilfe mehrerer EU-Fonds umsetzen wollen gemäß Art. 32 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013 als federführender Fonds zu agieren.

- Koordinierung

Zur erforderlichen Koordinierung und fondsübergreifenden Steuerung der Unterstützung aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF richten die Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER eine spezifische Koordinierungsstruktur ein. Dabei wird einerseits auf bewährten Strukturen (u.a.

Großer Leader-Arbeitskreis auf Landesebene) des Fonds ELER im Rahmen von Leader aufgebaut. Andererseits sind aber auch die durch den neuen, fondsübergreifenden Ansatz notwendigen Erweiterungen und Modifizierungen zu beachten. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel 8.1.3.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)
(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend) Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind nicht geplant.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF ohne REACT-EU	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT ohne REACT-EU	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse
Die Anwendung des ITI-Instruments ist in Sachsen-Anhalt nicht vorgesehen.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Im Rahmen dieses Programms können ggf. auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängerinnen und Empfänger aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat nach Artikel 96 Absatz 3 (d) ESIF-VO unterstützt werden. Im Rahmen der Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt zwar der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Nach dem vorliegenden Operationellen Programm können aber vereinzelt auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen überschreiten und z.B. in Metropol- oder Verflechtungsräumen, in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen, oder in anderen funktionalen Räumen wirken. Bei derartigen Projekten werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen hinaus strahlt, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden. Da die interregionale Zusammenarbeit auch über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ unterstützt werden kann, ist bei jedem Projekt im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit Artikel 65 Absatz 11 der ESIF-VO zu beachten.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Das Land Sachsen-Anhalt ist in keinen makroregionalen Strategieraum eingebunden.

Im Programm sind keine Maßnahmen zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete vorgesehen.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Die sozioökonomische Situation in den Teilräumen Sachsen-Anhalts wird als relativ homogen eingeschätzt. Es gibt keine Gebiete mit besonderer Armutsgefährdung.

Personengruppen mit besonders hohem Risiko bzgl. Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung – wie etwa Roma – spielen in der Sozialstruktur des Landes Sachsen-Anhalt keine signifikante Rolle. Als wesentliche Risikofaktoren der Armutsgefährdung werden in der sozioökonomischen Analyse die Merkmale "erwerbslos", "alleinerziehend" und "gering qualifiziert" benannt. Allerdings sind Menschen mit diesen Statusmerkmalen nicht quasi-automatisch von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insofern lassen sich anhand dieser Merkmale keine klar abgrenzbaren Personengruppen mit besonders hohen Risiken bzgl. Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung definieren, für die spezielle Förderangebote erforderlich sind.

Vielmehr sind verschiedene Förderangebote in allen drei Prioritätsachsen des ESF-OP so angelegt, dass sie Arbeitslose/ Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Alleinerziehende sowie Menschen mit anderen die Arbeitsmarktintegration erschwerenden Merkmalen unterstützen.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Entfällt (siehe Punkt. 5.1)

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Als geografische Gebiete mit ernsthaften und permanenten natürlichen oder demografischen Nachteilen können gemäß Art. 121 Abs. 4 Verordnung (EU) 1303/2013 die Altmarkkreise Salzwedel und Stendal eingestuft werden, da die Bevölkerungsdichte in diesen Kreisen bei weniger als 50 Einwohner je km² liegt.

Allerdings begründet die sozioökonomische Situation in diesem Gebiet keine speziell auf diese beiden Landkreise zugeschnittenen Förderangebote. Auch andere Kreise in Sachsen-Anhalt sind stark ländlich geprägt und weisen eine Bevölkerungsdichte auf, die nur wenig über dem Schwellenwert liegt (Jerichower Land, Wittenberg, Bördekreis).

Die spezifischen Probleme und Entwicklungsbedarfe der ländlichen Gebiete in Sachsen-Anhalt werden insbesondere durch die Fördermaßnahmen des EPLR adressiert. Der ESF unterstützt Initiativen zur Förderung der lokalen Entwicklung in den ländlichen Gebieten im Rahmen des CLLD-Ansatzes.

Zusätzliche Bedarfe für spezifische ESF-Maßnahmen zugunsten der beiden Altmarkkreise bestehen nicht.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds (EU-VB EFRE/ESF)	Leiter/-in der Verwaltungsbehörde	39108 Magdeburg, Editharing 40	thorsten.kroll@sachsen-anhalt.de
Bescheinigungsbehörde	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, EU-Bescheinigungsbehörde EFRE / ESF	Leiterin der Bescheinigungsbehörde	39108 Magdeburg, Editharing 40	loritta.moeller@sachsen-anhalt.de
Prüfbehörde	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, EU-Prüfbehörde EFRE/ ESF	Leiter/-in der Prüfbehörde	39104 Magdeburg, Kantstraße 3	mechthild.maydell@stk.sachsen-anhalt.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundeskasse Trier (Dienstszitz Kiel) zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Anja Wahlfels	HZA Hamburg	Anja.Wahlfels@zoll.bund.de

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

a) Einbindung der Partner bei der Programmerstellung

Das Operationelle Programm wurde federführend vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Operationellen Programms erfolgte in enger Partnerschaft zwischen der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Parteien, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den sonstigen Partnern gemäß Artikel 5, Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Als zentrale Partner wurden in einem ersten Schritt die Vertreter des aktuellen Begleitausschusses ausgewählt. Dessen Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum, angefangen von der öffentlichen Hand (bspw. programmeteiligte Ressorts, Städtevertreter) über die betroffenen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner bis hin zu einer Reihe von relevanten Nichtregierungsorganisationen; ausdrücklich erwähnt seien an dieser Stelle auch Partner bzw. Stellen, die über die Einhaltung von Artikel 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wachen. Zusätzlich wurden zu spezifischen

Themen (bspw. Forschung und Entwicklung) weitere Experten hinzugezogen. Eine Liste der Konsultationspartner befindet sich im Kapitel 12.3.

Grundlage für die Erstellung des Operationellen Programms sind zum einen die vom Kabinett am 06.03.2012 verabschiedeten für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode

- Innovation und Interregionale Zusammenarbeit für Wachstum und Entwicklung in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020
- Demographie bewältigen – Abwanderung eindämmen – Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Bildung und lebenslanges Lernen
- Energiepolitik und Nachhaltigkeit
- Die Bedeutung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für Wachstum und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt 2014-2020

wurde die zukünftigen Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung der Förderpolitik diskutiert. Die Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Landesregierung trugen im Rahmen von Kurzvorträgen Bedarfe und Empfehlungen für die künftige ESF-Förderung vor. Stellungnahmen im Anschluss an die Veranstaltung wurden beim weiteren Prozess der Erstellung des Operationellen Programms berücksichtigt.

Auf diesen Aspekten aufbauend hat die Verwaltungsbehörde im Einklang mit den EU-Verordnungen zunächst Strategische Eckpunkte für ESF, EFRE und ELER erarbeitet (Beschluss durch Strategische Clearingstelle am 04.02.2013 bzw. Kabinett am 12.02.2013), die im Internet veröffentlicht und zusätzlich den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Im zweiten Quartal 2013 wurden die von der Landesregierung festgelegten Förderschwerpunkte hinsichtlich der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der künftigen ESF-Förderung konkretisiert, so dass im Juli 2013 im Anschluss an die Konsultation der Wirtschafts- und Sozialpartner die Programmstruktur der EU-Fonds als Grundlage der künftigen EU-Programme und der Zuarbeit Sachsen-Anhalts zur Partnerschaftsvereinbarung vom Kabinett verabschiedet werden konnte. Die Programmstruktur umfasst eine technische und eine inhaltliche Dimension und dabei insbesondere folgende Punkte:

- Komprimiertes Landesprofil als Ausgangspunkt
- Fondsübergreifende Struktur der Förderpolitiken anhand der in den Verordnungen vorgegebenen Thematischen Zielen
- Thematische Konzentration auf Ziele und Investitionsprioritäten
- Integrierter Einsatz aller Fonds
- Neue Akzente und Fortführung erfolgreicher Maßnahmen

Im Anschluss fand zusätzlich am 20.08.2013 ein Erläuterungsgespräch für die Wirtschafts- und Sozialpartner zur Programmstruktur statt.

Auf Grundlage der Programmstruktur erarbeitete die Verwaltungsbehörde im zweiten Halbjahr 2013 den Entwurf des Operationellen Programms. Am 17.02.2014 organisierte die Verwaltungsbehörde eine Dialogveranstaltung mit den Partnern zur Vorstellung der Kernbestandteile des Entwurfs. Der aufgrund diverser Anmerkungen überarbeitete Entwurf wurde am 23.04.2014 ins Internet eingestellt. Die Partner wurden darüber informiert, dass bis zum 05.05.2014 die Möglichkeit besteht, letzte Stellungnahmen zum OP-Entwurf abzugeben. Drei Stellungnahmen, die den ESF betrafen, erreichten die EU-Verwaltungsbehörde. Die Partner erhielten eine Reaktion, in welchen Punkten die Vorschläge Berücksichtigung fanden und in welchen nicht. Letzteres wurde ausführlich begründet.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Partner neben dem oben dargestellten Prozess in weiteren unterschiedlichen Formen einbezogen wurden, um eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Programmierungsprozesses sicherzustellen:

- Die Förderperiode 2014-2020 ist seit 2012 Tagesordnungspunkt im Rahmen des Begleitausschusses 2007-2013.
- Die Unterarbeitsgruppen des Begleitausschusses, die AG Umwelt und die AG Chancengleichheit, in der diverse Wirtschafts- und Sozialpartner mitarbeiten, diskutieren Themen zur Ausrichtung der Förderperiode 2014-2020.
- An den Sitzungen der Steuerungsgruppe „Fondsübergreifende Strategie des Landes“, die zum Zwecke der Abstimmungen im Programmierungsprozess eingesetzt ist, nehmen Wirtschafts- und Sozialpartner teil.
- Die Verwaltungsbehörde nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Beirats der Wirtschafts- und Sozialpartner teil.
- Der Stand der Programmierung wurde in zahlreichen Veranstaltungen einzelner Wirtschafts- und Sozialpartner diskutiert (z.B. Landkreistag Sachsen-Anhalt 20.11.2012, Tagung der Wirtschaftsförderer am 28.03.2013, Regionalforum IHK Halle/ Dessau).
- Aktuelle Informationen werden stets über den EU-Fonds-Newsletter und den EU-Fonds-Blog bekanntgegeben.
- Das Parlament informiert sich regelmäßig in Sitzungen der Ausschüsse über den Fortgang der Programmierung.

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat die Partner auch bei der Erstellung der REACT-EU-Programmänderung beteiligt (vgl. Art. 92b Abs. 2 Verordnung 1303/2013) und die Partner über die Inhalte der OP Änderung informiert und mit ihnen diskutiert (Begleitausschüsse, gesonderte Informationsveranstaltung am 02.06.2021). Die Beschlussfassung erfolgte im Zuge eines Umlaufverfahrens im Nachgang der Begleitausschusssitzung am 26.05.2021 und die vorgesehene Änderung des OP wurde am 11.06.2021 bestätigt.

b) Einbindung der Partner bei der Programmdurchführung

Das zentrale Instrument der Partnerschaft bildet der Begleitausschuss, der die Partner nach Art. 49 der VO (EU) Nr. 1303/2013 mindestens einmal im Jahr umfassend

informiert und in die Abstimmungen zu wichtigen Themen der Programmumsetzung- und -steuerung einbezieht. Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Beteiligung der Partner wird grundsätzlich weiterhin je eine Sitzung pro Quartal stattfinden. Um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen, wird im Rahmen des Begleitausschusses auf das bewährte Prinzip der Entsendung eines Vertreters der Spitzenverbände zurückgegriffen. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt. Die Aufgaben des Begleitausschusses sind in Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 beschrieben.

Das zweite institutionelle Partnerschaftsinstrument stellt die Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ dar, die als Untergremium des Begleitausschusses der Steuerung des Bewertungsprozesses und der fachlichen Begleitung der laut Evaluierungsplan umgesetzten Bewertungstätigkeiten dient.

Um die Kapazitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner für die aktive Begleitung der Programmumsetzung weiter zu stärken, wird das Projekt „Wirtschafts- und Sozialpartner-Kompetenzzentrum“, welches aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert wird, fortgeführt. Die Partner schließen sich unter der Führung eines Lead-Partners zusammen. Zur Begleitung der formalen wie der inhaltlichen Aufgabenstellungen haben sie einen Beirat eingerichtet. Hier und in den Sitzungen des Begleitausschusses steht der Stand der Programmumsetzung regelmäßig auf der Tagesordnung. Das Kompetenzzentrum ist in seiner Zuständigkeit in der Förderperiode 2014-2020 erweitert worden – neben dem EFRE und ESF wird auch der ELER seinen Beitrag leisten.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden auch auf der Ebene einzelner Förderprogramme entsprechend beteiligt. Dies kann im Rahmen von Fachbeiräten oder der Mitarbeit in Netzwerken als auch von Konsultationsprozessen zu einzelnen Förderrichtlinien sowie in Auswahlgremien für Projektwettbewerbe erfolgen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit im Rahmen eines vereinbarten Budgets und unter Einhaltung der Förderschwerpunkte und -konditionen sogenannte WiSo-Partner-Projekte zur Förderung vorzuschlagen.

Darüber hinaus wird Partnerschaft auch bei der Umsetzung von Einzelprojekten praktiziert. Wirtschafts- und Sozialpartner können sich je nach Ausrichtung der eigenen Organisation und der im ESF-OP enthaltenen Förderprogramme – wie andere Antragsteller auch – als Projektträger direkt an der Umsetzung beteiligen.

Ebenso lässt auch der in Kapitel 4.1 beschriebene CLLD-Ansatz eine aktive Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu.

Auch bei der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen von REACT-EU werden die Partner aktiv mit einbezogen. Dies wird durch den Begleitausschuss und die Lenkungsgruppe – im Zuge der regulären Begleitung und Bewertung (Evaluation) der Umsetzung – erfolgen.

Damit wird bei der Umsetzung der Programmperiode 2014-2020 auf verschiedenen Ebenen der Durchführung, Begleitung und Bewertung des ESF-OP der Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (C(2013) 9651 final) beachtet.

7.2.2 Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)
nicht relevant

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)

Sachsen-Anhalt wird das thematische Ziel 11 nicht bedienen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land, insbesondere der EU-Verwaltungsbehörde, und den Wirtschafts- und Sozialpartnern war in der Förderperiode 2007-2013 eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt. Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen besteht sowohl bei der Landesregierung als auch bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern das Interesse, diese kooperative Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 weiter auszubauen. Eine Verstärkung und Verbesserung dieses Dialogs ist allerdings nur möglich, wenn die Wirtschafts- und Sozialpartner dabei personell und inhaltlich unterstützt werden.

Daher wird ein angemessener Betrag der ESF-Mittel für den Kapazitätsaufbau, einschließlich Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen und Stärkung des Sozialdialogs, sowie für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner bereitgestellt.

Um die Kapazitäten der Partner in Sachsen-Anhalt für die aktive Begleitung an der Programmumsetzung im Sinne des Art. 17 der VO (EU) Nr. 240/2014 zu stärken, sind partnerbezogene Aktivitäten geplant. So wird insbesondere die Förderung eines Kompetenzzentrums für die Wirtschafts- und Sozialpartner mit Mitteln der technischen Hilfe fortgeführt. In dessen Rahmen finden Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen, themenbezogene Fachworkshops oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen ESF-relevanten Themen statt. Hierzu gehören auch je nach Bedarf zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen oder Schulungsmaßnahmen zu ausgewählten Themen mit Bezug zur Antragstellung, um den Zugang der Partner in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen, zu den vom ESF unterstützten Vorhaben (Artikel 6 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) zu verbessern.

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

8.1 Koordination mit den anderen ESI-Fonds

8.1.1 Übergreifende Koordinationsmechanismen

Aufbauend auf den Ober- und Querschnittszielen des Landes fungieren die Themen Innovation, Energie, Bildung, Demographie und Lebensqualität als Eckpunkte des strategischen Profils von Sachsen-Anhalt für den Einsatz des ESI-Fonds in der FP 2014-2020. Die Orientierung des Landes auf diese strategischen Eckpunkte soll maßgeblich dazu beitragen, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der EU2020-Strategie zu verwirklichen. Zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen im Land hat Sachsen-Anhalt einen fondsübergreifenden Ansatz gewählt. Mit diesem Ansatz soll ein stärkeres Zusammenwirken der Fonds und ein effizienter und abgestimmter Mitteleinsatz erreicht und die Effekte für das Land optimiert werden.

Zur Umsetzung des fondsübergreifenden Ansatzes im Rahmen der Programmierung der Operationellen Programme für den ESF, EFRE und ELER wurde eine regelmäßig tagende Steuerungsgruppe einberufen und die Inhalte und Arbeitsteilung zwischen den Fonds diskutiert und abgestimmt.

Auch im Rahmen der Umsetzung der OP 2014-2020 ist die Fortsetzung des partizipativen Prozesses durch Abstimmungen der EU-Verwaltungsbehörde und der Verwaltungsbehörde ELER mit den zuständigen Fachressorts im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gremien (z.B. IMAG) vorgesehen. Sollte sich auf dieser Ebene kein Konsens herstellen lassen, wird ein übergreifendes Steuerungsgremium (z.B. Strategische Clearingstelle, für LEADR/CLLD zuständige Steuerungsgruppe) einberufen, so dass auf diesem Weg ein stetiger Austausch sowie eine Koordination zwischen den Fonds gewährleistet ist.

8.1.2 Koordination mit dem EFRE

Felder der Koordinierung

Die wichtigsten Themenbereiche für die Koordinierung der OP EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt liegen in den PA1, 2 und 6 des OP EFRE.

Der Schwerpunkt 1 des OP EFRE umfasst Maßnahmen zur Förderung von Innovationsaktivitäten in Unternehmen und in der Wissenschaft. Das OP ESF flankiert diese Maßnahmen durch Förderangebote, die die bildungsseitigen Voraussetzungen

hierfür schaffen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen. Hierzu zählen insbes. Förderaktivitäten in den Bereichen

- Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen und der Studienorientierung von Frauen in MINT-Fächern (IP a iv)
- Unterstützung der internationalen Vernetzung der Hochschulen (IP c ii)
- Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (IP c ii).

Der Schwerpunkt 2 des OP EFRE umfasst Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbes. von KMU. Dabei fördert der EFRE i.d.R. investive Maßnahmen von Unternehmen. Für Unternehmensgründungen in innovativen Bereichen wird Risikokapital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird ein Existenzgründungsdarlehensfonds aufgelegt.

Der ESF flankiert diese Förderaktivitäten durch Maßnahmen zur

- Verbesserung des Gründungsklimas sowie zur Sensibilisierung für und Begleitung von Unternehmensgründungen (IP a v)
- Unterstützung von KMU und regionalen Akteursgruppen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs (Förderung von Fachkräftenetzwerken, Personal- und Organisationsentwicklung in KMU, Entwicklung einer Willkommenskultur für Zuwandernde – IP a v)
- Verbesserung von Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung Jugendlicher (IP a ii, a iv und c i)
- beruflichen (inkl. akademischen) Weiterbildung und Aufbau entsprechender Strukturen (IP a v und c II).

Im Schwerpunkt 6 des OP EFRE werden CLLD-Maßnahmen umgesetzt. In ausgewählten CLLD-Regionen soll durch die Möglichkeit der Verknüpfung der Fonds ELER, EFRE und ESF ein wirkungsvoller Beitrag zur integrierten gebiets- und themenbezogenen Entwicklung geleistet werden. Eine überschneidungsfreie Arbeitsteilung der Fonds ist auch unter dem CLLD-Ansatz gewährleistet, da für die Projekte die inhaltlichen und thematischen Vorgaben gelten, die sich aus den jeweiligen im OP beschriebenen Maßnahmen des EFRE und des ESF ergeben (vgl. Kapitel 8.1.3).

Mechanismen

Die Koordinierung der Programmplanungen für die OP ESF und EFRE erfolgte durch Abstimmungen der EU-Verwaltungsbehörde mit den zuständigen Fachressorts.

Die Umsetzung der Programme zur Nutzung von Synergieeffekten der ESF- und EFRE-Förderung wird durch die gemeinsam für die OP ESF und EFRE zuständige Verwaltungsbehörde koordiniert.

Das Land richtet für die Koordination/Steuerung von CLLD/LEADER 2014-2020 eine Interministerielle Geschäftsstelle ein. Diese koordiniert fonds- und ressortübergreifend alle notwendigen Schritte und Verfahren des Zusammenwirkens der verschiedenen Verwaltungsebenen bei der Programmumsetzung in Bezug auf die integrierten Entwicklungsstrategien der unter Verantwortung der beiden Verwaltungsbehörden ELER und EFRE/ESF im wettbewerblichen Verfahren für CLLD/LEADER ausgewählten bzw. genehmigten lokalen Aktionsgruppen.

8.1.3 Koordination mit dem ELER

Felder der Koordinierung

Wichtige Themenbereiche für die Koordinierung des EPLR und des OP ESF Sachsen-Anhalt betreffen die Entwicklung der Humanressourcen in der Land- und Forstwirtschaft bzw. beziehen sich auf eine nachhaltig-umweltgerechte Entwicklung. Dazu zählen insbes. die Handlungsfelder

- Qualifizierung von Beschäftigten im Sektor Land-/Forstwirtschaft
- berufliche Erstausbildung des Sektors Land-/Forstwirtschaft
- Unternehmensgründungen im ländlichen Raum
- Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen von FÖJ und Qualifizierungsmaßnahmen
- LEADER/CLLD.

Im Sinne einer fondsübergreifend abgestimmten Aufgabenteilung zwischen den Fonds werden branchenübergreifende Förderangebote im Rahmen des OP ESF auch die berufliche Nachwuchsgewinnung für die Land-/Forstwirtschaft sowie das lebenslange Lernen von Beschäftigten und Führungskräften der Land- und Forstwirtschaft unterstützen. Daher ist eine spezifische Förderung sektorbezogener Maßnahmen im Rahmen des EPLR nicht vorgesehen.

Zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch Unternehmensgründungen werden im Rahmen des EPLR keine spezifischen Fördermaßnahmen vorgesehen. Die Unterstützung der Gründung und des Wachstums von Unternehmen erfolgt landesweit durch einschlägige Fördermaßnahmen des ESF und des EFRE.

Themen der (Umwelt-)Bildung für nachhaltige Entwicklung werden im Rahmen des OP ESF innerhalb der Förderung des FÖJ und der beruflichen Weiterbildung mit angesteuert. Sie flankieren insofern Entwicklungsziele des EPLR in den Schwerpunktbereichen 4 (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme) und 5 (Förderung Ressourceneffizienz) gem. Art. 5 ELER-VO.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen und Ergebnissen der LEADER-Methode in Sachsen-Anhalt sollen in der FP 2014-2020 von der örtlichen Bevölkerung betriebene

Maßnahmen der lokalen Entwicklung (CLLD) auch durch den ESF unterstützt werden. Vor allem in den Bereichen der Bildung, Beschäftigung und sozialen Eingliederung sollen Themen und Herausforderungen auf lokaler Ebene aufgegriffen und Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden.

Mechanismen

Die Koordinierung der Programmplanungen für das OP ESF und den EPLR erfolgte durch Abstimmungen der EU-Verwaltungsbehörde und der Verwaltungsbehörde ELER mit den zuständigen Fachressorts.

Die Umsetzung der Programme zur Nutzung von Synergieeffekten der ELER- und ESF-Förderung wird durch die zuständigen Verwaltungsbehörden sowie eine Steuerungsgruppe Programmierung 2014-2020 koordiniert.

Das Land richtet für die Koordination/ Steuerung von CLLD/LEADER 2014-2020 eine Interministerielle Geschäftsstelle ein. Diese koordiniert fonds- und ressortübergreifend alle notwendigen Schritte und Verfahren des Zusammenwirkens der verschiedenen Verwaltungsebenen bei der Programmumsetzung in Bezug auf die integrierten Entwicklungsstrategien der unter Verantwortung der beiden Verwaltungsbehörden im wettbewerblichen Verfahren für CLLD/LEADER ausgewählten bzw. genehmigten lokalen Aktionsgruppen.

8.1.4 Koordination mit dem ESF und ESF unter REACT-EU

Felder der Koordinierung

Das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ findet schuljahresbezogen statt. Unter REACT-EU wird allein das Schuljahr 2021/2022 gefördert. Insofern gibt es hier eine klare fördertechnische Abgrenzung.

Mechanismen

Für das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ wird im Finanzplan eine eigene bzw. gesonderte Ebene eingerichtet. Daher erfolgen alle Eintragungen im Datenbanksystem eREporter3 ausschließlich in dieser Ebene.

8.2 Koordination mit anderen EU-Instrumenten

Das **EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation** fasst die bereits in der Förderperiode 2007-13 bekannten Programme „Progress“, „EURES“ (Europäische Arbeitsverwaltungen) und das „Europäische Mikrofinanzierungsinstrument PROGRESS“ zusammen.

Das Programm „Progress“ erhält ein spezielles Budget von 100 Mio. € für soziale Innovation und soziale Erprobung. Ziel ist es, innovative politische Maßnahmen bzw. Reformideen z.B. zur Jugendarbeitslosigkeit oder zur Inklusion von benachteiligten Gruppen zunächst in kleinerem Umfang zu testen. Die Beratung von Landesbehörden und örtlichen Verwaltungen, die das Programm „Progress“ nutzen wollen, zu den Fördermöglichkeiten des OP ESF erfolgt durch die EU-Verwaltungsbehörde und die mit der Umsetzung des ESF beauftragten Stellen, um landesintern kohärent vorzugehen.

Die weitere Verbreitung erfolgreich erprobter Maßnahmen kann, sofern sie für Sachsen-Anhalt einen zusätzlichen Nutzen verspricht, aus Mitteln des OP ESF unterstützt werden.

Im Rahmen des EURES-Programms fungiert in Sachsen-Anhalt die ZAV-Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Magdeburg als Beratungseinrichtung. Die Beratungseinrichtung wird durch die EU-Verwaltungsbehörde und die mit der Programmumsetzung beauftragten Stellen über die Fördermöglichkeiten des OP ESF informiert.

Der Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP) hat zum Ziel, die schlimmsten Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen des ESF zu lindern. Für Deutschland insges. ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen, die von den Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsmarktförderung oder der Jugendhilfe sowie arbeitsmarktbezogener Sonderprogramme des ESF nicht erreicht werden können oder bei denen diese Angebote aufgrund von personenbezogener oder struktureller Benachteiligung nicht erfolgreich sind. Der EHAP wird daher im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch den Bundes-ESF sowie das OP ESF des Landes nicht bedient werden, sodass Synergieeffekte zw. EHAP sowie dem ESF hergestellt werden können. In Zusammenarbeit mit dem Bund kann ausgeschlossen werden, dass es Überschneidungen mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen geben wird.

Zur Unterstützung zur Beteiligung am EU-Programm **HORIZONT 2020** fördert der ESF zum einen Personalmaßnahmen zur Verstärkung der EU-Kompetenz und zur Schaffung von Synergien zwischen HORIZONT 2020 und Strukturfonds an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zum anderen werden Workshops, Symposien und anderen Veranstaltungen für und an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Herstellung von Synergien zwischen HORIZONT 2020 und den Strukturfonds gefördert. Zielgruppen der Förderung und gleichzeitig Begünstigte sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

Das LEONARDO-Büro Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg soll die Zusammenarbeit und den Transfer zwischen Wirtschaft und Hochschule im Rahmen europäischer Projekte verbessern. Hierzu bietet es den Studierenden, Absolventen und Auszubildenden der sieben Hochschulen in Sachsen-Anhalt Praktika im europäischen Ausland an, die durch die EU im Rahmen des Programms **ERASMUS+** finanziert werden. Das LEONARDO-Büro berät außerdem Unternehmen und andere Einrichtungen, die Praktikanten aufnehmen möchten sowie Einrichtungen, die Fragen zu den genannten EU-Programmen und der Durchführung von Projekten in diesem Bereich haben.

Die Einbindung von Instrumenten der **Europäischen Investitionsbank** (EIB) in die Umsetzung des OP ESF des Landes ist nicht vorgesehen.

8.3 Koordination mit Bundesförderungen

Der Prozess der Abstimmungen zur Sicherstellung der Kohärenz der ESF-Förderung von Bund und Ländern wird in der Partnerschaftsvereinbarung ausführlich beschrieben. Sachsen-Anhalt hat sich an diesem Abstimmungsprozess intensiv beteiligt. Dieser Prozess wird bei der Änderung bestehender oder Einführung neuer Fördermaßnahmen sowohl auf Seiten des Bundes als auch der Länder weiterhin fortgesetzt.

Im Ergebnis wurde für alle relevanten Instrumententypen entweder festgestellt, dass keine Überschneidungen von Landes- und Bundesförderung existieren, oder es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Kohärenz der Interventionen dauerhaft sicherzustellen (vgl. Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung: "Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 - Kohärenz der Interventionen von Bund und Ländern").

In der Phase der Umsetzung der Programme 2014-2020 wird die Kohärenz der Fördermaßnahmen von Bund und Ländern durch Abstimmungen in den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Sitzungen gewährleistet.

8.4 Koordination des REACT-EU-Interventionsbereichs zum RRF, zum EFRE, zum Bundes ESF-OP

Die Bundesregierung hat 01/2021 den Entwurf für den deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) vorgelegt, der Grundlage für den Einsatz der Mittel aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) in Deutschland ist. Der ESF in Sachsen-Anhalt unter REACT-EU und der DARP setzen an unterschiedliche Zielgruppen und Maßnahmenarten an.

Auch für den EFRE, das Bundes-ESF-OP und anderer Fonds oder (nationale) Unterstützungsformen ist eine Kohärenz gegeben. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Zudem wird darauf hingewirkt, Synergien zwischen den verschiedenen Fonds zu generieren und einen tatsächlichen europäischen Mehrwert zu schaffen.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmertest und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	1 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	Ja	Existenzgründungsoffensive ego. als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Wirtschaft zur Optimierung Gründungsklima und -geschehen Thema Unternehmensnachfolge im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept (S. 21) http://tinyurl.com/lhr7ypw Stabstelle „Einheitlicher Ansprechpartner“ beim Landesverwaltungsamt – bei Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit – koordiniert Verfahren/ Formalitäten, agiert als "Lotse" und "Verfahrensmittler", tätig Behördengänge etc. http://www.ea.sachsen-anhalt.de/	http://tinyurl.com/lta7f6 ; Die Investitionsbank des Landes hält ein breites Portfolio an Beratungen und Fördermaßnahmen für Existenzgründungen vor: http://tinyurl.com/lw2glfn . Weitere finanzielle Unterstützungen im Bereich der Existenzgründung: • Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt fördert Beteiligungen http://tinyurl.com/k9kmdug • Die Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt bietet Gründern Risikokapitalfonds für technologieorientierte KMU http://tinyurl.com/khwuplh • regionale Wirtschaftsförderungen, die zu Existenzgründung beraten und unterstützen • Netzwerk an Technologie- und Gründerzentren, http://tinyurl.com/mawfwc7 • Gründungen aus der Hochschule, z.B. http://www.univations.de/leistungen/gruendung/ • Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern beraten zu relevanten Fragen (Rechtsform, Kalkulation, Versicherungen, Kapitalbedarf etc.) z.B. http://www.hwkhalle.de/beratung/existenzgruendung oder http://www.magdeburg.ihk.de/starthilfe/
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmertest und Gründung von	2 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten	Ja	Existenzgründungsoffensive ego. als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Wirtschaft zur Optimierung Gründungsklima und -geschehen Thema Unternehmensnachfolge im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept (S. 21) http://tinyurl.com/lhr7ypw Stabstelle	http://tinyurl.com/lta7f6 ; Die Investitionsbank des Landes hält ein breites Portfolio an Beratungen und Fördermaßnahmen für Existenzgründungen vor: http://tinyurl.com/lw2glfn . Weitere finanzielle Unterstützungen im Bereich der Existenzgründung:

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.		„Einheitlicher Ansprechpartner“ beim Landesverwaltungsamt – bei Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit – koordiniert Verfahren/ Formalitäten, agiert als "Lotse" und "Verfahrensmittler", tätigt Behördengänge etc. http://www.ea.sachsen-anhalt.de/	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt fördert Beteiligungen http://tinyurl.com/k9kmdug • Die Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt bietet Gründern Risikokapitalfonds für technologieorientierte KMU http://tinyurl.com/khwuplh • regionale Wirtschaftsförderungen, die zu Existenzgründung beraten und unterstützen • Netzwerk an Technologie- und Gründerzentren, http://tinyurl.com/mawfwc7 • Gründungen aus der Hochschule, z.B. http://www.univations.de/leistungen/gruendung/ • Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern beraten zu relevanten Fragen (Rechtsform, Kalkulation, Versicherungen, Kapitalbedarf etc.) z.B. http://www.hwkhalle.de/beratung/existenzgruendung oder http://www.magdeburg.ihk.de/starthilfe/
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmertest und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	3 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines	Ja	Existenzgründungsoffensive ego. als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Wirtschaft zur Optimierung Gründungsklima und -geschehen Thema Unternehmensnachfolge im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept (S. 21) http://tinyurl.com/lhr7ypw Stabstelle „Einheitlicher Ansprechpartner“ beim Landesverwaltungsamt – bei Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit – koordiniert Verfahren/ Formalitäten, agiert als "Lotse" und "Verfahrensmittler", tätigt Behördengänge etc. http://www.ea.sachsen-anhalt.de/	http://tinyurl.com/lta7f6 ; Die Investitionsbank des Landes hält ein breites Portfolio an Beratungen und Fördermaßnahmen für Existenzgründungen vor: http://tinyurl.com/lw2glfn . Weitere finanzielle Unterstützungen im Bereich der Existenzgründung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt fördert Beteiligungen http://tinyurl.com/k9kmdug • Die Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt bietet Gründern Risikokapitalfonds für technologieorientierte KMU http://tinyurl.com/khwuplh • regionale Wirtschaftsförderungen, die zu Existenzgründung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.			beraten und unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk an Technologie- und Gründerzentren, http://tinyurl.com/mawfwc7 • Gründungen aus der Hochschule, z.B. http://www.univations.de/leistungen/gruendung/ • Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern beraten zu relevanten Fragen (Rechtsform, Kalkulation, Versicherungen, Kapitalbedarf etc.) z.B. http://www.hwkhalle.de/beratung/existenzgruendung oder http://www.magdeburg.ihk.de/starthilfe/
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmertest und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	4 - Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen	Ja	Existenzgründungsoffensive ego. als Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Wirtschaft zur Optimierung Gründungsklima und -geschehen Thema Unternehmensnachfolge im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept (S. 21) http://tinyurl.com/lhr7ypw Stabstelle „Einheitlicher Ansprechpartner“ beim Landesverwaltungsamt – bei Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit – koordiniert Verfahren/ Formalitäten, agiert als "Lotse" und "Verfahrensmittler", tätig Behördengänge etc. http://www.ea.sachsen-anhalt.de/	http://tinyurl.com/lta7f6 ; Die Investitionsbank des Landes hält ein breites Portfolio an Beratungen und Fördermaßnahmen für Existenzgründungen vor: http://tinyurl.com/lw2glfn . Weitere finanzielle Unterstützungen im Bereich der Existenzgründung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt fördert Beteiligungen http://tinyurl.com/k9kmdug • Die Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt bietet Gründern Risikokapitalfonds für technologieorientierte KMU http://tinyurl.com/khwuplh • regionale Wirtschaftsförderungen, die zu Existenzgründung beraten und unterstützen • Netzwerk an Technologie- und Gründerzentren, http://tinyurl.com/mawfwc7 • Gründungen aus der Hochschule, z.B. http://www.univations.de/leistungen/gruendung/ • Die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern beraten zu

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	und/oder Gebiete zugänglich machen.			relevanten Fragen (Rechtsform, Kalkulation, Versicherungen, Kapitalbedarf etc.) z.B. http://www.hwkhalle.de/beratung/existenzgruendung oder http://www.magdeburg.ihk.de/starthilfe/
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauen den und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauen de Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipation des Wandels;	Ja	Fachkräftestudie Sachsen-Anhalt - Trends & Handlungsbedarfe zur Fachkräftesicherung http://tinyurl.com/mgqe8pj Gesamtkonzept: Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten & partnerschaftliche Abstimmung mit wichtigen Akteuren (Abschn. 4): http://tinyurl.com/lhr7ypw Koordinierungsplattform Fachkräftesicherungspakt: http://tinyurl.com/op6oaer regionale Initiativen zur Antizipation der Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt http://tinyurl.com/phqyo9s	<ul style="list-style-type: none"> • IAB-Betriebspanel – werden jährlich aktuelle Information zur Entwicklung von Betrieben & Beschäftigungsbedingungen in Sachsen-Anhalt erhoben und analysiert: http://tinyurl.com/k5rjvry • Die Bundesagentur für Arbeit erstellt regelmäßig Engpassanalysen, differenziert nach einzelnen Berufen. Die Analyseergebnisse liegen regionalisiert für Sachsen-Anhalt vor: http://tinyurl.com/kpadgc2 • Im Rahmen der Förderrichtlinie "Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung" Förderung unterschiedlicher Projekte zur Unterstützung von Unternehmen & Institutionen bei der Anpassung an den Wandel. http://tinyurl.com/kmfs2lm • Transferzentren an den Hochschulen, die Unternehmen u.a. zu Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beraten: http://tinyurl.com/m8ur98q • Das Land stellt Analysewerkzeuge für Unternehmen bereit, zur Antizipation der Folgen des demografischen Wandels & der längerfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs: http://tinyurl.com/mca

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauen den und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauen de Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.	Ja	Die Landesinitiative NETWORK-KMU bietet KMU in Sachsen-Anhalt Hilfen, um Sie bei der Unternehmenssicherung und -stärkung zu unterstützen: http://www.network-kmu.de/ Das Land unterstützt und koordiniert Beratungsangebote, die an krisen- und insolvenzgefährdete Unternehmen adressiert sind: http://tinyurl.com/nr7lnl8 Das Land unterstützt Prozesse der Unternehmensnachfolge u.a. durch das Netzwerk Unternehmensnachfolge: http://www.network-kmu.de/go/tgl/db/addresses_accounts/_auto_9238882.shtml	<ul style="list-style-type: none"> • potenzielle Existenzgründer/-gründerinnen werden mit Beratungs-, Qualifizierungs- und Finanzierungsangeboten im Rahmen der Existenzgründungsoffensive "ego" unterstützt: http://tinyurl.com/lta7f6a • Das Land unterstützt mit gezielten Beratungs- und Förderangeboten die längerfristig ausgerichtete Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen: http://tinyurl.com/k727q4w

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführende Abschlüsse auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	Das Statistische Landesamt erhebt/veröffentlicht in der "Schuljahresendstatistik" jährlich Daten über den Schulerfolg in Sachsen-Anh., darunter Angaben zu Schulabgängern ohne Abschluss (u.a. S. 12ff.): http://tinyurl.com/lp58msl Das Landesprogramm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" unterliegt der externen wissenschaftlichen Begleitung, deren Ergebnisse bei der Steuerung/Anpassung des Programms berücksichtigt werden: http://tinyurl.com/m8a6rk5	In die Entscheidung über Fördermaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" werden regelmäßig Daten und Analysen auf der Ebene der einzelnen Schulen einbezogen: http://tinyurl.com/ltymr4q
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen	Ja	Das Statistische Landesamt erhebt/veröffentlicht in der "Schuljahresendstatistik" jährlich Daten über den Schulerfolg in Sachsen-Anh., darunter Angaben zu Schulabgängern ohne Abschluss (u.a. S. 12ff.): http://tinyurl.com/lp58msl Das Landesprogramm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" unterliegt der externen wissenschaftlichen	In die Entscheidung über Fördermaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" werden regelmäßig Daten und Analysen auf der Ebene der einzelnen Schulen einbezogen: http://tinyurl.com/ltymr4q

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.		Begleitung, deren Ergebnisse bei der Steuerung/Anpassung des Programms berücksichtigt werden: http://tinyurl.com/m8a6rk5	
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführende n Abschluss,	Ja	Studie von 2008 "Entwicklung von Umsetzungskonzepten für Maßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs": http://tinyurl.com/ksv45ph ; im Ergebnis wurde das Programm "Schulerfolg sichern! - Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" konzipiert & implementiert: http://tinyurl.com/mnva7gl Das Land S.-A. hat den Bildungsauftrag für KiTas verbindlich im Kinderförderungsgesetz geregelt (§ 5): http://tinyurl.com/k9rt247	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Evaluierung der Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung wird das Programm „Schulerfolg sichern“ insgesamt als sehr positiv bewertet und empfohlen, es in den nächsten Jahren sogar noch auszuweiten: http://tinyurl.com/kaclc78 • Es wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, durch Implementierung von Elementen des Produktiven Lernens zum nachhaltigen Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern beizutragen: http://tinyurl.com/l6s8qnz • Mit dem Bildungsprogramm „Bildung - elementar, Bildung von Anfang an“ wird der Bildungsauftrag konkretisiert: http://tinyurl.com/mlfqr2h • In diesem Zusammenhang fördert das Land u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals: http://www.kita-elementar.de/ • Spezielle Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an Regel- und Förderschulen http://tinyurl.com/mr4ulga; http://tinyurl.com/oq82xoe

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
gesetzten Grenzen.				
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	Studie von 2008 "Entwicklung von Umsetzungskonzepten für Maßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs": http://tinyurl.com/ksv45ph ; im Ergebnis wurde das Programm "Schulerfolg sichern! - Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" konzipiert & implementiert: http://tinyurl.com/mnva7gl Das Land S.-A. hat den Bildungsauftrag für KiTas verbindlich im Kinderförderungsgesetz geregelt (§ 5): http://tinyurl.com/k9rt247	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Evaluierung der Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung wird das Programm „Schulerfolg sichern“ insgesamt als sehr positiv bewertet und empfohlen, es in den nächsten Jahren sogar noch auszuweiten: http://tinyurl.com/kaclc78 • Es wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, durch Implementierung von Elementen des Produktiven Lernens zum nachhaltigen Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern beizutragen: http://tinyurl.com/l6s8qnz • Mit dem Bildungsprogramm „Bildung - elementar, Bildung von Anfang an“ wird der Bildungsauftrag konkretisiert: http://tinyurl.com/mlfqr2h • In diesem Zusammenhang fördert das Land u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals: http://www.kita-elementar.de/ • Spezielle Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an Regel- und Förderschulen http://tinyurl.com/mr4ulga; http://tinyurl.com/oq82xoe
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss:	5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die	Ja	Studie von 2008 "Entwicklung von Umsetzungskonzepten für Maßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs": http://tinyurl.com/ksv45ph ; im Ergebnis wurde das Programm "Schulerfolg sichern! -	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Evaluierung der Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung wird das Programm „Schulerfolg sichern“ insgesamt als sehr positiv bewertet und empfohlen, es in den nächsten Jahren sogar noch auszuweiten: http://tinyurl.com/kaclc78 • Es wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, durch Implementierung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;		Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" konzipiert & implementiert: http://tinyurl.com/mnva7gl Das Land S.-A. hat den Bildungsauftrag für KiTas verbindlich im Kinderförderungsgesetz geregelt (§ 5): http://tinyurl.com/k9rt247	von Elementen des Produktiven Lernens zum nachhaltigen Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern beizutragen: http://tinyurl.com/l6s8qnz <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bildungsprogramm „Bildung - elementar, Bildung von Anfang an“ wird der Bildungsauftrag konkretisiert: http://tinyurl.com/mlfqr2h • In diesem Zusammenhang fördert das Land u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals: http://www.kita-elementar.de/ • Spezielle Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an Regel- und Förderschulen http://tinyurl.com/mr4ulga; http://tinyurl.com/oq82xoe
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss:	6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne	Ja	Studie von 2008 "Entwicklung von Umsetzungskonzepten für Maßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs": http://tinyurl.com/ksv45ph ; im Ergebnis wurde das Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Evaluierung der Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung wird das Programm „Schulerfolg sichern“ insgesamt als sehr positiv bewertet und empfohlen, es in den nächsten Jahren sogar noch auszuweiten: http://tinyurl.com/kaclc78 • Es wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, durch Implementierung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	weiterführende n Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.		"Schulerfolg sichern! - Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" konzipiert & implementiert: http://tinyurl.com/mnva7gl Das Land S.-A. hat den Bildungsauftrag für KiTas verbindlich im Kinderförderungsgesetz geregelt (§ 5): http://tinyurl.com/k9rt247	von Elementen des Produktiven Lernens zum nachhaltigen Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern beizutragen: http://tinyurl.com/l6s8qnz <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bildungsprogramm „Bildung - elementar, Bildung von Anfang an“ wird der Bildungsauftrag konkretisiert: http://tinyurl.com/mlfqr2h • In diesem Zusammenhang fördert das Land u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals: http://www.kita-elementar.de/ • Spezielle Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an Regel- und Förderschulen http://tinyurl.com/mr4ulga; http://tinyurl.com/oq82xoe
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und	1 - Es besteht ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für die Hochschulbildung, das Folgendes umfasst:	Ja	Wesentliche strategische Ziele im Hinblick auf die tertiäre Bildung in Sachsen-Anhalt sind in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 (Abschnitt 2.3. Hochschule) festgelegt: http://tinyurl.com/oa6tguf "Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt", Abschnitte A.2 und A.5: http://tinyurl.com/m6me52r	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne frühzeitiger Studienorientierung erhalten Schüler der Sekundarstufe II Informationen über Studienmöglichkeiten/Verfahren der Hochschulzulassung. Dazu werden Gruppenberatungen, Hochschul- und Studieninformationstage sowie Einzelberatungen angeboten: http://tinyurl.com/n3688nr • Beteiligung des Landes bzw. der Hochschulen am Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen": http://tinyurl.com/k52gw7g und unterstützen den Ausbau dualer Studienangebote: http://tinyurl.com/mduuq45 • Unterstützungsangebote auf nationaler und Landesebene für Studieninteressierte aus Haushalten mit geringen Einkommen, bspw. http://www.bafoeg.bmbf.de/ • Im Jahr 2014 sollen neue Zielvereinbarungen zwischen Land und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.				Hochschulen geschlossen werden: http://tinyurl.com/mrrjvw4
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	2 - falls notwendig, Maßnahmen zur Steigerung von Zahl und Erfolg der Studierenden, durch die	Ja	Wesentliche strategische Ziele im Hinblick auf die tertiäre Bildung in Sachsen-Anhalt sind in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 (Abschnitt 2.3. Hochschule) festgelegt. http://tinyurl.com/oa6tguf "Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt", Abschnitte A.2 und A.5: http://tinyurl.com/m6me52r	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne frühzeitiger Studienorientierung erhalten Schüler der Sekundarstufe II Informationen über Studienmöglichkeiten/Verfahren der Hochschulzulassung. Dazu werden Gruppenberatungen, Hochschul- und Studieninformationstage sowie Einzelberatungen angeboten: http://tinyurl.com/n3688nr • Beteiligung des Landes bzw. der Hochschulen am Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen": http://tinyurl.com/k52gw7g und unterstützen den Ausbau dualer Studienangebote: http://tinyurl.com/mduuq45 • Unterstützungsangebote auf nationaler und Landesebene für Studieninteressierte aus Haushalten mit geringen Einkommen, bspw. http://www.bafög.bmbf.de/ • Im Jahr 2014 sollen neue Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geschlossen werden: http://tinyurl.com/mrrjvw4

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - der Anteil von Studierenden aus niedrigeren Einkommensgruppen und anderen unterrepräsentierten Gruppen ansteigt, unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Menschen, wozu auch Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen gehören;	Ja	Wesentliche strategische Ziele im Hinblick auf die tertiäre Bildung in Sachsen-Anhalt sind in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 (Abschnitt 2.3. Hochschule) festgelegt. http://tinyurl.com/oa6tguf "Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt", Abschnitte A.2 und A.5: http://tinyurl.com/m6me52r	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne frühzeitiger Studienorientierung erhalten Schüler der Sekundarstufe II Informationen über Studienmöglichkeiten/Verfahren der Hochschulzulassung. Dazu werden Gruppenberatungen, Hochschul- und Studieninformationstage sowie Einzelberatungen angeboten: http://tinyurl.com/n3688nr • Beteiligung des Landes bzw. der Hochschulen am Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen": http://tinyurl.com/k52gw7g und unterstützen den Ausbau dualer Studienangebote: http://tinyurl.com/mduuq45 • Unterstützungsangebote auf nationaler und Landesebene für Studieninteressierte aus Haushalten mit geringen Einkommen, bspw. http://www.bafoeg.bmbf.de/ • Im Jahr 2014 sollen neue Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geschlossen werden: http://tinyurl.com/mrrjvw4
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches	4 - die Abbrecherquoten gesenkt bzw. die Absolventenzahlen verbessert werden;	Ja	Wesentliche strategische Ziele im Hinblick auf die tertiäre Bildung in Sachsen-Anhalt sind in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 (Abschnitt 2.3. Hochschule) festgelegt. http://tinyurl.com/oa6tguf "Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne frühzeitiger Studienorientierung erhalten Schüler der Sekundarstufe II Informationen über Studienmöglichkeiten/Verfahren der Hochschulzulassung. Dazu werden Gruppenberatungen, Hochschul- und Studieninformationstage sowie Einzelberatungen angeboten: http://tinyurl.com/n3688nr • Beteiligung des Landes bzw. der Hochschulen am Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen":

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.			Landes Sachsen-Anhalt", Abschnitte A.2 und A.5: http://tinyurl.com/m6me52r	http://tinyurl.com/k52gw7g und unterstützen den Aus-bau dualer Studienangebote: http://tinyurl.com/mduuq45 <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsangebote auf nationaler und Landesebene für Studieninteressierte aus Haushalten mit geringen Einkommen, bspw. http://www.bafoeg.bmbf.de/ • Im Jahr 2014 sollen neue Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geschlossen werden: http://tinyurl.com/mrrjvw4
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der	5 - eine innovativere Gestaltung von Lerninhalten und Lehrplänen gefördert wird;	Ja	"Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt", Abschnitt A.2: http://www.wzwlisa.de/uploads/media/101221-Unterschr-RV-ZV.pdf sowie die Vereinbarung des Landes mit den Hochschulen zur Umsetzung des "Hochschulpakts 2020", Abschnitt 2.3 b): http://tinyurl.com/molz7rb	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erleichterung des Einstiegs in das Studium bieten die Hochschulen den Studienanfängern Vorbereitungskurse an, z.B.: http://www.hs-merse-burg.de/home/studienvorbereitung/ • Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalts sind im Rahmen eines Verbundprojektes am Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre ("Qualitätspakt Lehre") beteiligt: http://www.qualitaetspakt-lehre.de/de/1371.php • In diesem Kontext setzt bspw. an der Hochschule Magdeburg-Stendal das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) Projekte und Angebote zur Steigerung der Lehrqualität um: https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/einrichtung/ZHH

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.				
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - Maßnahmen zugunsten von Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist,	Ja	Das Land unterhält ein umfassendes Förderangebot zur Unterstützung von Unternehmensgründungen in forschungs- und technologieintensiven Wirtschaftszweigen: http://tinyurl.com/k834wo7 Die Hochschulen des Landes setzen eigenständige Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes und zur Vermittlung von Querschnittskompetenzen um. Beispielhaft sei verwiesen auf das Profil des Univations Gründerservice an der Universität Halle-Wittenberg: http://www.gruendung.uni-halle.de/	<ul style="list-style-type: none"> • An den Hochschulen unterstützen Career Services den Übergang von Studierenden in die Berufstätigkeit mit unterschiedlichen Angeboten – siehe bspw.: http://tinyurl.com/lqz7m6u; http://www.hs-merse-burg.de/home/karriere-service/

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	7 - mit denen die Entwicklung von "Querschnittskompetenzen" und auch des Unternehmergeists in allen einschlägigen Hochschullehrplänen gefördert wird;	Ja	Das Land unterhält ein umfassendes Förderangebot zur Unterstützung von Unternehmensgründungen in forschungs- und technologieintensiven Wirtschaftszweigen: http://tinyurl.com/k834wo7 Die Hochschulen des Landes setzen eigenständige Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes und zur Vermittlung von Querschnittskompetenzen um. Beispielhaft sei verwiesen auf das Profil des Univations Gründerservice an der Universität Halle-Wittenberg: http://www.gruendung.uni-halle.de/	<ul style="list-style-type: none"> • An den Hochschulen unterstützen Career Services den Übergang von Studierenden in die Berufstätigkeit mit unterschiedlichen Angeboten – siehe bspw.: http://tinyurl.com/lqz7m6u; http://www.hs-merse-burg.de/home/karriere-service/
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept	8 - durch die geschlechtsspezifische Unterschiede bei Studien- und Berufswahl abgebaut	Ja	Sachsen-Anhalt ist 2011 dem "Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen" beigetreten: http://tinyurl.com/mh39oxn . Die Aktivitäten zielen insbesondere darauf ab: ein realistisches Bild der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufe zu vermitteln und die Chancen für Frauen in diesen Feldern aufzuzeigen, junge Frauen für naturwissenschaftlich-	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen der Hochschulen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie werden durch die Auditierung als "familiengerechte Hochschule" belegt, z.B.: http://www.uni-halle.de/familiengerecht/audit/ oder auch http://www.ovgundfamilie.ovgu.de/Audit.html • Im Rahmen der "Zukunftstage" für Mädchen und Jungen werden landesweit jährlich Infoveranstaltungen durchgeführt, um Interesse von Mädchen an technischen, IT- und naturwissenschaftlichen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>pt zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>werden.</p>		<p>technische Studiengänge zu interessieren, Hochschulabsolventinnen für Karrieren in technischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu gewinnen.</p>	<p>Berufen sowie von Jungen an Sozialberufen zu erhöhen: http://www.girls-day.de/Ueber_den_Girls_Day/Das_ist_der_Girls_Day/In_den_Bundeslaendern/Sachsen-Anhalt oder auch http://www.boys-day.de/Ueber_den_Boys_Day/Was_ist_der_Boys_Day2/Boys_Day_in_den_Bundeslaendern/Sachsen-Anhalt</p>
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftvereinbarung, Abschnitt 2.3 Es ist ein grundsätzliches Diskriminierungsverbot über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im nationalen Recht festgeschrieben. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: http://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html Bei der Erstellung und Umsetzung des OP ESF werden Sozialpartner eingebunden, die über die Beachtung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wachen.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.			
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschi	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Antidiskriminierung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	ften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.			
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Frauenförderungsgesetz (FrFG) des Landes: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=FrFG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true In die Erstellung des OP waren die unter "Erläuterung" genannten Stellen zur Gleichstellung der Geschlechter eingebunden. In die Umsetzung des OP werden diese Stellen ebenfalls eingebunden.	<ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt: http://www.mj.sachsen-anhalt.de/ministerium-fuer-justiz-und-gleichstellung-des-landes-sachsen-anhalt/ - Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf Landesebene mit Aufgabenschwerpunkte lt. § 15 Frauenförderungsgesetz festgelegt (Mitglied im Begleitausschuss) - Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt: http://www.mj.sachsen-anhalt.de/leitstelle-fuer-frauen-und-gleichstellungspolitik-des-landes-sachsen-anhalt/ - Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.: http://www.landesfrauenrat.de/ - Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“: http://www.mj.sachsen-anhalt.de/gender-mainstreaming/imag/

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.			
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Gleichstellung der Geschlechter.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Landes: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=FrFG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true In die Erstellung des OP waren die unter "Erläuterungen" genannten Stellen zur Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen eingebunden. In die Umsetzung des OP werden diese Stellen ebenfalls eingebunden.	- Behindertenbeirat für das Land Sachsen-Anhalt: http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/landesbehindertenbeirat-seine-beschluesse/ - Landesbehindertenbeauftragter: http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/der-behindertenbeauftragte-der-landesregierung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimm	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Für Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Menschen mit Behinderungen.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>ung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.</p>			
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen</p>	<p>Zum OP ESF werden barrierefreie Informationsmaterialien und -möglichkeiten entwickelt. Die Internetseiten der Ministerien und nachgeordneten Behörden wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit optimiert.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.		zu ermöglichen, wird bei der OP-Umsetzung darauf geachtet, die geförderten Projekte, soweit möglich und sinnvoll, barrierefrei zu gestalten. Dabei wird ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten sowie auf Informations- u. Kommunikationstechnologien/-systeme berücksichtigt.	Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Soziales/2014/Landesaktionsplan_barrierefrei.pdf ; Mitwirkung des Behindertenbeauftragten in den beiden Begleitausschüssen; Querschnittsziele werden bei der Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Projekte kontrolliert; Näheres zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bezogen auf die Programmierung, auf spezifische ESF-Maßnahmen bzw. auf die Ausgestaltung von Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien siehe Kapitel 11.2
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung	I - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Die Vergabe detailliert geregelt in: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/achte-novelle-	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) http://bmwi.de/DE/Service/gesetze.did=191324 ; http://www.bmvi.de//DE/BauenUndWohnen/Bauwesen/Bauauftragsvergabe/VergabeUndVertragsordnungFuerBauleis-

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.		gwb,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VergabeVO; VgV) http://bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=21932.html Landeshaushaltsordnung (LHO) http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true	tungenVOB/vergabe-und-vertragsordnung-fuer-bauleistungen-vob_node.html; http://bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=191328.html Landesvergabegesetz LVG LSA http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VergabeG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true Vergabehandbuch Sachsen-Anhalt
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	siehe Partnerschaftvereinbarung, Abschnitt 2.3 Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen.	Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt. VOL und VOB gelte auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt stellt umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung. Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes zur Verfügung sowie auch die Verwaltungsvorschrift des Landes zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption, die z.B. das Vier-Augen-Prinzip vorschreibt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Vergabe öffentlicher Aufträge.	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt: http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Publikationen/vergabekammern.pdf Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (AbSt): http://www.sachsen-anhalt.abst.de/	Als zentrale Serviceeinrichtung berät die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt Unternehmen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisiert Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
getroffen.	öffentlicher Aufträge.			
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Die Vergabe staatlicher Beihilfen ist in folgenden Quellen geregelt: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/acht-novelle-gwb,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf Wettbewerbsregeln für staatliche Beihilfen	Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist das Ministerium für Wissenschaft u. Wirtschaft als koordinierende Stelle zuständig. Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der Investitionsbank konzentriert. Die Anwendung u. Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der ausführenden öffentl. Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe vom Begünstigten wiedereingezogen. Bei der Aufstellung von Beihilferegimen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtl. Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss, zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, die verfahrens- u. materiell rechtlichen Bedingungen der staatl. Beihilfevorschriften erfüllen.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden, die mit der Verwaltung und Kontrolle des ESF-Programms betraut sind, bestehen Fortbildungsangebote im Themenbereich Staatliche Beihilfen. Wegweiser VÖB: http://www.voeb.de/de/themen/foerdergeschaeft/beihilferecht_2009	Als eine abwickelnde Stelle ist die Investitionsbank zudem in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
iften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.			
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft verfügt mit dem Referat 14 über eine für die Beihilfenkontrolle zuständige Stelle mit entsprechenden Verwaltungskapazitäten.	Eine ggf. erforderliche Notifizierung wird über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft dem BMWi und über dieses der EU-Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von der Beihilfe gebenden und Beihilfe empfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und das zentral für den Mitgliedsstaat zuständige BMWi.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorsch	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 25.07.2013: http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/gesetz-ueber-die-umweltvertraeglichkeitspruefung-neufassung-vom-24-februar-	Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVP des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Für das OP ESF wurde eine SUP durchgeführt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
riften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).		2010/ UVPG im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27.08.2002, zuletzt geändert am 18.01.2011: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=UVPG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung des Umweltbundesamtes http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-strategischen-umweltpruefung-sup	Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Geschäftsverteilungsplan Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist die erforderliche Fachkompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, die mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Bei der Auswahl der Ergebnisindikatoren wird, soweit möglich, auf öffentl. zugängl. statistische Daten zurückgegriffen, die z.B. von folgenden Stellen fachspezifisch erhoben u. veröffentlicht werden. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft http://www.stifterverband.info/statistik_und_analysen/index.html Länderarbeitskreis Energiebilanzen http://www.lak-energiebilanzen.de/	Die Verfügbarkeit der nicht-amtlichen Daten wird durch die ESF-Fondsverwaltung sichergestellt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>statistischen Validierung aufgeführt.</p>			

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftvereinbarung, Abschnitt 2.3 Bei der Auswahl der Ergebnisindikatoren wird, soweit möglich, auf öffentl. zugängl. statistische Daten zurückgegriffen, die z.B. von folgenden Stellen fachspezifisch erhoben u. veröffentlicht werden. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft http://www.stifterverband.info/statistik_und_analysen/index.html Länderarbeitskreis Energiebilanzen</p>	<p>Die Verfügbarkeit der nicht-amtlichen Daten wird durch die EFRE-Fondsverwaltung sichergestellt.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>				
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, die mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Angaben zu Auswahl, Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des OP zu entnehmen und wurden im Zuge der Ex-Ante-Evaluierung hinsichtlich der Anforderungen überprüft und bestätigt.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>			

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, die mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Angaben zu Auswahl, Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des OP zu entnehmen und wurden im Zuge der Ex-Ante-Evaluierung hinsichtlich der Anforderungen überprüft und bestätigt.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>				
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, die mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen : Belastbarkeit und statistische Validierung, klare</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftsvereinbarung, Abschnitt 2.3 Angaben zu Auswahl, Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des OP zu entnehmen und wurden im Zuge der Ex-Ante-Evaluierung hinsichtlich der Anforderungen überprüft und bestätigt.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>			

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>siehe Partnerschaftvereinbarung, Abschnitt 2.3 Ein programmspezifisches EDV-System für das Monitoring (efREporter) ist vorhanden. Die Bewilligungsstellen werden mit der Erfassung aller notwendigen Daten (insbesondere gemäß Liste der von der VB vorzuhaltenden Daten) beauftragt.</p>	<p>Ein programmspezifisches EDV-System für das Programm-Monitoring ist vorhanden. Die Bewilligungsstellen werden mit der Erfassung aller notwendigen Daten (insbesondere gemäß Liste der von der VB vorzuhaltenden Daten) beauftragt.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Bürokratieabbau für alle an der Umsetzung des OP ESF Beteiligten ist ein allgemeiner Grundsatz des Verwaltungshandelns. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 war dies ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung stand daher auch die Effizienz und Effektivität der Umsetzung der Förderung im Fokus. Es wurde u.a. festgestellt, dass der verfahrenstechnische Aufbau der ESF-Förderung relativ aufwändig ist.[1] Die Regelungen wurden daher im Rahmen der Programmierung 2014-2020 auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis wurden insbesondere folgende Themen als bedeutsam erachtet:

- Straffung der Förderprogramme
- Nutzung von vereinfachten Abrechnungsverfahren
- Transparenz über die Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit von Kosten
- Elektronische Antragstellung und Datenaustausch.

Aufgrund der thematischen Konzentration werden in Sachsen-Anhalt sieben von möglichen 23 Investitionsprioritäten bedient. Nahezu 80% der Mittel sind dabei für vier dieser Investitionsprioritäten vorgesehen. Dies führt für die Begünstigten zu einer besseren Übersichtlichkeit der ESF-Förderung und zugleich zu einer **Straffung der Förderprogramme** und zu einer Reduzierung der Berichtspflichten der Begünstigten. Die von der EU-KOM vorgegebenen Output- und Ergebnisindikatoren einschließlich der für alle Mitgliedsstaaten geltenden Definitionen führen zu einer besseren Vergleichbarkeit und auch zu einer Vereinfachung bei der Analyse und Interpretation der Daten.

Zu den Maßnahmen zur **Nutzung von vereinfachten Abrechnungsverfahren** gehört in erster Linie die Anwendung von Pauschalen. Die in der Förderperiode 2007-2013 eingeführte Pauschalierung der Gemeinkosten in einzelnen Förderbereichen hat sich auf Grund der damit verbundenen Verwaltungsvereinfachung sehr positiv bewährt. An der Stelle, wo die Prüfung einer Vielzahl von Einzelpositionen mit einem erheblichen Prüfaufwand verbunden wäre, erfolgt hier nur noch die prozentuale Überprüfung auf der Basis der im Verwendungsnachweis nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenkostenausgaben des Projektpersonals. Auch mit der in der Förderperiode 2007-2013 insbesondere bei der Qualifizierungs- und Ausbildungsförderung eingeführten Anwendung von Standardeinheitenkosten konnte eine wesentliche Vereinfachung bei Zwischenzahlungen im Projektverlauf sowie bei der Verwendungsnachweisprüfung erreicht werden. Künftig soll mit der Einführung der jeweiligen Förderrichtlinien zu Beginn der Förderperiode die Anwendbarkeit von weiteren Pauschalen auch für eine Reihe anderer Förderbereiche geprüft und die verschiedenen Formen der Pauschalierung soweit möglich sukzessive ausgeweitet werden. Dies trifft insbesondere auf die Förderbereiche Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA), Weiterbildung direkt und die Förderung von Einzelprojekten zu. So können auch auf Seiten der Begünstigten der Verwaltungsaufwand und die Fehlerquellen reduziert werden.

Zum Bürokratieabbau für die Begünstigten gehört es, **Transparenz über die Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit von Kosten** zu schaffen. So sollen

Informations- und Weiterbildungsangebote für Begünstigte sowie für Wirtschafts- und Sozialpartner als Multiplikatoren fortgeführt und verstärkt werden. Hierzu gehören insbesondere die, die sich in der vergangenen Förderperiode besonders bewährt haben (Erarbeitung von Erlassen/ Leitfäden, Vermittlung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen der Strukturfondsförderung). Auch die Internetseite www.europa.sachsen-anhalt.de enthält in übersichtlicher Form alle relevanten und aktuellen Informationen zu den EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt. Das Land wird die Anforderungen des Art. 115 Abs. 1b der VO (EU) Nr. 1303/2013 vollständig umsetzen. Hieran anknüpfend ist vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern einen verbesserten Zugang zu allen relevanten Informationen über die EU-Strukturfonds im Land auf einer zentralen Website zu ermöglichen.

Zum Bürokratieabbau der Begünstigten kann die Verringerung der Fehlerquote und damit eventuell verbundener Finanzkorrekturen beitragen. Jedes Risiko sollte daher auf ein tragbares Maß verkleinert bzw. ganz abgestellt werden. Hierzu plant Sachsen-Anhalt das Tool zur Selbstbewertung (Anhang 1 zu Leitlinie Risikobewertung) in modifizierter Form zu nutzen, um mögliche Sicherheitslücken in seinem Verwaltungs- und Kontrollsystem aufzudecken. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse wird das Land nutzen, um eine wirksame Strategie der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zu erarbeiten.

Darüber hinausgehend erfolgt die individuelle Information und Beratung von Interessenten und potentiellen Begünstigten zu den Förderprogrammen vor allem durch die jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden; im Bereich des ESF handelt es sich hierbei insbesondere um die Investitionsbank und die Förderservice GmbH der IB sowie um das Landesverwaltungsamt (LVWA). Diese beiden Institutionen sind zentrale Abwicklungsstellen und zuständig für fördertechnische Fragen der Begünstigten. Daneben gibt es in Einzelfällen für spezielle Förderungen weitere Bewilligungsbehörden.

Das Land fördert ein **Kompetenzzentrum für die Wirtschafts- und Sozialpartner**. Dieses trägt dazu bei, bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern das Wissen über die EU-Strukturfonds zu erhöhen und die Kommunikation zwischen den Partnern sowie den EU-Behörden des Landes zu verbessern. Durch eine stärkere Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner können die Förderprogramme im Rahmen des OP effizienter umgesetzt und von ihnen zugleich auch in stärkerem Maße Impulse zu deren Weiterentwicklung und Verbesserung gegeben werden. Damit ist für die umsetzenden Stellen sowie für die potentiellen Begünstigten ein transparentes Informationsangebot gewährleistet.

Die **IT-gestützte Abwicklung von Fördervorhaben** erfolgt über das Datenbanksystem efReporter. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 122 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (E-Cohesion) wurde eine Modifizierung und Anpassungen vorgenommen. Damit soll die Kommunikation mit den Begünstigten und den programmumsetzenden Stellen vereinfacht und die Auswertung der vorhandenen Daten sowie Berichterstattung erleichtert werden. Die Arbeiten zur Programmierung und Implementierung der E-Cohesion sind nunmehr abgeschlossen.

[1] vgl. Rambøll: Strategiebericht zur fondsübergreifenden Halbzeitbilanz, März 2011

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Prozesscharakter implementiert. Ziele und Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen, d.h. wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung werden überprüft und an aktuellen Herausforderungen, Aufgaben und neuen Erkenntnissen ausgerichtet. Zuletzt legte die Landesregierung im Jahr 2011 einen entsprechenden Bericht vor.[1] Darin werden für verschiedene Handlungsfelder – darunter auch die Bereiche Bildung und Arbeit – der Entwicklungsstand, Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle in Sachsen-Anhalt. Die Nachhaltigkeitspolitik Sachsen-Anhalts basiert auf ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit sowie dem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche. Die bestehenden Prozesse werden geprüft und das Thema Nachhaltigkeitskodex zukünftig in die Umweltallianz hineingetragen.

Unterstützung im Rahmen des OP ESF

Zentrale Handlungsfelder einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung wie Maßnahmen zur Förderung von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Abschwächung des Klimawandels/ Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenschutz sowie Risikoprävention und -management werden im OP EFRE und im EPLR adressiert.

Im Rahmen des OP ESF unterstützen spezifische Aktionen das Anliegen der nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung wie z.B.

- Themen zur Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung (IP a v);
- Berufsorientierung im Umweltbereich durch Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) (IP a i);.

Auch LEADER-Konzepte können auf das Anliegen der nachhaltig-umweltgerechten lokalen Entwicklung ausgerichtet sein.

Darüber hinaus enthält das OP ESF unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung der Humanressourcen, in denen die oben genannten Anliegen berücksichtigt werden können, z.B. Maßnahmen

- der allgemeinen Berufsorientierung
- der beruflichen Erstausbildung
- zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- der Existenzgründungsförderung
- des internationalen Erfahrungsaustausches.

Die größten Potentiale zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung haben dabei die thematischen Ziele 8 und 10. Projekte/-module im Rahmen der o.g. Maßnahmen können z.B. dazu beitragen,

- für umweltfreundliche Arbeitspraktiken zu sensibilisieren
- Qualifikationsbausteine bzw. Curricula zu den Themen Umweltschutz, Energie-/Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und Klimawandel zu entwickeln
- Auszubildende bzw. Arbeitskräfte im Bereich neuer Technologien (Energieeffizienz, erneuerbaren Energien) zu schulen und zu qualifizieren.

Im Rahmen von CLLD können Strategien Lokaler Aktionsgruppen i.S. nachhaltig-umweltgerechter Entwicklung durch den ESF qualifikationsseitig flankiert werden.

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen keine ungerechtfertigten Einschränkungen oder Ausschlüsse der Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Abschwächung des/ Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenschutz sowie Risikoprävention/-management vorgenommen werden. Für die aus dem ESF finanzierten Förderprogramme wird geprüft, inwieweit sie geeignet sind, um diesbezüglich gezielt Akzente zu setzen. Sofern möglich, werden diese Aspekte in den Projektauswahlkriterien oder thematischen Wettbewerbsaufrufen berücksichtigt.

Die Verwaltungsbehörde wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit dafür sorgen, dass Akteure auf das geplante ESF-Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Förderung von "Green Jobs" aufmerksam gemacht und zur Beteiligung am Programm angeregt werden.

Ergebnisse der SUP

Auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen ist eine Relevanz der Prüfung von Umweltwirkungen nicht gegeben, weil von den einzelnen Maßnahmen, die allesamt auf die Entwicklung von Humanressourcen abzielen und nicht direkt in Schutzgüter eingreifen, keine direkten und unmittelbaren Umweltwirkungen ausgehen. Somit ist eine Argumentation zu voraussichtlich erkennbaren bzw. erheblichen Umwelteffekten des ESF auf der Maßnahmenebene nicht zu führen.

In seiner Gesamtheit kann der ESF sehr wohl auf die Umwelt einwirken, weil alle Maßnahmen geeignet sind, die berufliche und soziale Stellung der Begünstigten und deren Wissensstand zu verbessern. Damit geht auch ein höheres Bewusstsein in Bezug auf die adäquate Nutzung von Umwelt und die Respektierung von Umweltschutzzieleinher. Auf der Programmebene werden demnach in der Tendenz alle Umweltaspekte von verbesserten beruflichen und sozialen Rahmenbedingungen und weitergegebenem Wissen positiv beeinflusst.

Angesichts der fondsübergreifenden Programmierung in Sachsen-Anhalt gilt: Die erwarteten positiven Umwelteffekte zum OP EFRE und EPLR werden durch zusätzliche oder flankierende Maßnahmen des ESF-OP 2014 - 2020 eher verstärkt.

[1] http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/N/Nachhaltigkeit/Bericht__NHS_ST_Stand010311.pdf

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen. Nach vorliegenden Erfahrungen können bestimmte Personengruppen bei der Arbeitssuche, am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Diskriminierungen ausgesetzt sein. Dies gilt insbesondere für Frauen, ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der IP a iv (Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) werden spezifische Maßnahmen gefördert, die zum Ziel der Chancengleichheit von Frauen im Bildungs- und Beschäftigungssystem beitragen. Die Unterstützungsangebote setzen in Bereichen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und daher Handlungsbedarf in Bezug auf die Gewährleistung von Chancengleichheit gegeben sein kann (vgl. dazu auch Abschnitt 11.3).

Darüber hinaus werden im Rahmen der IP a iv Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von Diskriminierungstatbeständen gegenüber Frauen gefördert.

Im Rahmen der IP b i (Aktive Eingliederung) werden Maßnahmen gefördert, die auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der Arbeitsmarktintegration und der Integration in gesellschaftliche Strukturen von benachteiligten Personengruppen gerichtet sind. Dazu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sowie Information, Beratung und Bildungsangebote für Multiplikatoren und Unternehmen (Diversity-Konzepte). Wesentliche Zielgruppen der Fördermaßnahmen sind Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Ältere, Diskriminierte aufgrund der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung sowie Unternehmen.
- auf individuelle Problemlagen ausgerichtete Konzepte und Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Menschen in Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, Zugewanderte sowie sonstige Benachteiligte.
- Maßnahmen des örtlichen Teilhabemanagements zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für Migrantinnen und Migranten
- spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen oder Lernbeeinträchtigungen.

Neben diesen spezifisch auf Förderung von Chancengleichheit und die Verringerung des Risikos von Diskriminierungen einzelner Personengruppen gerichteten Maßnahmen werden im Einklang mit Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung insbesondere beim Zugang zu den durch den ESF-geförderten Maßnahmen ergriffen. Dies wird unter anderem durch eine entsprechende Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien gewährleistet. Daneben sind § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) eine wichtige Grundlage für die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung für die ESF-Förderung 2014-2020 in Sachsen-Anhalt.

Bei der Gestaltung der Informationsangebote zu den Fördermaßnahmen des OP werden die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und barrierefreier Zugänglichkeit berücksichtigt.

Um den Beitrag des Programms zu den Zielen der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu erfassen, werden für das programmbegleitende Monitoring geeignete Indikatoren definiert und die entsprechenden Daten erhoben und ausgewertet. Im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte zum OP ESF ist die Umsetzung der Prinzipien Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung Gegenstand regelmäßiger Dokumentation und Berichterstattung.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Entsprechend der Hauptziele des Artikels 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geht es bei der Gleichstellungsstrategie des ESF in erster Linie darum, diese an den Bedürfnissen und Bedarfen von Frauen und Männern – im Kontext der in Artikel 3 der VO (EU) Nr.

1304/2013 verankerten Investitionsprioritäten des ESF und in Übereinstimmung mit den gleichstellungspolitischen Zielen des Landes – auszurichten.

Das Land Sachsen-Anhalt tritt auf allen Ebenen staatlichen Handelns für die Achtung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. Der Landtag hat im November 2011 den Beschluss gefasst, dass ein "Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt" erstellt werden soll. Hierbei sollen in einem Masterplan die konkreten gleichstellungspolitischen Ziele sowie Maßnahmen, Vorhaben und Aktionen zu ihrer Erreichung festgelegt werden. Schwerpunkte sollen auf den Bereichen Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Antigewaltarbeit liegen. Das Landesprogramm ist in einem dialogorientierten Verfahren zu erarbeiten. Der Stand der Erarbeitung ist in einem Zwischenbericht vom Mai 2013 dokumentiert.[1]

Das Kabinett hat am 30. April 2013 das Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung für den Zeitraum 2012 bis 2016 beschlossen. Es enthält auch eine Bestandsaufnahme der gleichstellungspolitischen Aktivitäten seit 2005, Schwerpunkte der künftigen Gleichstellungsarbeit in Sachsen-Anhalt sowie ein Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode bis 2016. Das Leitprinzip Gender Mainstreaming hat das Ziel, Geschlechtergerechtigkeit und faire Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Bei allen Vorhaben gilt es, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und Entscheidungen so zu gestalten, dass eine Gleichstellung der Geschlechter gefördert werde. Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist sowohl als systematische als auch in die Förderbereiche des ESF integrierte Implementierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen.

In Sachsen-Anhalt sind auf den ersten Blick Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern im Beschäftigungssystem – gemessen an Indikatoren wie Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit, Einkommensniveau oder Armutrisiko – scheinbar deutlich weniger ausgeprägt als in vielen anderen Regionen Deutschlands und Europas. Werden allerdings solche Faktoren wie die Bildungsabschlüsse, das Arbeitsvolumen, die Lebensverläufe, die Hierarchieverteilungen u.a. in Betracht gezogen, dann offenbaren sich durchaus deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Aus diesem Grund besteht weiterer Handlungsbedarf im Sinne des Gleichstellungsziels; auch die ESF-Förderung kann wesentlich dazu beitragen, diese Unterschiede und Ungleichheiten abzubauen.

Das OP ESF des Landes Sachsen-Anhalt adressiert das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, im Rahmen einer "Doppelstrategie":

Zum einen sieht das Programm spezifische Fördermaßnahmen in Handlungsfeldern vor, in denen Frauen unterrepräsentiert bzw. benachteiligt sind. Ziel ist es hier, den Anteil von Frauen in bestimmten beruflichen Statusgruppen, in ausgewählten Berufsbereichen/ Studienfächern (oder in Führungspositionen zu erhöhen. Darüber hinaus richten einzelne Förderprogramme ihren Fokus auf Problemlagen, die vor allem für Frauen typisch sind und die Benachteiligungen bei der Partizipation im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen zur Folge haben können.

Die zweite Säule der Doppelstrategie besteht darin, das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ in allen ESF-Fördermaßnahmen des Landes konsequent umzusetzen. Das Leitprinzip Gender Mainstreaming zielt darauf ab, Geschlechtergerechtigkeit und faire Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Hierfür verpflichtet es die umsetzenden Stellen, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Gender Mainstreaming ist integraler Bestandteil des politischen Handelns der Landesregierung in allen Politikbereichen und wird in die Arbeit der Landesverwaltung umfassend implementiert.

Dementsprechend werden im Rahmen des OP ESF spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Weiterentwicklung und Verbreitung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes im Rahmen der Investitionspriorität "Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (IP a iv) unterstützt (vgl. Abschnitt 2.1.6). Darüber hinaus werden Regelungen getroffen, wie in den aus dem ESF finanzierten Maßnahmen das Prinzip des Gender Mainstreaming umfassend berücksichtigt wird. So sind in jedem Prüfpfadbogen die Ziele und Inhalte ausgehend von einer geschlechtsspezifischen Analyse der Ausgangslage auch hinsichtlich ihrer Gleichstellungsrelevanz darzustellen und durch entsprechende Projektauswahlkriterien ist das Gleichstellungsziel zu berücksichtigen bzw. Projektanträge, die diese Problemlagen berücksichtigen, werden bei der Projektauswahl präferiert.

Um den Beitrag des Programms zum Ziel der Gleichstellung zu erfassen, werden für das programmbegleitende Monitoring geeignete Indikatoren definiert und die entsprechenden Daten erhoben und ausgewertet. Zudem nehmen alle Evaluationen eine Bewertung des Beitrags der Förderung zum Gleichstellungsziel vor.

[1] <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/downloads/d2104lbr.pdf>

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR			68.103.950,00			361.301.545,00
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR			28.765.174,00			165.148.695,00
3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	FI01 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR			31.002.644,00			208.047.310,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	PO03L - Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	Anzahl			4160			9.940,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	PO01 - Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen)	Anzahl			33590			42.979,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	PO02 - Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen)	Anzahl			12700			36.050,00
3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	PO06 - Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	Anzahl			37000			74.000,00
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	CO01 - Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl			5.261			11.200,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	CO23 - Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl			700			1.500,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

- Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e. V.
- Altmarkkreis Salzwedel
- Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.
- Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
- Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Burgenlandkreis
- Deutscher Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt
- Handwerkskammer Magdeburg
- Handwerkskammer Halle (Saale)
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesverband Sachsen-Anhalt
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg

- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
- Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.
- Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V.
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
- Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Landkreis Börde
- Landkreis Harz
- Landkreis Jerichower Land
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Landkreis Stendal
- Landkreis Wittenberg
- Landtag von Sachsen-Anhalt
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
- NaturFreunde Deutschlands
- Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Naturpark Fläming e. V.

- Naturpark Regionalverband Harz e. V.
- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V.
- Naturpark Unteres Saaletal e. V.
- Naturpark-Verein Dübener Heide e. V.
- Nationalparkverwaltung Harz
- Naturparkverwaltung Drömling
- Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Landesverband Sachsen-Anhalt
- Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Saalekreis
- Salzlandkreis
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.
- Landesverband Sachsen-Anhalt
- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- Stadt Dessau-Roßlau
- Stadt Halle/S.
- Stadt Magdeburg
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V.
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt Nord
- Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.3	18.08.2014		Ares(2014)3868076	Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020	20.11.2014	nbelksal
Programme Snapshot of data before send 2014DE05SFOP013 7.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	7.0	01.12.2022		Ares(2022)8313515	Programme Snapshot of data before send 2014DE05SFOP013 7.0 de	01.12.2022	nsabimis

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "4", spezifisches Ziel "11", Tabelle 12
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "6", spezifisches Ziel "13", Tabelle 12
Achtung	2.19.3	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung pro Regionenkategorie "Stärker entwickelte Regionen" und pro Jahr "2020" muss kleiner oder gleich der entsprechenden in der finanziellen Vorausschau angegebenen jährlichen Unionsunterstützung sein: "1.311.499.802,00", "1.287.343.110,00".
Achtung	2.19.4	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung für den ESF muss größer oder gleich der ESF-Mindestzuweisung für den betreffenden Mitgliedstaat sein: 0,00", "6.723.160.961,00".
Achtung	2.20	Mindestens ein Eintrag muss in Tabelle 22 definiert sein